

Stenographisches Protokoll

81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. März 1959

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten
2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
3. Neuerliche Ergänzung des Zollgesetzes 1955
4. Abänderung des Auslandsanleihengesetzes
5. Übernahme der Bundeshaftung für einen der AUA (Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft) von österreichischen Banken zu gewährenden Kredit
6. Durchführung des Abkommens zur Regelung des Walfischfanges
7. 2. Auffangorganisationengesetz-Novelle

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 3959)
 Entschuldigungen (S. 3959)
 Urlaub (S. 3959)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Dipl.-Ing. Figl, betreffend Südtirol (S. 3960)

Antrag Dr. Maleta auf sofortige Durchführung einer Debatte (S. 3965) — Annahme (S. 3966)

Redner: Dr. Gorbach (S. 3966), Dr. Neugebauer (S. 3970), Dr. Pfeifer (S. 3974) und Ernst Fischer (S. 3979)

Entschliebung, betreffend volle Erfüllung des Gruber — de Gasperi-Abkommens (S. 3970) — Annahme (S. 3983)

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3960)

Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3960)

Schriftliche Anfrageantwortungen 325 bis 331 (S. 3959)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 83 und 84 (S. 3959 sowie 85 und 86 (S. 4020)

Regierungsvorlagen

627: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) über Regelungen in der österreichischen Pensionsversicherung für Angestellte der IAEO — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3959)

628: Änderung und Ergänzung des Gehaltsüberleitungsgesetzes und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften für ausgeschiedene weibliche Beamte — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3959)

629: Förderung der Atomforschung — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3959)

630: Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3959)

631: Weitere Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3959)

632: Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Baden bei Wien („Sauerhof“ und „Peterhof“) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3959)

633: Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3960)

634: Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie — Außenpolitischer Ausschuß (S. 3960)

637: Finanzausgleichsgesetz 1959 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3959)

638: Neuerliche Abänderung des Bundesstraßengesetzes — Handelsausschuß (S. 3959)

639: 1. Gehaltsgesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3959)

640: Befreiung von Schuldverschreibungen inländischer Kreditunternehmen von der Wertpapiersteuer — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3959)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (622 d. B.): Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (635 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 3983)

Redner: Honner (S. 3984), Kulhanek (S. 3986), Kostroun (S. 3989) und Dr. Kandutsch (S. 3992)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3994)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (620 d. B.): Neuerliche Ergänzung des Zollgesetzes 1955 (625 d. B.)

Berichterstatter: Mittendorfer (S. 3994)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3995)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (621 d. B.): Abänderung des Auslandsanleihengesetzes (624 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 3995)

Redner: Honner (S. 3995) und Dr. Gredler (S. 3997)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3999)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (619 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für einen der AUA (Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft) von österreichischen Banken zu gewährenden Kredit (623 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 3999)

Redner: Koplénig (S. 4000), Czettel (S. 4001), Dr. Gredler (S. 4005) und Dr. Walter Weißmann (S. 4012)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4018)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (611 d. B.): Durchführung des Abkommens zur Regelung des Walfischfanges (626 d. B.)

Berichterstatter: Rom (S. 4018)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4018)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: 2. Auffangorganisationengesetz-Novelle (636 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4018)

Redner: Ernst Fischer (S. 4019)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4020)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Machunze, Ferdinanda Flossmann, Prinke, Dr. Migsch, Mitterer, Mark, Sebinger, Marchner und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1958 über die Gewährung von Entschädigungen für durch Kriegseinwirkung oder durch politische Verfolgung erlittene Schäden an Hausrat und an zur Berufsausübung erforderlichen Gegenständen (Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz — KVSG.) (85/A)

Machunze, Ferdinanda Flossmann, Prinke, Dr. Migsch, Mitterer, Mark, Sebinger, Marchner und Genossen auf Novellierung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1958 über die Gewährung von Entschädigungen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Besetzung Österreichs entstanden sind (Besatzungsschädengesetz) (86/A)

Dr. Kummer, Schneeberger, Dipl.-Ing. Hartmann, Benya, Dr. Weber, Winkler, Mittendorfer und Genossen, betreffend Novellierung des Gutsangestelltengesetzes (87/A)

Böhm, Wilhelmine Moik, Benya und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung der Abfertigungsansprüche (88/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hofeneder, Mittendorfer, Dr. Kranzlmayr, Dr. Kummer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Tätigkeit des Herrn Direktors Wilfling als Sparkassenleiter in Enns (384/J)

Dr. Hetzenauer, Vollmann, Dr. Hofeneder und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beschuldigung von Beamten im Bundeskanzleramt wegen Amtsmißbrauch (385/J)

Machunze, Dipl.-Ing. Strobl, Sebinger, Wunder, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend das österreichische Vermögen in den Oststaaten (386/J)

Marianne Pollak, Wilhelmine Moik, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Aufnahme von Strafbestimmungen über Tierquälerei im Strafgesetz (387/J)

Horr, Uhlir, Kysela und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Sanierungsmaßnahmen für die Krankenkassen (388/J)

Voithofer, Spielbüchler, Marie Emhart und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Grundpreisschätzungen beim Verkauf von Grundstücken an Siedler (389/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Erfüllung des Art. 27 (1) des Staatsvertrages durch die Tschechoslowakische Republik und andere schuldige Staaten (390/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend den Streit um den Bau des Großspeicherkraftwerkes Kastenreith und des Kraftwerkes Altenmarkt (391/J)

Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Berücksichtigung der von den Altrentnern in der Angestelltenversicherung erhobenen Forderungen im Rahmen der 5. Novelle zum ASVG. (392/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die ziffermäßige Angabe des Wertes auf Münzen und Banknoten (393/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (325/A. B. zu 302/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (326/A. B. zu 331/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (327/A. B. zu 355/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (328/A. B. zu 372/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hopfer und Genossen (329/A. B. zu 344/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kostroun und Genossen (330/A. B. zu 360/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Zechtl und Genossen (331/A. B. zu 357/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Doktor Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 80. Sitzung vom 18. Feber 1959 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Dr. Rupert Roth, Stürgkh, Dipl.-Ing. Kottulinsky, Strommer und Bundesminister Dr. Tschadek.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner, Hillegeist, Rosa Rück, Maria Kren und Horn.

Dem Herrn Abgeordneten Walla, der einen Kuraufenthalt angetreten hat, habe ich gemäß § 12 Abs. A der Geschäftsordnung einen einmonatigen Urlaub erteilt.

Die eingelangten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 83/A der Abgeordneten Lola Solar und Genossen, betreffend Schaffung eines Krebsbekämpfungsgesetzes, und

Antrag 84/A der Abgeordneten Steiner und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind sieben Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Holoubek, um die Verlesung des Einlaufes.

Bevor ich mit der Verlesung beginnen lasse, darf ich hiezu folgendes mitteilen: Zur Verlesung kommen die eingelangten Regierungsvorlagen. Da es sich diesmal um eine größere Anzahl handelt, werde ich, falls kein Einwand erhoben wird, um eine Wiederholung der Aufzählung all der eingelangten Regierungsvorlagen zu vermeiden, gleich bei der Verlesung durch den Schriftführer fallweise bekanntgeben, an welche Ausschüsse die Vorlagen zugewiesen werden. Am Schluß werde ich sodann feststellen, ob gegen die beabsichtigten Zuweisungen ein Einwand erhoben wird. Ist man mit dieser Vorgangsweise einverstanden, oder wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, die eingelangten Regierungsvorlagen zu verlesen. Während der Verlesung werde ich ihn fallweise unterbrechen und die für die Zuweisung erforderlichen Mitteilungen machen.

Schriftführer Holoubek: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert und ergänzt wird und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften für ausgeschiedene weibliche Beamte getroffen werden (628 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Förderung der Atomforschung (629 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen (630 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine weitere Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes 1948 (631 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Baden bei Wien („Sauerhof“ und „Peterhof“) (632 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit der Finanzausgleich für die Jahre 1959 bis 1963 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1959 — FAG. 1959) (637 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (1. Gehaltsgesetz-Novelle) (639 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Befreiung von Schuldverschreibungen inländischer Kreditunternehmen von der Wertpapiersteuer (640 der Beilagen).

Präsident: Sämtliche Vorlagen weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Holoubek:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) über Regelungen in der österreichischen Pensionsversicherung für Angestellte der IAEO (627 der Beilagen).

Präsident: Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Holoubek:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz neuerlich abgeändert wird (638 der Beilagen).

Präsident: Zuweisung an den Handelsausschuß.

Schriftführer Holoubek:

Übereinkommen über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) (633 der Beilagen);

Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie (634 der Beilagen).

Ferner legt der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten den Bericht über die XIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen und den

Bericht über die Tätigkeit des Europarates im Jahre 1958 vor.

Präsident: Diese vier Vorlagen weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten.

Hiezu erteile ich dem Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten das Wort.

Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten DDr. h. c. Dipl.-Ing. Figl: Hohes Haus! Am 18. Februar dieses Jahres haben Sprecher aller in diesem Haus vertretenen Parteien an mich die Anfrage gerichtet, ob ich bereit wäre, dem Nationalrat so bald wie möglich einen Bericht über den Stand der Verhandlungen, betreffend Südtirol, zu geben. Ich komme heute dieser Aufforderung nach.

Hohes Haus! Vor mehr als einem Jahr, am 4. Dezember 1957, hatte ich Gelegenheit, dem Hohen Haus über unsere Südtirolpolitik zu berichten. Lassen Sie mich den Leitsatz meiner damaligen Ausführungen am Anfang meines heutigen Berichtes wiederholen:

„Das Pariser Abkommen berechtigt und verpflichtet Österreich, für die Lebensinteressen und die Existenz der österreichischen Volksgruppe in Südtirol einzutreten. Wir werden uns mit ganzer Kraft und allen rechtlichen Mitteln für die Erfüllung dieses Abkommens einsetzen.“ (Beifall bei den Regierungsparteien.)

An dieser unserer von Anfang an eingenommenen Stellungnahme hat sich nichts geändert. Die österreichische Bundesregierung weiß sich hier mit der ganzen österreichischen Bevölkerung ohne Unterschied der Partei einig.

Demgemäß haben wir uns bemüht, in Verhandlungen mit Italien dem Ziele näherzukommen. Wir haben in dem Memorandum vom 8. Oktober 1956 unseren Standpunkt klar niedergelegt.

Es ist aber durchaus nicht so, als ob Österreich, wie gelegentlich behauptet wird, in den zehn Jahren zwischen dem Pariser Abkommen vom 5. September 1946 und der Überreichung des österreichischen Memorandums untätig gewesen wäre und sich so verschwiegen hätte. Die auf Grund des Pariser Vertrages Gruber — de Gasperi von Italien mit Österreich zu schließenden Abkommen haben lange auf sich warten lassen. Erst im Jahre 1948 konnte das Abkommen über die Reoptanten, 1949 die Abkommen über den Durchgangsverkehr Nordtirol—Osttirol, über den örtlichen Austausch von Gütern und den kleinen Grenzverkehr erreicht werden. Die Verhandlungen über die Anerkennung der Studientitel zogen sich durch nicht weniger als acht Jahre, bis 1956, hin. Die Probleme der Rücksiedler — Gleichstellung, Dienstzeitenanrechnung und Rentenansprüche — sind zum Teil heute noch nicht geregelt.

Erst 1948 trat das Regionalstatut in Kraft. Mit der Erlassung der Durchführungsbestimmungen zum Regionalstatut wurde erst im Jahre 1951 begonnen, und zum Teil fehlen sie heute noch.

Auch die Südtiroler selbst konnten erst im Laufe der Jahre überblicken, wie sich das Regionalstatut faktisch auswirkte. Dann erst konnten sie ihre Beschwerden der italienischen Regierung vorbringen und haben das in ihrem Memorandum vom Frühjahr 1954 auch getan. Den Südtirolern wurde auf ihr Memorandum trotz wiederholter Vorstellungen weder Antwort noch Abhilfe zuteil.

Damals stand Österreich in den Schlußphasen seines Ringens um den Staatsvertrag. Im Herbst 1956 hat dann Österreich das von mir erwähnte Memorandum überreicht. Darin wurde vorgeschlagen, „eine gemischte italienisch-österreichische Expertenkommission zu bilden, der die Aufgabe übertragen werden sollte, alle Fragen aus dem Pariser Abkommen vom 5. September 1946, deren Anwendung strittig ist, zu prüfen und den beiden Regierungen innerhalb einer festzulegenden Frist Vorschläge zu deren Bereinigung zu unterbreiten“. Die italienische Regierung hat in ihrem Memorandum vom 30. Jänner 1957 diesen Vorschlag, den wir auch heute noch für den zweckmäßigsten halten, abgelehnt und uns auf den normalen diplomatischen Weg verwiesen. Wir haben dann diesen Weg verfolgt. Er wurde immer wieder unterbrochen — sicher nicht durch unsere Schuld. Es fielen in die Zwischenzeit der Rücktritt der ersten

Regierung Segni, das Übergangskabinet Zoli, Neuwahlen in Italien 1958, die Regierung Fanfani und jetzt schließlich die Bildung der zweiten Regierung Segni. Im Anschluß an die Bildung der Regierung Fanfani wurden die Besprechungen intensiviert. Seit Oktober 1958 werden die Verhandlungen auf österreichischer Seite unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Gschnitzer geführt.

Ich habe den Außenpolitischen Ausschuß über seinen Wunsch in vertraulicher Sitzung bereits seinerzeit über den Stand der Verhandlungen unterrichtet. Ich bin jederzeit bereit, dies wieder zu tun.

Hier möchte ich unseren Standpunkt in der Südtiroler Frage, der schon im mehrfach erwähnten österreichischen Memorandum formuliert wurde, in seinen wesentlichsten Punkten noch einmal darlegen.

Die im Artikel 1 b des Pariser Abkommens zugesicherte Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache wurde bisher nicht verwirklicht. Vielmehr ist heute noch Italienisch die alleinige Amtssprache, Deutsch nur Hilfsprache, das heißt, der Verkehr zwischen den Ämtern innerhalb der Provinz hat sich ausschließlich italienisch zu vollziehen. Bürgermeister deutscher Gemeinden, Leiter deutscher Schulen haben italienisch miteinander zu korrespondieren. Aber auch der Verkehr der Ämter und öffentlichen Stellen (Bahn, Post) mit dem Publikum erfolgt — wie sich jeder überzeugen kann — überwiegend italienisch. Vor der Polizei und vor Gericht erwachsen der deutschsprachigen Bevölkerung daraus schwere Nachteile, daß weder das Gericht dem Vorbringen der Parteien noch die Parteien dem Gang des Verfahrens unmittelbar folgen können. Das hat sich insbesondere beim Prozeß gegen die Bauernburschen von Pfunders gezeigt, bei dem von insgesamt sechs Geschworenen vier der italienischen und nur zwei der Volksgruppe der Angeklagten angehörten.

Der Beamtenkörper besteht seit den Jahren des Faschismus zu 90 Prozent aus Angehörigen der italienischen Volksgruppe. So gehören beispielsweise in der ganzen Provinz Bozen der Polizei nur sechs Südtiroler an, von denen einer aus Südtirol sogar wegversetzt wurde. Im Landeskrankenhaus in Bozen sind sämtliche 57 Krankenschwestern Italienerinnen, und nur eine einzige spricht leidlich deutsch. Von 30 Ärzten sind nur vier Südtiroler. Alle neun Primärärzte sind Italiener, und nur zwei von ihnen sprechen deutsch. Ich frage: Kann eine Bevölkerung das heute im Zeitalter der Vereinten Nationen und der Deklaration der Menschenrechte noch hinnehmen? Und schon gar in einem Land wie Tirol, das seit Jahrhunderten demokratische Freiheitsrechte besessen hat?

Solche Zustände verstoßen aber auch gegen Artikel 1 d des Gruber — de Gasperi-Abkommens, der sich gerade zum Ziel setzt, ein angemesseneres Verhältnis der Stellenverteilung zwischen den beiden Volksgruppen in Südtirol zu erreichen. Die Frage ist in hohem Maße auch eine soziale Frage, denn solange die Südtiroler keinen Zugang zu den öffentlichen Stellen haben, ist ihre kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, deren Schutz Artikel 1 Abs. 1 zusichert, gehemmt.

Wir verlangen daher den ethnischen Proportz in der gesamten staatlichen und halbstaatlichen Verwaltung und in der Gerichtsbarkeit. Sonderausschreibungen der Stellen für Südtiroler und die Gewähr, daß sie in Südtirol selbst Verwendung finden, sind geeignete Mittel zu diesem Ziel. Den Einwand, daß die Südtiroler öffentliche Anstellungen nicht anstreben, können wir durch zahlreiche Fälle widerlegen, in denen Südtiroler Bewerber den Bewerbern der italienischen Volksgruppe nachgesetzt wurden.

Ich übergehe hier eine Reihe von Einzelfragen, die für den im Gruber — de Gasperi-Abkommen gewährleisteten Schutz der kulturellen Entwicklung unserer Volksgruppe von Bedeutung sind, und wende mich dem Kernpunkt des Abkommens, der Autonomie, zu.

Artikel 2 Satz 1 sichert ganz klar die autonome Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnis der Bevölkerung des Gebietes der heutigen Provinz Bozen zu, in dem bekanntlich die Südtiroler die Mehrheit haben. Nur das entspricht auch dem Sinn und Zweck des Abkommens; die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Volksgruppe soll und kann am besten durch eine Selbstverwaltung gesichert werden. Italien hat jedoch die fast rein italienische und volkreiche Provinz Trient mit der Provinz Bozen zur Region vereinigt und dieser die Autonomie gegeben. Diese Region hat aber eine italienische Mehrheit. 15 deutschsprachige Abgeordnete stehen 33 italienischsprechenden Abgeordneten gegenüber. Das kann nicht der Zweck des Gruber — de Gasperi-Abkommens gewesen sein. Wie sich aus allen seinen Artikeln ergibt, ist es offensichtlich zum Schutze unserer Volksgruppe geschlossen. Was für ein Interesse hätte Österreich auch haben sollen, dem Trentino eine Autonomie zu verschaffen? Von Selbstverwaltung für unsere Volksgruppe kann aber in dem Moment nicht mehr die Rede sein, da eine italienische Mehrheit das Instrument der Autonomie handhabt.

Am 27. Juni 1947 beschloß die italienische verfassunggebende Versammlung, ohne daß die Südtiroler vorher zur Beratung herangezogen worden wären oder gar zugestimmt

hätten, die Errichtung von fünf Regionen, und zwar Sizilien, Sardinien, Trentino-Alto Adige, Friaul-Julisch Venetien und Aostatal. Die geographische Abgrenzung der Region Trentino-Südtirol stand daher schon fest, als erst im Jänner 1948 die Südtiroler zum bereits fertigen Entwurf des Regionalstatutes mit ihren Wünschen gehört wurden. Sie konnten an der Tatsache der Zusammenlegung der beiden Provinzen zu einer Region mit italienischer Mehrheit nichts mehr ändern. Sie mußten vielmehr befürchten, und man hat es ihnen deutlich gesagt, daß die italienische verfassunggebende Versammlung in wenigen Tagen ihr Werk beenden würde und sie im Falle der Ablehnung keine Autonomie bekämen. In der Tat hat die italienische verfassunggebende Versammlung am 31. Jänner 1948 ihre Arbeiten beendet. Das Schicksal der Region Friaul-Julisch Venetien, die heute noch auf ihre in der Verfassung vorgesehene Autonomie wartet, beleuchtet den Ernst der Lage, der sich damals die Südtiroler Unterhändler gegenübersehen.

Was innerhalb der Region Trentino-Südtirol der Provinz Bozen an Rechten zugebilligt wurde, kann nicht als wirkliche Autonomie im Sinne des Gruber—de Gasperi-Abkommens bezeichnet werden. Aber selbst diese Rechte wurden vielfach nicht verwirklicht. Insbesondere wurde die Zusage, die Verwaltung vom Staat und von der Region weitgehend auf die Provinz zu übertragen, nicht erfüllt.

Für eine echte Autonomie zum Schutze von Volksgruppen gibt es in Europa beachtliche Beispiele, so das Ålandstatut und die Autonomie der Färöer-Inseln. Andere Staaten gaben selbst kleineren Volksgruppen ihren Verhältnissen durchaus entsprechende Schutzbestimmungen: so Belgien der deutschen Minderheit, Deutschland der dänischen Minderheit und Dänemark der deutschen Minderheit. Und das nicht auf Grund internationaler Verträge, sondern aus freien Stücken.

Italien selbst besitzt im sizilianischen Statut ein Vorbild für eine echte Autonomie. Es hat auch das Aostatal, obwohl kleiner an Gebiet und Bevölkerungszahl als Südtirol, für sich allein zur autonomen Region erklärt. Warum sollte, was dort für die französischsprachige Bevölkerung möglich war, nicht auch für die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols möglich sein? Im Aostatal wurde auch die unter dem Faschismus erfolgte Italianisierung der Ortsnamen wieder rückgängig gemacht; warum sollen dann in Südtirol die vom Faschisten Tolomei zu dem Zweck erfundenen italienischen Ortsbezeichnungen, um eine italienische Besiedlung des Gebietes vorzutauschen, weiterhin, und zwar vor den an-

gestammten Namen, bestehen bleiben? Warum darf das Land offiziell noch immer nicht Südtirol heißen?

Daß Artikel 2, der Kernpunkt des Gruber—de Gasperi-Abkommens, die Autonomie, nicht erfüllt wurde, ja daß selbst die im bestehenden — wie oben gesagt unzulänglichen — Regionalstatut den Südtirolern zugebilligten Rechte nicht verwirklicht werden, hat sich besonders sinnfällig jüngst in der Frage des Volkswohnbauwesens gezeigt. Da diese Frage die letzte Entwicklung ausgelöst hat, möchte ich darauf näher eingehen.

Artikel 11 Z. 11 des bestehenden Regionalstatutes gibt der Provinz Bozen primäre Gesetzgebungsgewalt in den Angelegenheiten des Volkswohnbauwesens, und Artikel 13 Abs. 1 erklärt, daß die auf den Bereich ihrer Gesetzgebungsgewalt bezügliche Verwaltungsgewalt von der Provinz ausgeübt wird.

Nichts ist klarer als das. Trotzdem ging die Verwaltung auf die Provinz nicht über; die italienische Regierung vertrat nämlich die Meinung, es brauche zum Übergang eigene Durchführungsbestimmungen, und durch zehn Jahre erließ sie diese nicht. Als dann die Provinz, der Vertröstungen müde, gestützt auf ein Erkenntnis des italienischen Verfassungsgerichtshofes, daranging, selbst die angeblich nötigen Durchführungsbestimmungen zu erlassen, verwies die italienische Regierung das Gesetz dreimal unter wechselnden Begründungen zurück und erklärte zuletzt, nunmehr ihrerseits die Durchführungsbestimmungen erlassen zu wollen. Die Provinz hielt ihren grundsätzlichen Standpunkt aufrecht, war aber bereit, auch diesen Weg zu akzeptieren, wenn er sachlich ihre Zuständigkeit wahrte — richtiger: endlich verwirklichte.

Der Regierungsentwurf wurde einer „paritätischen Kommission“ zugewiesen. Aber was heißt „paritätisch“? Sie besteht aus acht Mitgliedern, und darunter ist nur ein Südtiroler. Das Ergebnis war auch danach: es verschlechterte den Regierungsentwurf. Die Südtiroler kämpften dagegen und erwarteten, daß die Regierung ihren Vorstellungen Rechnung trage. Statt dessen brachte das endgültige Regierungsdekret weitere Verschlechterungen und nur eine Verbesserung.

Endergebnis: Von den Volkswohnhäusern bleiben die sogenannten INA-CASA, das sind die Arbeiter- und Angestelltenwohnungen, die allein etwa sechs Zehntel des Volkswohnbauwesens ausmachen, der Provinz entzogen; ebenso die Beamtenwohnungen und andere, die zusammen etwa ein Zehntel ausmachen. Aber auch die restlichen ungefähr drei Zehntel werden der Verwaltung der Provinz entgegen-

den Bestimmungen des Artikels 11 Z. 11 und des Artikels 13 Abs. 1 des Regionalstatutes nicht unterstellt.

Der einzige nennenswerte Fortschritt besteht darin, daß bei der Verteilung der INA-CASA-Wohnungen der Grundsatz des ethnischen Proporz angenommen wurde. Leider wurde aber der praktische Wert dieses Zuständnisses durch mehrere Einschränkungen fast hinfällig gemacht.

Erstens soll der Berechnung des ethnischen Proporz nicht die Einwohnerzahl, sondern die Zahl der Arbeitnehmer zugrunde gelegt werden, welche Beiträge für die INA-CASA-Bauaktion zu leisten haben. Damit wird aber der Proporz der Volksgruppen auf den Kopf gestellt, denn die von Mussolini zum Zwecke der Italianisierung Südtirols geschaffene Industrie beschäftigt auch heute noch fast ausschließlich italienische Arbeitnehmer. Während die Südtiroler Volksgruppe zwei Drittel der Gesamtbevölkerung der Provinz ausmacht, ist das Verhältnis unter den beitragsleistenden Arbeitnehmern umgekehrt. Die Südtiroler würden nach diesem Schlüssel daher nicht 66 Prozent, sondern nur 30 Prozent der INA-CASA-Wohnungen erhalten. Da sie bisher nur 6 Prozent erhalten haben, wäre das immerhin ein Fortschritt.

Zweitens: Tatsächlich soll aber der Anteil der Südtiroler an den INA-CASA-Wohnungen noch dadurch verringert werden, daß der Proporz der beitragsleistenden Arbeitnehmer für jede Gemeinde separat berechnet werden soll. Da nun in den Städten, in denen tatsächlich Wohnungen gebaut werden, besonders wenig Südtiroler Arbeit gefunden haben, während in den Dörfern, wo die Südtiroler die große Mehrheit haben, wenig oder nichts gebaut werden wird, handelt es sich hier um eine weitere empfindliche Benachteiligung der Südtiroler.

Drittens: Während es gerecht erschiene, den neuen Proporz rückwirkend gelten zu lassen, um die Südtiroler für die jahrelange Benachteiligung zu entschädigen, soll er nicht einmal ab sofort angewendet werden. Die schon geplanten Wohnbauten wurden nämlich ausdrücklich ausgenommen. Bedenkt man nun, daß sich diese Planung bis zum Jahre 1963 erstreckt und etwa 1800 Wohnungen umfaßt, wofür 4,5 Milliarden Lire ausgeworfen werden, so mag man den praktischen Wert dieses einzigen nennenswerten Fortschrittes, den die Durchführungsbestimmungen gebracht haben, ermessen!

Die Entscheidung der italienischen Regierung über das Volkswohnbauwesen in Südtirol hat die österreichische Bundesregierung umso mehr befremdet, als mehrfache eindringliche

Vorstellungen über den Ernst, den wir der Angelegenheit beimessen, überhaupt nicht beachtet wurden.

Ich bin auch deshalb auf die Frage des Volkswohnbaues eingegangen, weil sie in die sozialen Probleme unserer Volksgruppe hineinleuchtet.

Vor 1918 hatten die in Südtirol ansässigen Italiener den ihrer Zahl — es waren nur 3 Prozent — genau entsprechenden Anteil an den Berufssparten. Das soziale Gefüge war, auch in der ethnischen Zusammensetzung, durchaus harmonisch. Das hat sich seit der Zugehörigkeit des Landes zu Italien grundlegend verändert.

Der sich aus der Landwirtschaft ernährende Teil unserer Volksgruppe ist seit 1918 von rund 60 auf rund 70 Prozent angewachsen. Dagegen ist der Prozentsatz der von Handwerk, Gewerbe, Handel und Industrie lebenden Südtiroler nur von 18 auf 23 Prozent gestiegen und ihr Anteil am städtischen Mittelstand (öffentliche Angestellte, Sicherheitsdienst, freie Berufe und dergleichen) von 21 auf 7 Prozent zurückgegangen — wohl eine einmalige Erscheinung in ganz Europa. Von der italienischen Volksgruppe leben nur 5 Prozent von der Landwirtschaft, 43 Prozent von Gewerbe, Handel und Industrie und 52 Prozent als öffentliche Angestellte, im Sicherheitsdienst, in freien Berufen und dergleichen.

Nun beträgt in Südtirol das Nettoeinkommen pro Kopf und Jahr für die in der Landwirtschaft Tätigen 317.000 Lire, das sind etwa 13.000 S, während es für die in den übrigen Berufen Tätigen durchschnittlich 848.000 Lire, das sind 34.000 S, beträgt. Darin drückt sich die schwere soziale Benachteiligung der Südtiroler aus, denen der Fortschritt der Industrialisierung und die sozialen Aufstiegsmöglichkeiten nicht zugute kommen.

Südtirol war und ist vorwiegend ein Bauern-, und zwar ein Bergbauernland. Nur 3 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen auf Obst- und Weinbau.

Die Landwirtschaft kann die große Zahl der Bauernkinder nicht alle ernähren. Sie müssen — und so war es immer und überall! — in anderen Berufen Arbeit suchen. Diese Wege sind den Südtirolern — und die Südtiroler Bergbauern sind besonders kinderreich — versperrt. So sind sie zum Teil zur Auswanderung genötigt, zum Teil herrscht unter der Südtiroler bäuerlichen Bevölkerung verdeckte Arbeitslosigkeit. Das heißt, sie wird von den Arbeitsämtern nicht als Arbeitslosigkeit statistisch erfaßt, weil die bäuerlichen Arbeitskräfte gezwungenermaßen auf dem elterlichen Hof bleiben; sie sind aber einen Groß-

teil des Jahres unterbeschäftigt, und nur der patriarchalische Familienzusammenhalt ermöglicht es ihnen, ein kärgliches Dasein zu fristen.

Diese traurigen sozialen Verhältnisse folgen daraus, daß die italienischen Zuwanderer die ansässige Bevölkerung aus den höheren und bürgerlichen sozialen Schichten und aus der gutbezahlten Industriearbeiterschaft verdrängt haben und verdrängen.

Ich komme nun, Hohes Haus, auf jenen Teil der Regierungserklärung des italienischen Ministerpräsidenten Segni zu sprechen, der sich mit Südtirol befaßt. Er kann uns keineswegs befriedigen. Einmal die Behauptung, daß das Gruber — de Gasperi-Abkommen von Italien bereits erfüllt wurde, und weiter die Äußerung, daß die Durchführung des Gruber — de Gasperi-Abkommens sowie der Schutz der Minderheit eine Angelegenheit ausschließlich italienischer Zuständigkeit sei.

Österreich und Italien haben das Abkommen Gruber — de Gasperi — ich zitiere — „zum Schutz des ethnischen Charakters und der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles“ der heutigen Provinz Bozen geschlossen. Gewiß ist es Sache Italiens, den Vertrag durchzuführen, da es dazu italienischer Gesetze und Maßnahmen bedarf. Es ist aber auch das Recht Österreichs, als Vertragspartner zu beurteilen, ob diese italienischen Gesetze und Maßnahmen auch wirklich den Vertrag erfüllen, und sich für die Erfüllung des Vertrages einzusetzen. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Dies ist auch eine Pflicht Österreichs gegenüber seiner Volksgruppe.

Und nicht nur das Recht und die Pflicht Österreichs! Es ist auch das Recht und die Pflicht jener Mächte, die den italienischen Friedensvertrag unterzeichnet und damit auch dem Annex IV, dem Abkommen Gruber — de Gasperi, zugestimmt haben. Es liegt somit eine internationale Verpflichtung Italiens vor. (*Neuerlicher Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Das in jüngster Zeit von der italienischen Regierung gegen zwei prominente österreichische Politiker erlassene Einreiseverbot war Gegenstand von Beratungen des Ministerrates. Die Bundesregierung hat ihr Befremden über diesen Schritt der italienischen Regierung ausgedrückt, in welchem ein äußerst unfreundlicher Akt Italiens erblickt werden müsse, und darauf hingewiesen, daß derartige Maßnahmen nicht geeignet sind, das Verhältnis zwischen Österreich und Italien zu verbessern. Ich bin überzeugt, daß die gesamte Volksvertretung einmütig diese Haltung der Bundesregierung billigt. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Überdies ist es auch eine Verletzung des Abkommens Gruber — de Gasperi, wenn dem Landeshauptmann von Tirol und einem Mitglied der Landesregierung die Überschreitung der Brennergrenze untersagt wird. Dadurch sind sie am freien Durchgangsverkehr von Nord- nach Osttirol über das Pustertal gehindert, worüber in Artikel 3 lit. d des Gruber — de Gasperi-Abkommens besondere Vereinbarungen zu treffen waren und tatsächlich getroffen wurden.

Wir werden uns nicht beirren lassen durch Demonstrationen junger Leute in Italien von deutlich neofaschistischem Charakter. Wir möchten nur daran erinnern, daß der Marsch der Faschisten auf Bozen am 2. Oktober 1922 die Generalprobe für den Marsch auf Rom am 28. Oktober 1922 war.

Österreich hat im Bewußtsein seines Rechtes und seiner Verantwortung volle Ruhe bewahrt und wird sich von der Durchsetzung seines guten Rechtes durch nichts abbringen lassen.

Es fällt der österreichischen Regierung schwer, angesichts der vielfachen Enttäuschungen nicht die Hoffnung aufzugeben, doch noch im Verhandlungswege zum Ziel zu kommen. Und es ist für sie wahrlich eine undankbare und fast nicht mehr zumutbare Aufgabe, den Vorwurf des österreichischen Volkes zu ertragen, sie sei von unverantwortlichem Langmut. Denn schon zuviel, viel zuviel Zeit ist, Hohes Haus — nicht durch unsere Schuld —, versäumt worden. Die Südtiroler Frage wäre sonst nicht in ein so krisenhaftes Stadium getreten. Ziehen wir Lehren aus gemachten Erfahrungen! Aus guten Erfahrungen in Fällen, wo eine Lösung rechtzeitig und klug gefunden wurde; aus schlimmen Erfahrungen dort, wo eine rechtzeitige Lösung versäumt wurde.

Am 3. Feber dieses Jahres hat der Ministerrat die Auffassung vertreten, daß die Verschärfung, die durch die dem Abkommen Gruber — de Gasperi widersprechenden Durchführungsbestimmungen zum Volkswohnbau in Südtirol eingetreten ist, die Notwendigkeit unterstreiche, die Verhandlungen mit Italien über die Durchführung des Gruber — de Gasperi-Abkommens mit Nachdruck fortzusetzen und möglichst bald zu einem Abschluß zu bringen. Wir werden diese Richtlinie befolgen.

Sollten die Verhandlungen jedoch — was wir aufrichtig bedauern würden — nicht zum erhofften Erfolg führen, so bliebe nur der Weg, die Meinungsverschiedenheiten über Auslegung und Anwendung des Pariser Abkommens den im Völkerrecht dafür vorgesehenen zuständigen Instanzen zu unterbreiten. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Sie sollen

auch entscheiden, ob es wirklich nur eine inneritalienische Angelegenheit ist, die Erfüllung des Abkommens zu beurteilen. Wir sind bereit, uns dem internationalen Recht zu unterwerfen. Wir hegen die Überzeugung, daß auch die anderen Staaten, besonders aber Italien selbst, diesen Weg zur Austragung des Falles gutheißen. Ist er doch allein zweier europäischer Staaten würdig, die benachbart sind und deren Verständigung sonst nichts entgegensteht.

Nemo iudex in re sua — niemand kann Richter in seiner eigenen Sache sein. Das gilt für uns wie für Italien.

Die Erfüllung von Verträgen ist eine der Grundlagen jeder zivilisierten, auf Recht und Sitte aufgebauten Gemeinschaft. Zum Wesen des Rechtes gehört es, daß es dem Schwachen genau so zugute kommt wie dem Starken, ja daß es ihm wegen seiner Schutzbedürftigkeit erst recht zur Seite steht. Das sogenannte Recht des Stärkeren ist nichts anderes als Unrecht. Zum Wesen des Rechtes gehört auch die Unparteilichkeit. Das Recht, das das eine Mal für den einen spricht, muß ebenso angewendet werden, wenn es ein anderes Mal für den anderen spricht. Daher muß der, welcher sich zu seinen Gunsten auf Rechtsgrundsätze beruft, bereit sein, sie auch dann anzuwenden, wenn sich andere auf sie berufen können. *(Neuerlicher Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Italien selbst, und zwar sein gegenwärtiger Außenminister, hat in der Frage Triest sich eindeutig zu den Rechtsgrundsätzen der Atlantikcharta und der Charta der Vereinten Nationen bekannt. Ich führe seine Worte an:

„Imperialismus ist es, wenn man die grundlegenden ethnischen Grundsätze verneinen will, wenn man die klare Anwendung des Rechtes durch Willkür ersetzt und an Stelle der tief eingewurzelten Gefühle der direkt Interessierten die Gewalt sprechen läßt . . . Der Leidensweg dieser Menschen dauert schon zu lange. Ihnen muß das Wort erteilt werden, ihnen steht das endgültige Urteil über ihr Schicksal zu.“

Diese Worte sprach Außenminister Pella in seiner großen Parlamentsrede am 13. September 1953 für die Italiener in Triest. Er berief sich dabei auf „die Anwendung jener Grundsätze, welche nicht nur die Basis des Rechtes und der internationalen Moral darstellen, sondern in feierlichen Dokumenten, an welche zweckmäßigerweise erinnert werden soll, beredten Ausdruck finden: die Atlantikcharta, die Satzung der Vereinten Nationen, welche auch Jugoslawien unterzeichnet hat“.

Soweit die damalige Erklärung des gegenwärtigen italienischen Außenministers.

Nur ein Wort dazu: Die Satzung der Vereinten Nationen hat auch Italien unterzeichnet!

Hohes Haus! Tirol ist ein Land ältester demokratischer Freiheitsrechte. Als es 1363 zu Österreich kam, geschah das mit Zustimmung aller seiner Stände, des Adels und der Geistlichkeit, der Bürger und der Bauern und unter Vorbehalt „der alten Landesrechte und Freiheiten“. Diese Rechte und Freiheiten blieben Tirol im Verband der österreichischen Bundesländer gewahrt — auch heute ist Tirol ein Bundesland mit eigener Gesetzgebung und Verwaltung.

Den Südtirolern wurde das Selbstbestimmungsrecht 1918 und 1945 versagt. Das 1946 geschlossene Abkommen Gruber — de Gasperi sollte das schwere Unrecht einigermaßen wiedergutmachen, das die faschistische Diktatur der Volksgruppe zugefügt hatte. Dieses Unrecht gipfelte in dem Umsiedlungs-Übereinkommen vom Juni 1939, welches Hitler Mussolini als Preis für die Bundesgenossenschaft im bevorstehenden Krieg zugestand.

Das Abkommen Gruber — de Gasperi sollte Südtirol aber auch in Form der Autonomie wieder zu den alten Landesrechten und -freiheiten verhelfen.

So gebe man den Südtirolern doch endlich alle Rechte aus dem Vertrag, nach seinem Buchstaben, nach seinem Geist; man gebe ihnen die Autonomie! *(Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Die Welt kann und darf die Verletzung von Rechtsgrundsätzen in Südtirol nicht dulden, zu denen sie sich bekennt und die sie zu verteidigen entschlossen ist. Sie nimmt sonst ihren Argumenten die Kraft und den Glauben. Und ich glaube an den Sieg unseres guten Rechtes in Südtirol! *(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Präsident: Zu einem Antrag gemäß § 47 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Maleta:** Ich beantrage, über den Bericht des Herrn Außenministers sogleich eine Debatte abzuführen.

Präsident: Zum Wort hat sich weiter der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Ich stelle ebenfalls nach § 47 der Geschäftsordnung einen Antrag, und zwar dahin gehend, die Sitzung zu unterbrechen und um 15 Uhr fortzusetzen, damit die Fraktionen in der Lage sind, ihre Stellungnahme zur Rede des Herrn Außenministers entsprechend vorzubereiten und vorzubereiten.

Präsident: Sie haben beide Anträge gehört. Ich lasse über diese Anträge gemäß § 47 der Geschäftsordnung ohne weitere Debatte abstimmen.

Der weitergehende Antrag ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Maleta auf sofortige Vornahme der Debatte. Wird dieser angenommen, ist damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler gefallen.

Ich bitte alle jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Maleta auf sofortiges Eingehen in die Debatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler hinfällig geworden.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort ist als erster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Gorbach gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gorbach:** Hohes Haus! Wenn es zu sagen erlaubt ist, daß zu aller Zeit die Politik des Tages ihre klarsten Kräfte aus den Gedanken Volk, Heimat und Vaterland gewinne, so eint uns heute ein erhabenes Thema zu Gedanke und Tat: nämlich Südtirol.

In bewegender Vision steigt vor unserem geistigen Auge das Bild der beiden Tiroler Bauersfrauen auf, die von rauher Felsklippe aus mit schmerzlichen, sehnsuchtsheißen Blicken hinüber zu den fernen, blauverdämmerten Dolomitenkämmen starren. Wer kennt nicht diese Karte aus den zwanziger Jahren, auf der die Worte stehen: Verlorenes Land! — Verloren? Kann dahin sein, was so unverloren in unserem Herzen lebt und immer lebte?

Antwort auf diese Frage gibt eine andere Frage: Wären wir Österreicher, wenn wir diesen Volkstums- und Existenzkampf unserer Südtiroler resigniert hinnehmen wollten und seiner kaum stärker gedächten als anderer hinabgesunkener Ereignisse und Gestalten?

Es ist doch ein Symbol, daß der Name Südtirol unter dem erlauchten Gesamtbegriff Österreichs am klarsten aufscheint und geborgen ist. Österreich hat aus diesem Raum seine reichste Fülle vaterländischer Gestalten in die Historie seiner großen Geschichte gefügt. Landschaft und Menschentum haben dort allezeit schier bildnerisch an jener Atmosphäre teilgehabt, die den Wesensbegriff Österreichs am würdigsten umschreibt.

Wenn wir heute den lauten und eindringlichen Ruf an Italien richten, das Unrecht gutzumachen, dann spricht vor allem unser Herz mit, laut über die klügelnde und klare Überlegung des Verstandes hinaus. Denn

niemals ist in uns das heiße Bekenntnis zu Land und Volk Südtirol verstummt. Wir wissen mit ehrfürchtiger Bewunderung von dem ungebrochenen Widerstand des Volkstums da unten, das ein unseliges Verhängnis von den Quellen seiner Herkunft abgeschnitten hat.

Eine Fügung des Schicksals. Wie hart und gnadenlos hat es doch dieses schönheits-gesegnete Land, dieses aufrechte Volk geprüft und prüft es noch in seiner Geduld! Rückwandernd im Schacht der Jahrhunderte sahen wir es im Kampf und Aufbau geeint. Durch Jahrhunderte hindurch war es ein starkes Glied des österreichischen Staates, und darum geben wir mit besonderem Nachdruck die Erklärung ab: Für uns Österreicher ist Südtirol eine Herzensangelegenheit und wird es immer bleiben. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Der faschistische Provinzialkommissär Giaratana hat vor Mailänder Studenten im Jahre 1928 erklärt, daß das Thema Südtirol betreffend eine Aufgabe feststehe: die Herstellung der Italienität dieses Gebietes in den Dingen und Menschen. Er erwähnte, daß es leichter sei, Berge abzutragen und Millionen Kubikmeter von Gestein fortzuschaffen, als die Menschen umzuformen. Wo dort die tote Masse des Materials bestehe, sei hier im Menschen die Kraft des Geistes, der Tradition und Sitte rege, und nichts sei so schwer, als diesen ewigen Gesetzen beizukommen. „Ich versuche,“ so sagte er, „das feste Gefüge der Welt von gestern hier zu durchdringen. Unsere Herzen sind in ständiger Qual, der härteste Beton geht in Trümmer, bei meinem Werke aber gehen die stärksten Männer zugrunde.“ Ja, es ist verständlich, daß die chauvinistischen Kommissare Mühe hatten, das geschichtliche Antlitz dieses Volkes in ihre Maske zu pressen. Denn da unten lebt noch der Geist Herrn Walthers von der Vogelweide, die Namen Leuthold von Säben und Oswald von Wolkenstein binden sich an das Südtiroler Land, und Michael Pacher, der große Schöpfer gotischer Flügelaltäre, war dort beheimatet.

So war es in den zwanziger Jahren, und so sprach man damals. Aber es will mir scheinen, als ob heute derselbe ungebärdige Nationalismus wieder auflebt und die Vergewaltigung der Südtiroler Minderheit fröhliche Urständ feiert. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hysterie und Chauvinismus sind Eigenschaften, die in der Vergangenheit und in der Gegenwart viel Leid und Sorge über die Menschen gebracht haben und noch immer bringen. Wenn die Nerven verlorengehen, dann kann man nationale Probleme nicht lösen.

Das gilt auch für Südtirol, und das haben wohl jene Männer erkannt, welche im fernen 1946 in dankenswerter Weise bei der Pariser Konferenz zwischen Österreich und Italien durch das sogenannte Gruber — de Gasperi-Abkommen eine erste europäische Brücke geschlagen haben. Es sollte die geistige Eigenständigkeit und das historische Erbe der deutschsprachigen Südtiroler schützen.

Was aus der in Paris geschlagenen Brücke, aus dieser „Magna Charta“, indessen geworden ist, offenbart uns der zwischen Wien und Rom entstandene Konflikt in deutlicher und tragischer Weise. Sie alle wissen, daß die Italianisierung, wie wir ja aus den Ausführungen des Herrn Außenministers gehört haben, weitergegangen ist; Sie alle sind aber darum mit Recht erregt und erbittert.

Vielleicht ließen sich aus diesen Gründen, in dieser Stunde und von diesem Forum aus mit nationalistischen Parolen und demagogischen Forderungen rednerische Lorbeeren und tosender Beifall ernten. Aber unseren Brüdern in Südtirol wäre damit nicht gedient; im Gegenteil, sie wären nur den umso stürmischer aufbrandenden Wogen des italienischen Nationalismus ausgeliefert. Wir müssen die Dinge auch in Südtirol so sehen, wie sie sind, und wir müssen daraus nützliche und klare Schlußfolgerungen ziehen. Nur dann können wir den Südtirolern wirklich helfen. Und das ist es doch, was wir tun wollen, ja was wir tun müssen.

Wie liegen also die Dinge? Die Siegermächte des ersten Weltkrieges haben in ihrer politischen Verblendung nach der Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht nur die Provinz Trient, sondern auch die Provinz Bozen, also das deutsche Südtirol, einschließlich des vorwiegend ladinischen Dolomitengebietes Italien zugesprochen. Und die gleichen Siegermächte des zweiten Weltkrieges haben aus angeblich strategischen Gründen die Forderung Österreichs nach Rückgabe Südtirols abgelehnt und dieses Land bei Italien belassen. In Wirklichkeit sollte Italien, nicht zuletzt auf Betreiben Englands hin, für seine Gebietsverluste in den Kolonien, an Jugoslawien und auch für Triest auf Kosten Österreichs durch die abermalige Preisgabe Südtirols entschädigt werden.

So erreichte Italien die heißersehnte Brennergrenze, für deren Notwendigkeit es hunderterlei geographische, ethnische, wirtschaftliche, strategische und historische Beweisgründe ins Treffen geführt hat. Im Grunde seines Herzens aber fühlte und wußte das italienische Volk, daß es kein natürliches Recht auf das deutsche Südtirol besaß (*Zustimmung bei der ÖVP*) und daß es seinem Staat ein Gebiet einver-

leibte, dessen Bewohner und kultureller Charakter ihm völlig wesensfremd sind.

Aus dem Gefühl des Unrechtes aber, Hohes Haus, erwächst die Unsicherheit und aus der Unsicherheit wiederum die Angst, das unrechte Gut zu verlieren. Die Folge davon ist ein übersteigter Nationalismus, der versucht, das deutsche Südtirol mit allen Mitteln so rasch als möglich zu italianisieren, ihm seinen deutschen, tirolischen Charakter zu rauben und auf diese Weise aus dem zeitbedingten Unrechtsgut einen für immer unantastbaren Rechtsbesitz zu machen.

Furchtbares haben diese Südtiroler zu Zeiten der faschistischen Herrschaft erduldet. Ihr Elend aber erreichte das Höchstausmaß — und das möchte ich den rechtsextremistischen Kreisen ins Stammbuch schreiben —, als Adolf Hitler, der Führer des Großdeutschen Reiches, nicht nur die Brennergrenze garantierte, sondern die deutschen Südtiroler über Drängen des zukünftigen Kriegsgenossen Mussolini zum Verlassen des Landes aufforderte. (*Pfui!-Rufe bei der ÖVP.*) Die Nationalsozialisten jubelten damals über diese Entwicklung, uns aber klang diese Kunde düster in den Ohren, so düster wie die Nachricht, daß der andere Diktator im Süden den Hochaltar der Sterzinger Kirche, ein Meisterwerk der Gotik, dem Reichsmarschall für seine sogenannten Sammlungen schenkte.

70.000 Südtiroler waren es, die damals Hitlers verhängnisvollem Ruf folgten und seinen Versprechungen vertrauten. Sie kamen, soweit sie nicht in die Wehrmacht eingezogen werden konnten, bestenfalls in Barackenlager, während in Südtirol ihre Höfe und ihre Stellungen von Italienern in Besitz genommen wurden.

Nach dem Zusammenbruch der faschistischen Herrschaft schien sich das Los der Südtiroler zu bessern. Im Jahre 1946 wurde in Paris, wie bereits erwähnt, zwischen Italien und Österreich das Südtirol-Abkommen unterzeichnet, das für Südtirol ein Autonomiestatut vorsieht. In der Tat wird der Deutschunterricht in Südtirol seit dem Zusammenbruch der faschistischen Diktatur nicht mehr als Hochverrat angesehen. Es gibt sogar deutsche Schulen und Orts- und Straßenschilder, die zweisprachig sind. Die Amtssprache jedoch ist Italienisch, und wenn zwei Südtiroler Bürgermeister einander etwas Amtliches mitzuteilen haben, so müssen sie die entsprechenden Schriftstücke in italienischer Sprache abfassen. Die italienischen Bahn-, Post- und Gerichtsbeamten sowie die italienischen Gemeindesekretäre sprechen grundsätzlich nur italienisch, selbst dann, wenn sie sehr gut deutsch können, was allerdings sicher selten der Fall ist.

Die hochgemute Stimmung, die vor 13 Jahren anlässlich des erwähnten Abkommens in Südtirol herrschte, ist mehr und mehr verfliegen, und heute herrscht im Pustertal, im Vintschgau, im Passeiertal, und wie alle diese schönen Südtiroler Täler heißen, nach vorangegangener Niedergeschlagenheit nur mehr der Mut der Verzweiflung, nicht nur bei einer kleinen, verschwindenden Minderheit, wie Minister Tambroni das wahrhaben wollte, sondern bei der erdrückenden Mehrheit der deutschsprachigen Südtiroler.

Es sind zwar schon kurz nach dem Gruber — de Gasperi-Abkommen mehr als Wermutstropfen in den süßen Wein der Begeisterung gefallen, es wurde nämlich von Italien keine Autonomie für die Provinz Bozen mit einer starken deutschsprachigen Minderheit zugestanden; die Provinz Bozen wurde vielmehr mit der überwiegend italienischen Provinz Trient zu der sogenannten Region Trient-Oberetsch zusammengefaßt. So wurde in der entscheidenden Regionalverwaltung eine italienische Dreifünftelmehrheit hergestellt und gesichert. Der Sinn dieses Abkommens wurde dadurch ins gerade Gegenteil verkehrt. Es ist wohl klar, daß diese regionale Autonomie nur dann ihren tieferen Sinn erfüllt, wenn sie zur Erhaltung des angestammten Volkstums beiträgt.

So begann es, meine sehr verehrten Frauen und Herren. Aber noch schlimmer erwies sich in der Folge, daß nach wie vor Richter, Beamte, Zöllner, Grenzer, Eisenbahner, ja sogar häufig Lehrer aus dem Süden geschickt wurden. Die Gleichberechtigung der deutschen Sprache blieb vielfach toter Buchstabe. Mit einem Wort: der Südtiroler fühlte sich in seiner Heimat nur mehr geduldet. Und die Unterwanderung aus dem Süden geht weiter.

Die praktische Auswirkung dieser italienischen Politik besteht vor allem darin, daß seit 1919 über 100.000 Italiener aus den alten Provinzen zugewandert sind. Es ist in diesem Zusammenhang besonders instruktiv zu wissen, daß Italien die Zuwanderung jugoslawischer Arbeiter in das Stadtgebiet von Triest verboten hat. Es sei erwähnt, daß im Jahre 1910 bei einer Gesamtbevölkerung von 242.000 im Gebiete der autonomen Provinz Bozen nur 7000 Italiener, hingegen 235.000 Deutsche und Ladinler gelebt hatten, was einen Gesamtprozentsatz von 3 Prozent Italiener ergibt. Im Jahre 1953 aber stehen im gleichen Gebiet bei einer Gesamtbevölkerung von 342.000 115.000 Italienern 227.000 Deutsche gegenüber. Der Anteil der Italiener an der Gesamtbevölkerung ist damit inzwischen von 3 Prozent auf 34 Prozent gestiegen.

Wer kennt nicht Bozen? Vor 40 Jahren war Bozen noch eine rein deutsche Stadt. Heute leben in ihr nur 15.000 Tiroler, aber 61.000 Italiener. (*Pfui!-Rufe bei der ÖVP.*)

Unter den öffentlichen Angestellten Südtirols einschließlich der Eisenbahner sind 90 Prozent Italiener, während der deutsche Teil immer mehr verschwindet und deutsche Beamte in die alten Provinzen versetzt werden. Dasselbe gilt für die Arbeitnehmer bei den öffentlichen und privaten Unternehmungen. Ja, man kann unter solchen Umständen verstehen, daß die Südtiroler das Gefühl haben, sich auf dem Todesmarsch zu befinden, und es wäre eine Schmach für Österreich, wenn es dieser Entwicklung untätig zusehen würde. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Die Italiener weisen immer wieder darauf hin, daß die Südtiroler gleichberechtigte Bürger des italienischen Staates seien und daß ihnen alle Rechte zukämen, genauso wie den Italienern. Das ist theoretisch richtig. Aber, Hohes Haus, damit bin ich an einem entscheidenden Punkt der Südtirolfrage angelangt: Die Italiener verschweigen nämlich gegen ihr besseres Wissen, daß diese theoretische und vielfach auch praktische Gleichberechtigung vollkommen unzureichend ist, weil sie den Südtirolern nicht nur keinen Schutz gewährt, sondern die Italienisierung Südtirols geradezu fördert. Es ist doch ganz klar und einfach zu verstehen: Wenn 200.000 Südtiroler nach Nord-, Mittel- und Süditalien, Sardinien und Sizilien auswandern oder, besser gesagt, dort einwandern, so gehen sie in der Masse der Italiener auf und gefährden nicht den italienischen Charakter der betreffenden Provinz, auf die sie sich verteilen. Wenn aber 200.000 Italiener in die Provinz Bozen einwandern, dann ist der deutsch-tirolische Charakter dieses Gebietes ausgelöscht und den Südtirolern die Lebensmöglichkeit in ihrem eigenen Lande genommen.

Die sogenannte Gleichberechtigung ist daher keine Lösung der Südtiroler Frage, sondern in erster Linie ein Mittel der Italiensierung auf doppeltem Wege: erstens durch Zuwandern von Italienern nach Südtirol und zweitens durch die Abwanderung von Südtirolern nach Altitalien. Und jede Autonomie ist fragwürdig und verliert ihren Sinn, wenn zugleich auf der Grundlage einer scheinbaren Gleichberechtigung aller Staatsbürger aus der anderssprachigen Mehrheit einer Provinz systematisch eine verschwindende Minderheit gemacht wird. Ja wir müssen sogar damit rechnen, daß die jetzt so zögernd oder gar nicht in die Praxis umgesetzte Autonomie in dem Augenblick ausgeweitet werden wird, in dem die italienische Mehrheit sichergestellt

ist. Dann wird die Autonomie für Südtirol zur völligen Liquidierung des deutsch-tirolischen Charakters verwendet werden.

Wenn also den Südtirolern wirklich geholfen werden soll, dann müssen wir zwei Maßnahmen erreichen: a) die Provinz Bozen muß aus der Regionalverwaltung mit der italienischen Provinz Trient herausgenommen werden und eine eigene Autonomie erhalten, und b) eine weitere Zuwanderung von Italienern in die Provinz Bozen ist zu unterbinden. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Wir müssen natürlich begreifen und verstehen, daß es den Italienern nicht leichtfallen wird und kann, diese Maßnahmen zu treffen. Der absolut zentralistisch aufgebaute italienische Staat, der mit starken Sonderbestrebungen in Sizilien und anderswo zu rechnen hat, und die Erinnerung an die frühere furchtbare Zersplitterung Italiens bilden ja fürwahr keinen besonders guten Nährboden für eine Autonomie. Das italienische Volk wird aber seinerseits verstehen und begreifen müssen, daß wir Österreicher — und ich glaube sagen zu dürfen: alle Deutschen — nicht tatenlos zusehen können und werden, wenn ein deutscher Volksstamm und ein Land, welche uns ganz besonders wertvoll sind und die wir als unseren unverlierbaren seelischen Besitz empfinden, langsam italienisiert werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das italienische Volk soll sich auch daran erinnern, daß in der alten österreichisch-ungarischen Monarchie niemand daran dachte, das Trentino zu germanisieren. Das italienische Volk soll weiter wissen, daß es in Österreich und im ganzen deutschen Sprachgebiet nur sehr wenige Feinde, aber viele Freunde hat, die nicht nur die ungeheuren Leistungen des italienischen Volkes im Rahmen der europäischen Kulturschöpfungen bewundern, sondern auch Land und Leute lieben und immer wieder gerne aufsuchen. Ich glaube sagen zu müssen: Es wäre außerordentlich schmerzlich, dies heute alles vergessen und zur bitteren Stunde des Boykotts aus Gründen des Selbstschutzes aufrufen zu müssen.

Das italienische Volk sollte sich aber auch daran erinnern, daß es im deutschen Sprachraum seine wertvollsten und wichtigsten Wirtschaftspartner besitzt, die ihm schlechthin unentbehrlich sind. Das große italienische Volk mit seinen mehr als 40 Millionen Menschen sollte sich sagen, daß 200.000 Südtiroler seine Sicherheit niemals bedrohen wollen und umso weniger Ursache hätten, sich gegen Italien zu wenden, je autonomer sie im Rahmen des italienischen Staates ihr Volkstum und den deutsch-tirolischen Charakter ihres Landes bewahren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alle diese Überlegungen, meine sehr verehrten Frauen und Herren, müßten es dem italienischen Volke und seiner Regierung, soweit sie nicht von einigen intellektuellen Hetzern und einigen Chauvinisten beeinflusst ist, doch möglich machen, sich zu jenen Maßnahmen zu entschließen, die dem wahren Sinn des Pariser Abkommens entsprechen und die überdies einen großen Schritt weiter bedeuten würden auf dem Wege zu einem einigen und geeinten Europa. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und dies, Hohes Haus, scheint mir einer der wichtigsten Punkte überhaupt zu sein!

Wir Österreicher können und dürfen genauso wie die Italiener die Frage Südtirol nur noch im Rahmen jenes europäischen Zusammenschlusses betrachten, der so oder so kommen wird. Und wenn wir den Zusammenhang nicht selber herbeiführen — Hand aufs Herz, es wird so sein! —, so wird es die Sowjetunion im Zeichen des Kommunismus tun. Die Vorstellung, daß das neu aufgebaute österreichische Bundesheer schließlich antreten würde, um mit Waffengewalt die Brennergrenze zu beseitigen, ist doch absurd! Aber nicht minder absurd ist die Meinung, daß ein geeintes Europa entstehen könne, wenn ein 40 Millionen-Volk unter dem Vorwand der verfassungsmäßig geregelten Gleichberechtigung eine kleine Minderheit von 200.000 anderssprachigen Staatsbürgern durch Unterwanderung auszulöschen versucht. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ganze Problem Südtirol kann ganz einfach nicht aus dem großen weltpolitischen Rahmen herausgelöst werden, in dem es sich uns heute darstellt. Es mag in diesem Rahmen wohl sehr unbedeutend aussehen, insofern man es nur vom machtpolitischen Standpunkt aus betrachtet, aber es gewinnt sehr an Bedeutung, wenn man es in bezug auf die geistigen Grundlagen betrachtet, auf denen das geeinte Europa einzig und allein errichtet werden kann.

Was sich heute in Südtirol abspielt — ich sage es im vollen Bewußtsein meiner Verantwortung —, ist nichts anderes als die Fortsetzung der faschistischen Gewaltpolitik mit anderen Mitteln, die das gleiche Ziel in einem längeren Zeitraum unauffällig erreichen sollen. *(Zustimmung bei den Regierungsparteien.)* Was sich heute in Südtirol abspielt, ist der vollendete Ausdruck jener veralteten und überlebten Geisteshaltung, die zur Freude der Kommunisten die Einigung Europas verhindert. Was sich in Südtirol tut, ist dem Lande Dantes und Michelangelos und seiner sonst fortschrittlichen Gesinnung unwürdig. *(Lebhafte Zustimmung bei ÖVP und SPÖ.)* Es

wird Italien viel mehr schaden als nützen in der großen Weltöffentlichkeit, wenn es 150 Jahre nach dem Tode Andreas Hofers vor aller Welt demonstriert, daß der Sinn jenes Freiheitskampfes im Herzen Europas nun gerade zu einem Zeitpunkt annulliert werden soll, in dem man den Völkern im Herzen Afrikas Freiheit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit im Rahmen der freigewählten Stammesgrenzen verleiht. (*Anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien.*) Der Renaissance des Nationalismus kann nur eine Wiedergeburt und Erneuerung demokratischer Kräfte entgegengesetzt werden. Wie aus der treffenden Erklärung des Herrn Außenministers hervorgeht, ist Österreich entschlossen, auf friedlichem Wege auch jene Möglichkeiten auszuschöpfen, die uns das internationale Recht bietet.

Abschließend, Hohes Haus, möchte ich nur wünschen, daß die maßvolle Zurückhaltung Österreichs in Italien nicht mißverstanden wird. Wir sind entschlossen, alle friedlichen Wege zu gehen, die denkbar und möglich sind, um den Bestand des Südtiroler Volkstums zu sichern, und wir werden auch keine Opfer scheuen, die damit verbunden sein können.

Wir Österreicher sind nur ein Land von 7 Millionen. Wir sind ein kleines Land geworden, auch gegenüber Italien. Aber auf unserer Seite ist das Recht! Und wo das Recht mit Füßen getreten wird, steht die abendländische Freiheit, steht die Existenz der abendländischen Völker auf dem Spiel! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Der Anschauungsunterricht darüber, den wir in den vergangenen Jahren erlebten, war in seiner Deutlichkeit furchtbar genug. Italien hat sich nun zu entscheiden, ob es sich zur Welt der Freiheit und des Rechtes oder zu jener der Unfreiheit und des Unrechtes bekennt. Es gibt hier keine doppelte Moral! Freiheit und Recht sind unteilbar. Man kann sie nicht nach außen vertreten und im eigenen Lande vorenthalten. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Der große Italiener Dante hat seine Landsleute schon in den Briefen an die Fürsten und Herren Italiens gemahnt, indem er sagte: „Ihr Toren und ihr Wahnsinnigen! Wißt ihr denn nicht, daß das öffentliche Recht erst an der Grenze der Zeit sein Ende hat und keiner Rechnung der Verjährung unterliegt?“

Wir tragen daher die Überzeugung in uns, daß Freiheit und Recht in der ganzen Welt dereinst den Sieg davontragen werden. Wir sind daher auch stark in der Zuversicht, daß Südtirol davon nicht ausgenommen werden kann!

Und nunmehr obliegt mir die ehrende Aufgabe, im Sinne aller Parteien dieses Hauses einen Resolutionsantrag, gezeichnet von den Abgeordneten Dr. Gorbach, Dr. Neugebauer, Dr. Gredler und Kopenig, Ihnen hier zur Kenntnis zu bringen. Er lautet:

„Der Nationalrat nimmt den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über das Südtirol-Problem zustimmend zur Kenntnis und fordert die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, um die volle Erfüllung des Gruber—de Gasperi-Abkommens zu verwirklichen.“ (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, nach Abschluß der Debatte über den Resolutionsantrag die Abstimmung vorzunehmen. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Gorbach verlesene Entschließungsantrag ist nach der Geschäftsordnung entsprechend unterstützt und steht zur Verhandlung.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Der österreichische Nationalrat hat sich in den letzten Jahren zu wiederholten Malen mit dem Problem Südtirol befaßt. Immer war die nicht ausreichende Erfüllung des Pariser Abkommens die Veranlassung hiezu. Die Abgeordneten aus Tirol, die meist zu diesem Thema das Wort ergriffen, waren oder sind nicht nur gute Kenner der Verhältnisse, sie verlangten auch in leidenschaftlicher Weise die Erfüllung des Vertrages, eines Vertrages, der die nationale Existenz der Bewohner Südtirols sichern sollte.

Heute haben wir die Antwort des Herrn Außenministers gehört auf eine Anfrage aller Parteien dieses Hauses. Schon der Umstand, daß alle Parteien des Nationalrates gemeinsam eine Anfrage an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten richteten, zeigt, wie wichtig und wie dringlich diese Angelegenheit ist.

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß der in Italien wiedererstandene Faschismus Terroraktionen losläßt wie in der Zeit seiner Herrschaft. Es sieht so aus, als seien die Neofaschisten zu allem bereit. Aber, meine Frauen und Herren, wir schreiben nicht das Jahr 1922, das Jahr des Marsches auf Rom, sondern das Jahr 1959, und zwischen beiden Jahren liegen gewaltige Ereignisse, so meinen wir, die die Welt und Europa verändert haben! Es wäre hoch an der Zeit, wenn man endlich zu einer Lösung des Südtiroler Problems kommen könnte! Wenn diese Lösung

immer wieder unterbleibt, dann besteht die Gefahr, daß sich mitten in Europa ein Brandherd entwickelt, dessen Auswirkungen nicht abzusehen sind.

Das, was das Volk in Südtirol in den letzten vier Jahrzehnten erlebt hat, kann kein menschlich fühlendes Volk und keine gerecht denkende Staatsführung übersehen. Es gab und gibt Interpreten der Geschichte, die behaupten, der Staat habe eine andere Moral als ein Privatmann, und das sei durchaus recht. In den Staatskanzleien mag man mit mehr Weitblick und mit größerer Umsicht an die Lösung der Probleme, an die Entscheidungen herantreten, aber Moral bleibt Moral! Man mag versuchen, in Jahrzehnten zu denken und die Konsequenzen einer Entscheidung konstruieren, aber was gut oder schlecht ist, das bleibt für den Staat wie für den Privatmann gleich. Die guten Beziehungen zwischen den Völkern müssen so wie die guten Beziehungen zwischen einzelnen Menschen auf Treu und Glauben aufgebaut werden! (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Die Grenze für die Freiheit des einzelnen liegt an der Grenze der Freiheitssphäre des anderen, und die Freiheitssphäre muß für alle gleich groß sein. Genauso müssen es die Nationen halten, sonst gibt es Unterdrücker und Unterdrückte. Weil man aber nicht nach Treu und Glauben handelte, sind diese Probleme entstanden, von denen eines Südtirol ist.

Es war ein Betrug, wenn man den Völkern am Ende des ersten Krieges das Selbstbestimmungsrecht verhieß, aber schon im Jahre 1915 Italien Südtirol von Salurn bis zum Brenner versprochen hatte. Die italienische Regierung und das italienische Parlament haben in den Jahren 1919 und 1920 den Bewohnern Südtirols gleichermaßen die Autonomie in Aussicht gestellt. Gleichzeitig aber ließ man den italienischen Nationalisten freie Bahn, um alles zu unternehmen, daß dieses Land italienisiert werde. Sie sprachen nicht von Italianisierung, sondern von Reitalianisierung, denn die Bewohner Südtirols seien nichts anderes als germanisierte Romanen.

Als in Italien der Faschismus zur Macht kam, triumphierte der Nationalismus. Die deutschen Gemeindevertretungen wurden aufgelöst und Amtsbürgermeister italienischer Herkunft bestellt. Die deutschen Schulen wurden abgeschafft, der deutsche Privatunterricht verboten; die deutschen Aufschriften ausgemerzt, selbst auf den Grabsteinen in den Friedhöfen. Das war die Zeit, in der der Regierungschef Italiens Österreich, das natürlich am Schicksal seiner ehemaligen Landsleute interessiert war, so apostrophierte: Österreich ist, was es ist. Das heißt in eine normale

Sprache ohne Pathos übersetzt: Österreich ist ein Nichts! An Hochmut war dieser Geist durch nichts mehr zu überbieten.

Und dann wurde Südtirol ein Handelsobjekt der beiden faschistischen Häupter der Achse Rom—Berlin. (*Abg. Pölzer: Der beiden Komödianten!*) Es erfolgten Aussiedlungen im Sinne der Losung: Heim ins Reich! Man muß diese ausgesiedelten Südtiroler als Neubauern im Flachland gesehen haben — unbekannt mit dem Bodenbau in dieser Gegend, in einer ihnen fremden Landschaft —, um den ganzen Jammer dieser „Heimkehrer ins Reich“ begreifen zu können! Man könnte diesen Abschnitt der Geschichte Südtirols mit dem klassischen Wort überschreiben: Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Das Ende des Krieges, der Niedergang des Faschismus brachte den Südtirolern neue Hoffnungen. Wenn man nach dem ersten Krieg von der Brennergrenze, wie heute schon erwähnt wurde, noch aus strategischen Gründen sprechen konnte, war auch diese fadenscheinige Begründung nunmehr sinnlos. Aber weil man dem italienischen Imperium sein phantastisches Kolonialreich genommen hatte, überließ man ihm auch nach dem zweiten Krieg gewissermaßen zum Trost Südtirol. Präsident Wilson hat später die Ächtung Südtirols als schweren Fehler erkannt, und nun machte man diesen Fehler zum zweiten Male. Männer wie Churchill und Bevin hofften auf eine freundschaftliche Lösung. Der Pariser Vertrag sollte die rechtliche Grundlage hiezu bieten.

Es wäre falsch, zu behaupten, Italien hätte nichts getan, um die Bestimmungen des Abkommens zu erfüllen. Die Optantenfrage erforderte, wie uns der Herr Außenminister heute schon zur Kenntnis brachte, lange Verhandlungen, damit die Ausgesiedelten ihre italienische Staatsbürgerschaft wieder erhalten konnten. Durch die Verzögerung wurde das Problem unzureichend gelöst.

Es gibt in Südtirol wieder deutsche Schulen, sicherlich, auch einzelne Mittel- und Fachschulen, aber das deutsche Schulamt in Bozen hat einen italienischen Leiter. Die gegenseitige Anerkennung der Studientitel zwischen Österreich und Italien, die notwendig war, weil viele Südtiroler an unseren Hochschulen studieren, ist erst 1956 erfolgt. Trotz der Verzögerung kann man aber diese Vereinbarung als eine außerordentlich wertvolle Angelegenheit bezeichnen.

Was nützen aber alle diese für die Südtiroler guten Einrichtungen, wenn Italien durch Errichtung von Industrien in Südtirol einen Strom von Einwanderern aus Altitalien

nach Südtirol lenkt? Der Herr Abgeordnete Dr. Gorbach hat Zahlen angeführt. Ich möchte eine hinzufügen. In den Städten Bozen, Brixen und Meran lebten im Jahr 1921 noch 53.000 Deutsche und nur 8000 Italiener. Im Jahre 1953 ist die Zahl der Deutschen auf 33.000 zurückgegangen, aber die der Italiener von 8000 auf 84.000 gestiegen!

Die Arbeitsämter und die Vergeber von Wohnungen leisten hier gute Arbeit im Sinne der Italianisierung. Man glaubt in Italien, die Zeit arbeite für Italien und gegen Südtirol. Der Weg der Bauernsöhne in die Talsiedlungen ist durch diese italienische Zuwanderung versperrt. Die zugewanderten Italiener finden Arbeit und Wohnung, die Einheimischen müssen abwandern. Italien löst seine sozialen Probleme oder einen Teil von ihnen so, daß es seine notleidenden italienischen Arbeiter nach Südtirol schickt, dafür aber die Südtiroler, die Arbeit suchen, verdrängt. Man sollte meinen, daß die soziale Not nur gelöst werden kann, wenn man dem etwas nimmt, der Überfluß hat. In Südtirol gibt man den italienischen Armen das, was man den Südtiroler Armen vorenthält. Eine merkwürdige Lösung des sozialen Problems!

Das alles entspricht natürlich nicht den Bestimmungen des Pariser Abkommens, in dem es heißt, daß der Schutz des Volkscharakters und die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des deutschsprachigen Bevölkerungsteiles durch diese Maßnahmen gesichert werden müßte. Das gerade Gegenteil von dem geschieht. Die Regionalautonomie, wie sie Italien verstand, ist geradezu ein Meisterstück des Machiavellismus. Italien war nicht nur die Heimat eines Dante, sondern auch die Heimat des florentinischen Staatsmannes Machiavelli, der am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Florenz lebte und der der Ansicht huldigte, nationale Größe und Macht seien mit zweckentsprechenden Mitteln unbekümmert um die Moral zu erstreben.

Die Vereinigung von Bozen und Trient zu einer Regionalautonomie sichert den Italienern eine klare, eine starke Mehrheit. Und nun frage ich: Was ist ein Abkommen wert, wenn man es nach Gutdünken auslegt und so realisiert? Wir wollen die lärmenden Demonstrationen nicht überschätzen, wir wissen, daß es in Italien auch andere Ansichten gibt als die der extremen Nationalisten. Wir haben die mutigen Worte Saragats gehört, und Minister Pella hat auf der europäischen Parlamentarierkonferenz im September 1956, die hier in unserem Hause getagt hat, eine sehr konstruktive Rede zur Einigung Europas gehalten. Er schloß sie mit den Worten:

„Wenn wir den Weg so gehen, wird zweifellos die Generation unserer Kinder ein politisch geeintes Europa sehen, in dem sich alle freien demokratischen Völker gefunden haben werden, alle jene, die es heute bereits sind, und vor allem jene, die es morgen sein werden.“

Das sind schöne Worte, die man begrüßen und denen man beipflichten muß. Es hat aber den Anschein, als ob der Faschismus, den die große Mehrheit des italienischen Volkes genauso ablehnt wie wir, doch noch die Kraft besitze, als kleine verschworene Gemeinschaft einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben, und daß die mehr als 20 Jahre dauernde faschistische Herrschaft sehr deutliche Spuren ihres Wirkens hinterlassen hat, nämlich die Furcht vor dem faschistischen Terror.

Was alle Gespräche zwischen Österreich und Italien über das Problem Südtirol so erschwert, ist auch die Neigung Italiens, alte Abneigungen gegen Österreich aus der Zeit des unerlösten Italiens auf uns, die Republik Österreich, zu übertragen. Die Republik Österreich kann man doch nicht dafür verantwortlich machen, daß die alte Donaumonarchie Länder zusammenraffte, wie es eben damals alle Monarchien taten. Was können wir dafür, daß man zwei Kriege gegen Österreich führen mußte, um die italienischen Provinzen Lombardei und Venetien zu gewinnen?

Unser Handeln hingegen war und ist ohne Vorurteile. Von Jahr zu Jahr wird der Fremdenstrom größer, der aus Österreich nach Italien fließt. Das wäre niemals möglich, wenn Österreich seine Meinung über Italien aus vergangenen Tagen beziehen würde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Wir wollen friedliche Beziehungen, wir wünschen, als Freunde nebeneinander zu wohnen; aber dies ist nur möglich durch eine gerechte Lösung der Frage Südtirol.

Wenn Italien meint, das Problem gehe Österreich nichts an, es sei eine innere Angelegenheit Italiens, so ist dies ein Irrtum. Die angesehene Londoner Zeitung „Manchester Guardian“ nimmt zu dieser italienischen Ansicht Stellung und meint, Italien habe doch das Abkommen nicht mit sich selber abgeschlossen. (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Südtiroler sind in der Tat keine Hitzköpfe. Sie sind Menschen, die sehr viel Geduld besitzen, ja sie sind erfüllt von dem Willen, loyale Bürger Italiens zu sein, aber sie wollen ebenso sehen, daß ihre nationale Existenz gesichert werde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Man darf es den Südtirolern nicht übelnehmen, wenn sie an Debatten übersättigt sind. Es sind wirklich der Worte genug

gewechselt, und nun wollen sie endlich Taten sehen!

Ich lege nun die Frage vor: Was kann geschehen? In der Vergangenheit wurden manche Fehler begangen, die wir bedauernd feststellen, die wir aber nicht wiedergutmachen können, für die wir aber auch keine Verantwortung tragen können. Aber aus Fehlern soll man lernen.

Die konservativen Regierungen in der Vergangenheit unseres Staates, in der Donaumonarchie noch, haben sehr viel versäumt. Wäre manches zur rechten Zeit geschehen, dann hätten wir uns in der Folgezeit viel erspart.

Neue Fehler machte man nach dem ersten Kriege bei den Friedensverträgen. Manches wäre nicht passiert, wenn sich die Delegierten Amerikas und ihre vortrefflichen Experten in der europäischen Geographie etwas besser ausgekannt hätten! (*Zustimmung und Beifall bei der SPÖ.*)

Will man das 1918 und 1945 begangene Unrecht an Südtirol wiedergutmachen, dann müßte man den Südtirolern das Recht der Selbstbestimmung geben, das man in anderen strittigen Gebieten nach dem ersten Kriege angewandt hat. Ob man geneigt ist, dies in einer Zeit zu tun, in der man sich mit dem Zusammenschluß der europäischen Staaten befaßt, mit der Integration Europas, die kommen muß, ist natürlich mehr als fraglich. In einem vereinigten Europa würden die alten Staatsgrenzen nur geringe Bedeutung haben. Sie werden, wenn der Zusammenschluß voll und ganz erfolgt ist, wahrscheinlich nicht mehr Bedeutung haben als heute die Provinzgrenzen in einem Staate.

Die Südtiroler stellen keine versprengte Minderheit dar, sie leben beisammen und grenzen im Norden und im Osten ihres Gebietes an das Gebiet ihrer seinerzeitigen Landsleute. Das bedeutet für sie in Europa einen großen Vorteil. Einmal wird die Brennergrenze unsichtbar werden.

Wenn wir auch an das vereinigte Europa glauben, so soll doch die Lösung des Problems Südtirol nicht damit verbunden werden. Die Lösung muß jetzt erfolgen, und zwar durch die Gewährung der Autonomie, wie sie im Artikel 2 des Pariser Abkommens festgelegt wurde, ohne Koppelung mit der Provinz Trient. Es heißt dort ausdrücklich: „...die Bewohner der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Ortschaften der Provinz Trient...“, aber nicht „...die Provinz Trient...“. Das ist doch klar und deutlich! Woran kann man da noch rütteln und deuteln? Wir Sozialisten bestehen auf der getreuen Erfüllung

des Pariser Abkommens. Wir verlangen die Autonomie für Bozen, eine echte Autonomie zum Schutze der Bewohner, keine Scheinautonomie, in der unsere Landsleute in einer ohnmächtigen Minderheit sind.

Die derzeitige Lösung entspräche — um ein Beispiel aus unserer Geschichte zu konstruieren — etwa einer Autonomie, die der alte Donaufstaat den Tschechen gewährt hätte, aber nur unter der Bedingung, daß zu diesem neuen autonomen Gebiet Oberösterreich und Niederösterreich gehören würden! Das hätte natürlich für die Tschechen eine deutschsprachige Mehrheit gebracht, und die Autonomie wäre keine Schuß Pulver wert gewesen. Eine solche sinnlose Lösung ist aber, zur Ehre unserer ehemaligen Politiker und Staatsmänner sei es gesagt, diesen niemals eingefallen. (*Ruf bei der ÖVP: Also waren sie doch nicht so übel!*)

Der Ministerpräsident der italienischen Regierung hat versprochen, großzügig zu sein. Wir warten auf die Einlösung seines Versprechens. Die Geschichte kennt Beispiele genug, wo man durch die Gewährung einer ehrlichen Autonomie, die einem versprengten Volksteil gegeben wurde, die Freundschaft zwischen zwei benachbarten Völkern nur gefestigt hat. Ich verweise auf die Ålands-Inseln, auf die sowohl die Finnen als auch die Schweden Anspruch erhoben haben. Diese Inseln liegen näher bei Finnland, aber sie sind von Schweden bewohnt. Finnland, dem also diese Inseln gehören, stattete sie mit einer Autonomie aus, durch die die Bewohner zufriedengestellt sind und durch die alle Hindernisse für eine Freundschaft zwischen Finnen und Schweden beseitigt worden sind.

Italien soll für Südtirol eine solche gute und europäische Lösung durch Gewährung einer echten Autonomie ermöglichen, wobei auch unter Umständen ein schrittweiser Vorgang denkbar wäre, wenn man die Provinz Bozen Schritt für Schritt mit immer mehr Rechten ausstattete, um dem wahren Geiste zu entsprechen, aus dem das Pariser Abkommen entstanden ist. Wir wollen mit Italien im Gespräch bleiben. Wir werden uns nicht irremachen lassen durch Ratschläge wie etwa auf Boykott Italiens. Wir haben die 1000 Mark-Sperre des Dritten Reiches gegen Österreich und die Schädigung unseres Holzexportes noch sehr gut in Erinnerung. Ein Kontakt ist leichter abgerissen als wieder angeknüpft.

Südtirol möge wissen, daß Österreich seine Interessen vertritt. Wir unterstützen die Bundesregierung in allem, was zum Erfolge führt. Wir wollen aber, daß der Punkt Süd-

tirol von der Tagesordnung erst verschwindet, wenn das Problem gelöst ist! (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Minderheiten können Brücken der Freundschaft zu Nachbarvölkern sein. Wir hoffen auf die Einsicht Italiens, auf die Einsicht, die vor mehr als einem halben Jahre das Blatt des italienischen Ministerpräsidenten in dem Sinn ausgesprochen hat, daß es schrieb, eine zivilisierte Nation könne nichts verlieren, wenn sie einer nationalen Minderheit volle Autonomie gewähre.

Der Herr Staatssekretär Dr. Kreisky hat kürzlich im Zusammenhang mit der Behandlung des Problems Südtirol auf die Tragödie Zyperns verwiesen. Was wäre an Leid, an Toten und Verletzten, an Enttäuschungen der Menschheit erspart geblieben, wenn man diesem tapferen Volke nicht erst nach einem blutigen Kampf sein Recht gegeben hätte! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Möge es niemals wieder zu einer solchen Tragödie kommen!

Die Welt steht heute vor großen Problemen, deren Lösung die Spannungen beseitigen und den Frieden sichern könnte. Europa kann seinen Kolonialvölkern in Afrika und in Asien die Freiheit nicht länger vorenthalten, und es ist nur zu verständlich, daß alles geschehen muß, um diesen Nationen die Unabhängigkeit zu sichern.

Es könnte die Meinung auftauchen: Was bedeutet in einer so unruhigen Welt das Problem Südtirol? Mag sein, daß viele Staaten an Südtirol nicht so interessiert sind wie an den weltweiten Problemen, die den Frieden betreffen. Aber auch Südtirol betrifft den Frieden! Recht und Gerechtigkeit können niemals abhängig sein von der Zahl derer, die an einer Sache interessiert sind. Für das Recht muß jedes Problem von gleichem Werte sein. Wir fordern die Freiheit und Unabhängigkeit für die Kolonialvölker, die Freiheit für alle unterdrückten Nationen. Wir protestieren gegen Abmachungen, die neues Unrecht setzen. Wir verlangen aber auch Recht und Gerechtigkeit für Südtirol! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Man gebe Südtirol endlich die verbrieften Rechte, damit das Volk, das so viel Unrecht ertragen und so viele Untaten erlitten hat, endlich wieder in Ruhe und Frieden leben könne, damit die Südtiroler nach Jahren des Unglücks und des Leides wieder glücklich und froh werden können! (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pfeifer:** Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Ehe ich mich auf das eigentliche Südtiroler Problem einlasse und es vom rechtlichen und politischen Standpunkt behandle, gestatten Sie mir, daß ich einige Worte vorausschicke, die die Art der Behandlung des Südtiroler Problems im Rahmen dieses Parlamentes hier betreffen. Ich habe hier ausdrücklich im Namen meines Klubs und im Namen meiner Partei Erklärungen abzugeben.

Uns liegt das Südtirol-Problem wie kaum ein anderes am Herzen, und eben darum wollen wir hier im Rahmen des Parlamentes immer wieder eine äußerst ernste und gewissenhafte Behandlung dieses Problems sichergestellt haben. Aus diesem Wunsche und Verlangen heraus ist auch zu Beginn der heutigen Debatte der Antrag entsprungen, daß man nach Anhörung der doch sehr langen und gewichtigen Erklärung des Herrn Ministers für die Auswärtigen Angelegenheiten dem Parlament Zeit geben soll. Es ist ja auch sonst üblich, zwischen einer Erklärung der Regierung, eines Regierungsmitgliedes und der Debatte hierüber eine Zeit verstreichen zu lassen, damit alle Abgeordneten, welcher Partei immer sie angehören, die Erklärung gewissenhaft prüfen können. Das war der Grund für unseren Antrag, zwischen Erklärung und Debatte einige Stunden Zwischenraum zu legen, wie es sonst üblich ist; ich erinnere insbesondere an die Budgetdebatte, wo sogar erst am nächsten oder übernächsten Tag die Debatte über die Erklärung des Finanzministers eröffnet wird.

Es hätte auch demokratischen Gepflogenheiten und unseren Ansichten darüber entsprochen, wenn man wegen der Vorgänge der letzten Wochen, die die ganze Öffentlichkeit aufgerüttelt haben, sofort die unmittelbare Verbindung zwischen Regierung und Parlament hergestellt hätte. Man hätte schon, als die Südtiroler in höchster Not den Weg nach Wien beschritten, um Rat und Hilfe zu erhalten, die Gelegenheit wahrnehmen sollen, alle Abgeordneten — auch die Opposition — über das zu unterrichten, was diese Männer aus Südtirol an Nachrichten gebracht haben. Das hätte Anlaß sein sollen, zunächst den Außenpolitischen Ausschuß einzuberufen. Darauf haben wir ständig gewartet. (*Präsident Böhmer übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist nicht geschehen, sondern erst als ein weiteres geschah, erst als im Februar im Zusammenhang mit den Andreas Hofer-Feiern von Italien einigen österreichischen Politikern aus Tirol die Einreise verwehrt wurde, hat sich das Parlament zu einer gemeinsamen Anfrage aufgegriffen und die Regierung be-

ziehungsweise den Außenminister aufgefordert, Bericht zu erstatten. Wir hatten nicht so sehr den Eindruck, daß die Not Südtirols, die schon Wochen vorher die öffentliche Meinung beschäftigt hatte, den unmittelbaren Anlaß zu diesem Bericht gegeben hat. Und gerade das haben wir uns erwartet.

Wir müssen auch sagen, daß die Behandlung des Südtirol-Problems, von der ich hier nur die letzte Phase berührt habe, die ganzen Jahre her nicht so war, wie wir es eigentlich erwartet hätten. Zwischen 1946, dem Abschluß des Pariser Abkommens, und 1956, als Österreich das erste Mal der italienischen Regierung ein Memorandum überreicht hat, in dem es — mit Recht — alle Beswerdepunkte zusammengefaßt hat, wo überall der Vertrag nicht erfüllt ist, in diesen zehn Jahren von 1946 bis 1956 ist so gut wie nichts geschehen, um die Erfüllung des Vertrages zu erreichen, und auch seither, von 1956 bis 1959, ist nicht alles das geschehen und wurde nicht in engem Kontakt mit dem Parlament das unternommen, was wir erwartet hätten. Das Nähere werde ich dann im Zusammenhang mit dem Südtirol-Problem ausführen.

Aber wir müssen betonen, daß die Wurzel des Unglücks in dem Abkommen von 1946 mit beschlossen liegt. Dieses Abkommen war bei der Art des Gegners, dem man alles und jedes bis ins einzelne vorschreiben muß, damit er nicht leugnen und ausweichen kann, für diese Verhältnisse also jedenfalls doch zu ungenau gefaßt, und man hat es leider auch unterlassen, ein Abkommen von solcher Tragweite, ein politisches Abkommen, dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen. Wir haben erst im Jahre 1957, als ein Teilstück des Abkommens erfüllt werden sollte, dieses Accordinò, dieses Abkommen über den erleichterten Warenaustausch und Grenzverkehr zwischen Nordtirol und Südtirol in parlamentarische Behandlung gezogen, aber das Grundabkommen nicht. Wäre es geschehen, so hätten wir zur rechten Zeit den Finger da und dort drauflegen und sagen können: Hier, das muß verbessert werden, das kann noch nicht ratifiziert werden, weil diese oder jene Bestimmung unzulänglich ist.

Das muß ich alles vorausschicken, denn wenn wir heute dem schon verlesenen Resolutionsentwurf auch unsere Unterschrift geben, so hat das den Sinn, zu zeigen, daß wir all das, was der Herr Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten an erfreulichen Worten der Kritik an dem Verhalten Italiens gesagt hat, billigen und daß wir selbstverständlich auch die Aufforderung an die Re-

gierung begrüßen, alles zu unternehmen, um die volle Erfüllung des Gruber — de Gasperi-Abkommens zu erwirken. Es soll aber nicht dahin gedeutet werden — diese Worte sind nicht mit unserer Zustimmung hineingeraten —, daß wir den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen etwa in dem Sinn, daß wir damit die außenpolitische Haltung Österreichs in der Südtirol-Frage gutheißen möchten. Denn hier sind wir der Ansicht, daß mehr hätte geschehen müssen und daß auch in Zukunft mehr geschehen muß, um noch in letzter Stunde Südtirol vor einer totalen Italianisierung zu bewahren.

Dies vorausgeschickt, gestatten Sie nun, daß ich mich dem eigentlichen Südtirol-Problem zuwende. Wir müssen dem neuernannten italienischen Ministerpräsidenten Antonio Segni dafür dankbar sein, daß er in seiner Regierungserklärung vom 24. Februar dieses Jahres vor dem italienischen Parlament den italienischen Standpunkt bezüglich Südtirol, so sehr er auch der Wahrheit und dem Recht widerspricht, ganz offen mit folgenden Worten dargelegt hat — ich zitiere nun wörtlich, wie er es sagte —:

„In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde das de Gasperi — Gruber-Abkommen abgeschlossen. Es wurde von uns eingehalten und durchgeführt, und es ist natürlich unsere Absicht, es auch in Zukunft im Geiste größter Weitherzigkeit und mit größtem Verständnis weiter zu respektieren und durchzuführen. Aber es sei noch einmal betont,“ — so sagte er — „daß die Durchführung dieses Vertrages eine Angelegenheit ausschließlich italienischer Zuständigkeit ist, genauso wie ausschließlich Italien das Recht und die Pflicht zusteht, die Traditionen und die berechtigten Interessen der auf unserem Staatsgebiete lebenden Minderheiten zu schützen.“

So viele Worte, Hohes Haus, so viele Unwahrheiten und Zweideutigkeiten! Denn das Pariser Abkommen vom 6. Oktober 1946 über Südtirol wurde bekanntlich in allen wesentlichen Punkten nicht eingehalten, ja in sein Gegenteil verkehrt. Davon haben wir schon oft gesprochen, auch heute haben wir davon gehört, und auch ich werde noch ein paar Worte dazu sagen. Die Durchführung des Abkommens ist zwar eine Pflicht Italiens, aber bei der innerstaatlichen Durchführung die Einhaltung des Abkommens seinem Geiste und seinem Wortlaute nach zu überwachen, ist das Recht und die Pflicht Österreichs als Vertragspartner und Schutzmacht der Südtiroler. Es ist auch Österreichs Recht, auf die vollständige Erfüllung des Abkommens zu drängen und, wenn sich Italien wie bisher beharrlich weigert, seinen Verpflichtungen

nachzukommen, die Tatsache der Nichteinhaltung durch eine internationale Instanz feststellen zu lassen und die weiteren Konsequenzen daraus zu ziehen. Auch davon werde ich noch zu sprechen haben.

Am 17. Juli 1955, also fast vor vier Jahren, hat der damalige Ministerpräsident Segni ebenfalls im italienischen Parlament über Südtirol gesprochen und erklärt: „Bezüglich des Abkommens de Gasperi — Gruber muß ich betonen, daß die Regierung durch die Herausgabe einer erheblichen Anzahl von Verfügungen zum Schutze des völkischen Charakters der Minderheit, ihrer überlieferten Sprache und ihres kulturellen Erbgutes ihre Verpflichtungen fast völlig erfüllt hat. ... Vielleicht ist man auch für die Region Trentino—Südtirol mehr im Rückstande mit der Durchführung des Regional- und Provinzstatutes. Und deswegen liegt darin vor allem das Problem. Aber die Langsamkeit der Durchführung ist auch durch die außerordentliche Kompliziertheit der Angelegenheit bedingt. Die Forderung nach Durchführung des Statutes und des Vertrages scheint mir, soweit sie nicht erfüllt ist, gerecht. Die diesbezüglichen Arbeiten sollen nach Möglichkeit schneller fortgesetzt werden.“

Damals, also vor vier Jahren, gab derselbe Ministerpräsident Segni doch wenigstens zu, daß das Pariser Abkommen und das Autonomiestatut teilweise noch nicht erfüllt sind. Heute, da die Nichterfüllung, ja die Verfälschung des Vertrages immer offenkundiger zutage tritt und die Mißachtung der ohnedies so äußerst kärglichen Autonomie der Provinz Bozen in einer Grundfrage für die Existenz der deutschen Volksgruppe, nämlich im Volkswohnungsbau, zu einem Aufschrei und Hilferuf der Bedrohten und Bedrängten vor aller Welt geführt hat, behauptet derselbe Ministerpräsident, das Pariser Abkommen wurde eingehalten und Italien werde fortfahren, es auch in Zukunft im Geiste der Weitherzigkeit einzuhalten und durchzuführen.

Wahrhaftig, das Maß der Unaufrichtigkeit ist voll! Es ist keine Stunde mehr zu verlieren, die Nichteinhaltung und Verfälschung des Abkommens seitens Italiens durch eine internationale Instanz feststellen zu lassen, eine Forderung, die wir freiheitlichen Abgeordneten bereits in der Nationalratssitzung vom 7. November 1956 erhoben haben, falls die Erfüllung der Hauptpunkte des Abkommens weiterhin verzögert würde. Wir haben diese Forderung bei jeder einschlägigen Nationalratsdebatte und in parlamentarischen Anfragen vom 20. November 1957 nach der Kundgebung der 35.000 Südtiroler auf Schloß Sigmundskron und in unserer letzten Anfrage vom 18. Februar 1959, die neben der anderen

gemeinsamen Anfrage eingebracht wurde, anläßlich der neuerlichen Rückverweisung des Volkswohnbaugesetzes an den Südtiroler Provinziallandtag wiederholt.

Die von den Südtirolern am 17. November 1957 auf Schloß Sigmundskron gefaßte Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Das Südtiroler Volk, verbannt aus der Landeshauptstadt, stellt fest, daß der Sinn und Zweck des Pariser Vertrags bis heute nicht erfüllt, sondern eher ins Gegenteil verkehrt worden ist. Man fährt auf dem Wege fort, den der Faschismus begonnen hat. Das Südtiroler Volk sieht sich in seiner Existenz nunmehr bedroht. Wir mahnen den italienischen Staat an die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen. Dazu gehört vor allem die Gewährung einer eigenen Autonomie für Südtirol als eigener Region mit der Sicherung des unbedingten Vorrechtes auf Arbeit und Wohnung für die einheimische Bevölkerung.“

Das Südtiroler Volk appelliert an Österreich, das im Pariser Vertrag den Schutz der Südtiroler Volksgruppe übernommen hat, sich mit ganzer Kraft und allen Mitteln für die beschleunigte Erfüllung dieser Forderungen einzusetzen. Sollten unmittelbare Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, so fordern wir Österreich heute schon auf, vor den geeigneten internationalen Instanzen Recht und Gerechtigkeit für Südtirol zu verlangen.“

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Wir glauben, daß all dies längst eingetreten ist. Nicht eingehalten sind folgende wesentliche Bestimmungen des Vertrages:

1. Die Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den öffentlichen Ämtern.

2. Die Gleichberechtigung hinsichtlich der Einstellung im öffentlichen Dienst. Die Italiener haben 90 Prozent, die Deutschen nur 10 Prozent der im öffentlichen Dienst der Provinz Tätigen, obwohl die deutsche Volksgruppe 65 Prozent, die italienische 35 Prozent beträgt.

3. Nicht eingehalten, ja ins Gegenteil verkehrt ist das Autonomieversprechen des Pariser Abkommens. Der räumliche Geltungsbereich der Autonomie wurde nicht, wie es das Abkommen festlegt, auf Südtirol beschränkt, sondern auch auf die italienische Provinz Trentino ausgedehnt. Durch die Zusammenfassung der beiden Provinzen zu einer Region mit italienischer Mehrheit wurde der Sinn des Abkommens: Schutz der deutschen Volksgruppe, verfälscht. Der sachliche Geltungsbereich des Autonomiestatutes ist so beschaffen, daß das Schwergewicht der Gesetz-

gebungs- und Verwaltungsbefugnisse bei der Region liegt und nur wenige Befugnisse den beiden Provinzen zustehen.

Selbst diese bescheidenen Autonomie-Befugnisse werden aber durch den staatlichen Zentralismus, durch das Recht der italienischen Regierung, Gesetzesbeschlüsse an den Landtag bis zu dreimal zurückzuverweisen und letzten Endes beim Verfassungsgerichtshof anzufechten und überdies staatliche Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiete der autonomen Gesetzgebung des Landes Südtirol mit Gesetzesdekret zu erlassen, praktisch ausgehöhlt und vernichtet. Die Provinz hat nur nach außenhin eine Scheinautonomie von Roms und Trients Gnaden. Die volle Landesautonomie sollte aber das Mittel sein, um die Lebens- und Freiheitsrechte der Südtiroler Volksgruppe zu wahren, sie vor der Verdrängung und das Land, insbesondere die Städte, vor der Italianisierung zu schützen.

Diese Verdrängung und Italianisierung wird aber vom italienischen Staat durch die mit allen Mitteln geförderte unaufhörliche italienische Zuwanderung und Unterwanderung betrieben. Ein besonderes Mittel hierzu ist der staatlich geförderte und gelenkte Volkswohnbau. Von 1945 bis 1956 wurden in Bozen auf diese Weise 6788 Wohnungen erbaut. Von diesen neuen Wohnungen erhielten die Südtiroler 5,6 Prozent, die aus Süditalien zugewanderten Italiener 94,4 Prozent. 1957 und 1958 wurden abermals 2429 Wohnungen von Staats wegen erbaut. Im Herbst 1957 wurde der Plan für die Erbauung eines neuen Stadtviertels in Bozen mit einem Kostenaufwand von 2½ Milliarden Lire aufgestellt. Ein Jahr später kamen noch weitere 2 Milliarden Lire für dieses Bauprogramm hinzu, also insgesamt 4½ Milliarden Lire, weit mehr, als man in andere, doppelt so große Städte Italiens von Staats wegen hineinpumpt, um den Volkswohnbau zu fördern.

Diese Maßnahmen veranlaßten die Südtiroler zur Kundgebung auf Schloß Sigmundskron und veranlaßten sie ferner, im Jahre 1957 ein Gesetz über den Volkswohnhausbau zu schaffen, durch welches der Volkswohnbau auf die Provinz übergehen sollte, wie es dem als Verfassungsgesetz erlassenen Autonomiestatut entspricht; denn gemäß Artikel 11 und Artikel 13 kommen der Provinz Gesetzgebung und Verwaltungsbefugnisse hinsichtlich der Volkswohnhäuser zu. Dieses bedeutsame Provinzialgesetz wurde aber von der italienischen Regierung dreimal an den Landtag rückverwiesen.

Überdies erließ die Regierung Fanfani am 16. Jänner dieses Jahres mit Gesetzesdekret

Durchführungsbestimmungen auf diesem Sachgebiet des Volkswohnungsbaues. Danach soll im großen und ganzen der Volkswohnbau weiter in staatlicher Hand bleiben. Die Volkswohnungen sollen zwar in Zukunft — aber erst in Zukunft — von Kommissionen vergeben werden, die nach dem ethnischen Bevölkerungsschlüssel der Arbeitenden, der Arbeitnehmer der Städte, zusammengesetzt sind. In den größeren Städten haben die Italiener und insbesondere die italienischen Arbeitnehmer bereits die Mehrheit. In Bozen, das vor kurzem noch eine deutsche Stadt war, machen ja heute die Italiener schon 80 Prozent der Bevölkerung aus. Infolgedessen wird die deutsche Bevölkerung in der Landeshauptstadt auch weiterhin keine Wohnungen bekommen. Diese ethnische Klausel, von der ich eben sprach, soll überdies erst im Jahre 1963 in Kraft treten, in einem Zeitpunkt, in dem die italienische Mehrheit in den Städten infolge der bisher betriebenen Methoden noch größer sein wird. Bis dahin bleibt die bisherige zentralistische Staatsverwaltung unverändert. Der Landtag hat das von ihm beschlossene Volkswohnbaugesetz zum vierten Male beschlossen, und die Regierung wird es nunmehr, wie es heute in der Zeitung zu lesen ist, beim Verfassungsgerichtshof anfechten. Aber die Provinz Bozen kann nicht die von Rom dekretierten Durchführungsbestimmungen anfechten.

Das ist ein Musterbeispiel für eine Scheinautonomie, ein Musterbeispiel dafür, wie die Autonomie von Rom aus zertreten wird. Mit der weiteren Förderung des Volkswohnungsbaues durch den Staat und die Vergebung der Wohnungen durch staatliche Organe oder halbstaatliche Institute ist das Schicksal der Städte und letzten Endes des deutschen Landes Südtirol besiegelt.

Es gibt nach diesen Erfahrungen mit all den inhaltenden Versprechungen kein längeres Verhandeln auf diplomatischem Wege mehr. Auch eine Verhandlung auf Ministerebene bietet wohl kaum mehr eine Aussicht, sondern es ist nun der Zeitpunkt gekommen für die Anrufung einer geeigneten internationalen Instanz. Rom will dies nicht, weil es sich im Unrecht weiß, und gerade das spricht dafür, daß wir endlich diesen Weg beschreiten, ehe es zu spät ist.

Der Herr Außenminister Figl hat am 4. Dezember 1957 — er hat es heute selbst erwähnt — hier im Hause eine Südtirol-Erklärung abgegeben und hat sich damals noch immer und wieder als unbegrenzten Optimisten bezeichnet, und er hat dann erklärt: „Die österreichische Öffentlichkeit verlangt in steigendem Maße von der österreichischen Bundesregierung, die Frage

Südtirol zur Entscheidung vor ein internationales Forum zu bringen. Wir haben diese Frage und ihre Weiterungen schon seit langer Zeit eingehendst und reiflichst überlegt. Eine solche Befassung internationaler Instanzen erscheint uns aber erst dann berechtigt, wenn es sich gezeigt haben sollte, daß alle unsere Bemühungen um ein nutzbringendes Gespräch mit konkreten Ergebnissen in dieser Frage keinen Erfolg zeitigen konnten.“

Das sagte der Herr Minister am 4. Dezember 1957. Auch in der heutigen Erklärung ist immerhin noch die Hoffnung ausgedrückt, im Verhandlungsweg noch zu einem Ziele zu gelangen. Es heißt, es fällt der österreichischen Regierung schwer, angesichts der vielen Enttäuschungen nicht die Hoffnung aufzugeben, doch noch im Verhandlungswege zum Ziel zu kommen. Es ist für sie eine wahrlich undankbare und fast nicht mehr zumutbare Aufgabe, den Vorwurf des österreichischen Volkes zu ertragen, sie sei von unverantwortlicher Langmut. Schon zuviel, viel zuviel Zeit ist — nicht durch unsere Schuld, sagt der Herr Minister — versäumt worden.

Nun, über diese Frage — das habe ich schon zu Beginn gesagt — sind wir anderer Meinung. Wir sind der Meinung, daß schon zuviel Zeit versäumt worden ist, und wir sind vor allem der Meinung — denn wir müssen in die Zukunft schauen —, daß die negativen Erfahrungen, die wir nun die Jahre hindurch gemacht haben und die durch den Beschluß der italienischen Regierung vom 16. Jänner 1959 in der entscheidenden Frage des Volkswohnungsbaues nur noch die Krönung erfahren haben, keinen Zweifel darüber mehr aufkommen lassen, daß Rom nicht gewillt ist, in den Hauptpunkten im gütlichen Wege nachzugeben. Und wenn wir die seltene Gelegenheit hatten, den Herrn Außenminister über seine Gespräche mit dem italienischen Partner, die er gelegentlich einmal irgendwo bei den Vereinten Nationen oder sonstwo geführt hat, zu hören, so hat er doch immer wieder durchleuchten lassen, daß in den Hauptpunkten kein Entgegenkommen zu erwarten ist, sondern nur in Nebenfragen. So hat sich auch Außenminister Pella am 18. Oktober 1957 ungefähr ausgedrückt: „Wir haben alles erfüllt, es können höchstens in Nebenfragen noch Verbesserungen vorgenommen werden.“

Wir glauben, daß nach dieser Entwicklung, die durch den Beschluß der italienischen Regierung vom 16. Jänner 1959 gekrönt wird, der die Südtiroler bewogen hat, hieher nach Wien zu kommen, weil das einfach unerträglich ist, denn es hieße den Volkstod der

Volksgruppe mit ansehen, also der Zeitpunkt gekommen ist, jetzt die internationale Instanz anzurufen. Welches das beste Forum ist, darüber wird sicherlich das Außenamt mit seinen Völkerrechtlern und seinen Diplomaten beraten. Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß sich mehrere Möglichkeiten darbieten. Die eine ist die Schiedskommission, die im Artikel 87 des italienischen Friedensvertrages vorgesehen ist und die dann, wenn es bei den diplomatischen Verhandlungen und der Behandlung der Fragen durch die vier Botschafter der Großmächte zu keiner Einigung kommt, zu entscheiden hat. Im österreichischen Staatsvertrag haben wir eine gleichartige Einrichtung vorgesehen. Ferner kommt in Betracht die Anwendung der Bestimmungen des österreichisch-italienischen Freundschafts-, Vergleichs- und Schiedsgerichtsvertrages vom 6. Februar 1930, der im Artikel 8 und 9 als letztes Mittel bei Nichteinigung die Klageerhebung vor dem damaligen Ständigen Internationalen Gerichtshof vorsah. In Betracht kommt ferner die Befassung der Vereinten Nationen mit ihren verschiedenen Organen — Generalversammlung, Sicherheitsrat — und im besonderen des Internationalen Gerichtshofes, der ja auch ein Organ der Vereinten Nationen ist, mit der Auslegung des Pariser Abkommens, sei es in der Form, daß sich beide Teile — Italien und Österreich — seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen oder, wenn Italien den Weg des Rechtes und die Gerichtsbarkeit scheuen sollte, womit es sich schon selbst teilweise ein Urteil spricht, die Form, daß die Generalversammlung oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofes über den Sinn und Zweck des Vertrages und über die Frage, ob er durch Italien verletzt wurde oder nicht, einholen. Diese Möglichkeit ist unter allen Umständen gegeben, selbst wenn Italien sich weigern würde, sich der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes zu unterwerfen.

Einer dieser Wege muß nun endlich eingeschlagen werden. Das sind, meine Frauen und Herren, die rechtlichen Mittel, die uns zur Verfügung stehen.

Es gibt aber noch andere Mittel, auf die wir schon auch in früheren Südtirol-Debatten im Außenpolitischen Ausschuß und hier im Hause, so am 7. November 1956 und am 14. März 1957, hingewiesen haben, daß wir nämlich durch unsere Verkehrs- und insbesondere Fremdenverkehrspolitik in der Lage sind, unseren gerechten Forderungen auf Erfüllung des Vertrages entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Leider hat sich die Regierung damals noch nicht überzeugen lassen, daß die italienische Regierung auf Grund von diplomatischen Gesprächen allein nicht bereit ist, einzulenken und den Vertrag zu erfüllen. Erst in dieser Stunde der höchsten Not des Südtiroler Volkes und der durch das italienische Einreiseverbot erzeugten Spannung zwischen Österreich und Italien beginnt man sich anscheinend endlich auch mit diesen Fragen und Mitteln zu befassen.

Hiezu ist vor allem festzustellen, daß 2,3 Millionen österreichischen Italien-Reisenden nur 160.000 italienische Österreich-Reisende gegenüberstehen. Also hier ist ein wirksames Mittel einzusetzen. Ohne eine gesetzliche Maßnahme ergreifen zu müssen, müßte es möglich sein, durch entsprechende Aufklärung, Erziehung und Propaganda dahin zu wirken, daß die Deutschösterreicher so lange nicht nach Italien — ausgenommen Südtirol — reisen, solange die Existenz der Deutsch-Südtiroler von Rom aus gefährdet ist und die österreichfeindliche Haltung Italiens anhält.

Das Gewicht dieser Boykottbewegung würde noch wesentlich verstärkt werden, wenn man durch eine gleichartige Aufklärung und Propaganda in der Bundesrepublik Deutschland deren Bewohner zu einem gleichen Verhalten im Reiseverkehr bewegen könnte. Denn ebenso groß wie in Österreich, aber der Zahl nach noch größer, ist der Drang aller Deutschen nach dem Süden. So wie Österreich lebhaften Anteil an dem Schicksal Berlins und Mitteldeutschlands nimmt, so müßte die Bundesrepublik Deutschland Anteil an dem Schicksal Deutsch-Südtirols nehmen.

Der Besuch Südtirols ist selbstverständlich mit allen Mitteln zu fördern, und zwar in der Weise, daß der Reisende auch eine Liste der deutschen Hotels, Fremdenheime und Gaststätten bekommt, die er besuchen soll, und nicht etwa die derer, die erst in das Land eingedrungen sind. Überdies sind den Südtirolern die erforderlichen finanziellen Mittel zuzuführen, um ihre kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen ausbauen zu können, und in jeder Hinsicht ist dafür zu sorgen, ihnen auch das materielle Dasein zu erleichtern.

Wir müssen die Südtiroler Studenten in Österreich mit größter Gastfreundschaft aufnehmen, sie unterstützen und in Familien unterbringen, überhaupt alle Mittel ersinnen, um ihnen das Dasein zu erleichtern.

Die Errichtung eines österreichischen Konsulates in Bozen als Gegenstück zu dem italienischen Konsulat in Innsbruck wäre in Erwägung zu ziehen.

Alle negativen und positiven Mittel müssen schlagartig raschestens mit aller Intensität, Ausdauer und Zähigkeit eingesetzt werden. Österreich über alles, wenn es nur will!

Wir sind überzeugt davon, daß eine wahrhaft volksverbundene Haltung des Gesamtvolkes in dieser Schicksalsfrage einer wider alles Selbstbestimmungsrecht gewaltsam von uns abgetrennten Volksgruppe eine Wendung zum Besseren herbeiführen kann und herbeiführen wird.

Wenn Italien aber die Erfüllung des Pariser Abkommens dauernd verweigert, obwohl dieses Abkommen eine Voraussetzung und Bedingung für die Beibehaltung der Brennergrenze war, dann lebt das Selbstbestimmungsrecht Südtirols über seine staatliche Zukunft in vollem Umfange wieder auf, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das einst Wilson am Ende des ersten Weltkrieges als Kriegsziel verkündet hat, dessen Achtung die Satzung der Vereinten Nationen als eines ihrer Ziele verkündet und das in jüngster Zeit selbst Kolonialvölkern zuerkannt worden ist und eben erst in Zypern seine Anerkennung gefunden hat.

Ich schließe mit dem Wunsche: Es lebe Südtirol, es möge die deutsche Volksgruppe in Südtirol ihren Lebenskampf bestehen mit aller Hilfe, die Österreich für diese Treuen anbieten kann! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Ernst Fischer zum Wort.

Abgeordneter **Ernst Fischer**: Meine Damen und Herren! Die Ereignisse in Südtirol sprechen für sich selbst. Heute geht es nicht darum, sie darzustellen, sondern darum, aus ihnen Konsequenzen zu ziehen. Die Haltung der italienischen Regierung, die von Faschisten und Monarchisten unterstützt wird, ist eine freche Herausforderung Österreichs! Das österreichische Parlament hat die Pflicht, im Namen unseres Volkes ohne Unterschied der Partei dieser Herausforderung einmütig und entschieden entgegenzutreten.

Doch dies allein genügt nicht. Wir waren schon wiederholt genötigt, uns mit dem Problem Südtirol zu befassen, und an Worten berechtigter Anklage hat es nicht gefehlt. Leider sind alle Proteste, Interventionen, diplomatischen Schritte erfolglos gewesen. In all den Jahren hat sich nichts an den Zuständen in Südtirol geändert. Wir wollen nicht, daß Volk gegen Volk verhetzt wird, sondern wir wollen eine gerechte und vernünftige Lösung.

Die bisher in Italien herrschenden Kräfte waren und sind nicht bereit, der Provinz Bozen Autonomie zu gewähren, das unan-

fechtbare Recht einer nationalen Minderheit anzuerkennen. Mit einer Regierung der italienischen Reaktion weiterzuverhandeln ist verschwendete Zeit, verlorene Mühe. Wir halten es für notwendig, neue Methoden anzuwenden, an die Vereinten Nationen zu appellieren, eine Entscheidung der UNO, der höchsten internationalen Instanz, herbeizuführen. Nur ein zu diesem Schritt entschlossenes Österreich kann die italienische Regierung nötigen, ihre Haltung des Hochmuts zu ändern und berechnete Forderungen zu erfüllen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Mit den bisher angewendeten Methoden wurde nichts erreicht. Die Regierungen, denen die Sozialdemokratische Partei Saragats und andere Parteien der Mitte angehörten, waren zwar im Ton etwas höflicher als die Regierungen Segni und Pella, aber auch ein höfliches Nein ist ein Nein. Das einzige Ergebnis, dem wir gegenüberstehen, ist ein immer heftigeres Aufflackern des Nationalismus und die Gefahr, daß eine chauvinistische Propaganda das eigentliche Problem verdunkelt, seiner Lösung entgegenwirkt.

Wir haben keinerlei Vorwurf gegen das italienische Volk, sondern wir klagen die reaktionären Parteien der italienischen Regierung an! Wir wünschen nicht, daß zwischen Italienern und Österreichern ein Gefühl der Feindschaft, des Hasses entsteht, denn Haß ist der schlechteste Ratgeber, der schlimmste Wegbereiter politischer Entscheidungen. Ich möchte daher nicht von den nationalistischen Exzessen der letzten Tage und Wochen sprechen, sondern nur vom Kern der Frage, vom Anspruch der Provinz Bozen auf Autonomie.

Tirol feiert jetzt seinen Helden Andreas Hofer. In einer bitteren Strophe des Andreas Hofer-Liedes heißt es: „Verlassen bin ich ganz vom römischen Kaiser Franz!“ Aus sogenannter höherer Staatsräson hat der Habsburger Tirol und seine Tochter dem westlichen Eroberer preisgegeben, um an dessen vereinigttem Europa teilzunehmen. Von solcher Tradition muß die Republik sich freihalten. Keine höhere Staatsräson darf uns hindern, den deutschsprechenden Südtirolern jede erdenkliche Hilfe zu gewähren.

Weder das Abkommen Gruber — de Gasperi noch das allzu vorsichtige Verhandeln mit italienischen Regierungspolitikern war eine wirksame Hilfe. Wir bedauern, daß die anderen Parteien des Parlaments nicht bereit waren, die Regierung aufzufordern, sich an die UNO zu wenden. Wir sehen keinen anderen Weg, der zum Erfolg führen kann. Weil aber Südtirol unsere gemeinsame Sache ist, weil wir in dieser Frage die Einmütigkeit des

Parlaments für notwendig halten, werden wir unseren abgelehnten Vorschlag nicht als Antrag wiederholen, sondern für die gemeinsame Resolution stimmen. Ich werde jedoch begründen, warum wir nur den Appell an die UNO für geeignet halten, das angestrebte Ziel zu erreichen: die Autonomie der Provinz Bozen.

Vorwegnehmend möchte ich daran erinnern, daß in der UNO viele Völker vertreten sind, die nationale Unterdrückung aus eigener Erfahrung kennen, Staaten, die nicht der NATO angehören wie Italien und daher unabhängig zu entscheiden vermögen. Ich zweifle nicht daran, daß wir in den Vereinten Nationen mächtige Bundesgenossen fänden, und weil dies auch der italienischen Regierung nicht unbekannt ist, würde schon unsere Entschlossenheit, an die UNO zu appellieren, sie vielleicht dazu bewegen, einer internationalen Entscheidung zuzukommen. Auch Tiroler Politiker waren noch vor kurzer Zeit derselben Auffassung. Umso bedauerlicher ist es, daß die Regierungsparteien im Parlament vor diesem Schritt zurückschrecken.

Gestatten Sie mir nun, ohne diplomatische Zurückhaltung von den Irrwegen der Vergangenheit zu sprechen, vom Ursprung und den Wurzeln des Problems Südtirol. Es war von Anfang an eine Fehlentscheidung, das Land zwischen dem Brenner und der Klaufe von Salurn von Österreich loszureißen. Diese Fehlentscheidung der Siegermächte nach dem ersten Weltkrieg wurde durch den Verrat Hitlers an den Südtirolern überboten. Südtirol wurde unter die Räder der Achse Rom—Berlin geworfen, das nationalsozialistische Regime entwurzelte 70.000 Südtiroler, die übrigen wurden der Diktatur Mussolinis, des Freundes der damaligen österreichischen Regierung, preisgegeben.

Nach dem zweiten Weltkrieg hofften wir auf eine Rückkehr der Provinz Bozen zu Österreich. Wir alle haben diese Rückkehr gefordert, und diese Forderung war für uns keine leere Demonstration. Damals, im Jahre 1945, gab es reale Möglichkeiten. Sie wurden nach meiner Auffassung nicht genügend ausgeschöpft. England unterstützte die Ansprüche Italiens gemäß der berüchtigten Erklärung Churchills: Italien hat sich die Überfuhr verdient!, das heißt, man müsse den Übertritt Italiens zu den Alliierten bezahlen. Die Sowjetunion nahm nicht diesen Standpunkt ein, in Amerika und in Frankreich gab es damals geteilte Auffassungen. Die österreichische Außenpolitik hat damals die Situation nicht hartnäckig ausgenützt und sich zu sehr, zu einseitig auf den Westen orientiert.

Ja noch mehr: Im Jahre 1946 kam es zu vertraulichen Besprechungen des österreichischen Außenministers Dr. Gruber mit dem italienischen Regierungschef de Gasperi. Das Ergebnis war ein Abkommen, das zu unterzeichnen geradezu leichtfertig war. Ich habe damals am 1. Oktober 1946 als Sprecher meiner Partei im Außenpolitischen Ausschuß gesagt: „Der Vertrag Gruber — de Gasperi entspricht nicht den Interessen Österreichs und nicht den Interessen der österreichischen Südtiroler! Dieser Vertrag gibt keine wirkliche Garantie einer Autonomie Südtirols und bringt die Südtiroler in eine ungünstige Position.“ Ich halte Wort für Wort aufrecht, was ich damals sagte, und die Tatsachen selbst haben mir leider recht gegeben.

In diesem unglückseligen Abkommen wird zwar die Autonomie Südtirols zugesagt, aber in einer höchst unbestimmten, zweideutigen Formulierung. Es wird nicht klipp und klar ausgesprochen, daß der Provinz Bozen allein volle Autonomie zu gewähren sei. Doch eben darum geht es. Der Außenminister Dr. Gruber hat sich auf mündliche Vereinbarungen mit seinem Parteifreund de Gasperi berufen, und auch die italienische Regierung gibt zu, daß es zu mündlichen Vereinbarungen kam. Das Schlimme ist, daß sie den Inhalt dieser Vereinbarungen durchaus anders wiedergibt als der Vertragspartner.

Es scheint mir notwendig, in dieser Frage volle Klarheit herbeizuführen. So widersinnig es war, gerade den entscheidenden Punkt nur mündlich zu vereinbaren, so muß doch wenigstens ein Gedächtnisprotokoll existieren, und dieses Gedächtnisprotokoll vorzulegen wäre die Pflicht Dr. Grubers!

Ich möchte gleich hinzufügen: Dem Wesen der Sache nach kann es um nichts anderes gehen als um die Autonomie der Provinz Bozen, denn die Autonomie Südtirols mit Einschluß der Provinz Trient ist nicht mehr als ein böser Witz. Der Sinn der Autonomie ist Schutz der nationalen Minderheit, und nicht einer Landschaft mit ihren Bergen und Seen, sondern den Menschen eines Volksstammes ist Autonomie zu gewähren! Die Provinz Bozen wird von deutschsprachigen Südtirolern bewohnt, sie sind dort immer noch die überwältigende Mehrheit. Wenn man jedoch die Provinz Trient hinzunimmt, ist eine große italienische Mehrheit das Ergebnis, und die deutschsprachigen Südtiroler sind faktisch um die ihnen gebührende Autonomie betrogen.

Obwohl der Vertrag unklar ist, nötigt allein schon der Begriff der Autonomie zur Schlußfolgerung, daß die Provinz Bozen gemeint sein muß, denn andernfalls widerspräche es dem

Wesen der Sache, diesen Begriff überhaupt anzuwenden. Der Standpunkt, den wir vertreten, ist daher logisch, gerecht, unanfechtbar. Trotzdem wäre es nützlich, über ein Gedächtnisprotokoll der mündlichen Vereinbarungen zu verfügen, weil unser Standpunkt dadurch formal verstärkt würde. Dr. Gruber als Hauptverantwortlicher für das fatale Abkommen soll uns wenigstens auf diese Weise zu Hilfe kommen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte nach wie vor feststellen, daß die Vereinigung der Provinz Bozen mit Österreich die beste, die vernünftigste Lösung gewesen wäre. Doch Österreich hat nun einmal das fatale Abkommen unterzeichnet, und außerdem haben wir einen Staatsvertrag, der die gegebenen Grenzen garantiert. Wir müssen uns also bemühen, aus diesen Gegebenheiten ein Maximum des Möglichen herauszuholen, und dürfen nichts unversucht lassen, um die Autonomie der Provinz Bozen herbeizuführen.

Ich sagte schon: Die bisher angewendeten Methoden haben uns diesem Ziel um keinen Schritt nähergebracht. Obwohl in Italien dieselben politischen Richtungen an der Macht waren wie in Österreich, obwohl ein katholischer Regierungschef einem katholischen Regierungschef gegenübersteht, war nicht das geringste zu erreichen. Und die Südtiroler Volkspartei hat zwar nicht mit Propaganda gespart, aber politisch stets die Regierungen unterstützt, die den deutschsprachigen Südtirolern die Autonomie verweigerten! Der parteipolitische Kampf gegen eine Linksentwicklung in Italien war diesen Politikern wichtiger als der Kampf der nationalen Minderheit.

In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden: Da spricht man seit Jahren mit großen Worten von der Vereinigung Europas — soweit es kapitalistisch ist —, man spricht von europäischer Gesinnung, von europäischem Geist. Doch im konkreten Fall erweist sich dies alles als Geschwätz. Der Europarat, dem Italien und Österreich angehören, hat in pathetischen Deklarationen die Befreiung der Ostvölker gefordert. Von der Befreiung der Südtiroler wurde nicht gesprochen. Das eine ist leere antikommunistische Propaganda, das andere jedoch, die Lösung des Problems Südtirol, ist eine konkrete und erfüllbare Aufgabe innerhalb der sogenannten freien Welt. Man hat sich gehütet, an die Bewältigung dieser Aufgabe heranzugehen und ein Beispiel europäischer Verständigung zu geben. Denn Italien ist ein NATO-Staat, Südtirol ein NATO-Stützpunkt, und der Schatten des Militärblocks verdunkelt das Recht einer nationalen Minderheit.

Präsident Dr. Gorbach hat mit Recht von der Fortsetzung faschistischer Gewaltpolitik in Südtirol gesprochen. Ich möchte nur daran erinnern, daß es die katholische Volkspartei Italiens ist, die diese faschistische Gewaltpolitik in Südtirol fortsetzt.

In der Budgetdebatte habe ich den Gedanken der italienischen Kommunisten aufgegriffen, man möge Südtirol militärisch neutralisieren. Der Abgeordnete Dr. Tončić hat diesen Gedanken schroff zurückgewiesen und gemeint, er sei von keinerlei Nutzen für die Autonomie. Ich glaube, der Abgeordnete Dr. Tončić hat unrecht. Wenn das militärische Interesse der NATO an Südtirol dahinschwände, wäre es leichter, die Autonomie der Provinz Bozen durchzusetzen; wenn es nicht um die Aufstellung von Raketenrampen ginge, könnte man sich mit freierem Blick der Abstellung von Übelständen zuwenden. Österreich und Südtirol müßten an einer solchen Neutralisierung interessiert sein. Ich will jedoch nicht die eine Frage mit der anderen verquicken, denn heute geht es darum: Was soll die Regierung unmittelbar unternehmen, um endlich aus dem jahrelangen Stadium des Auf-der-Stelle-Tretens herauszukommen und einer Lösung des Südtiroler Problems Bahn zu brechen?

Ich sagte schon, wir halten es für sinnlos, abermals mit einer reaktionären Regierung zu verhandeln, deren Haltung noch starrer ist, als dies je zuvor der Fall war, und die, an sich schon reaktionär, auf das Wohlwollen der Faschisten und Monarchisten angewiesen ist. Mit behutsamer Diplomatie ist da offenkundig nichts zu erreichen. Aber auch von Demonstrationen aller Art, von Boykottmaßnahmen, Reiseverboten und dergleichen haben wir nichts zu erwarten als eine weitere nationale Verhetzung. Das würde schließlich nur die Südtiroler schädigen, den Nationalismus nähren und einer Feindschaft der Völker Vorschub leisten. Wir wünschen keine solche Feindschaft, die nur faschistischen Tendenzen zugute käme. Wir wollen vielmehr der italienischen Regierung — nicht dem italienischen Volk — unsere Festigkeit und Entschlossenheit beweisen und ihr bewußt machen, daß das Recht der nationalen Minderheit in Südtirol nicht eine interne Frage italienischer Regierungspolitiker ist, sondern auf internationalen Grundsätzen beruht. Wir müssen daher an eine internationale Instanz appellieren.

Der Gedanke ist aufgetaucht, Österreich möge sich an den Haager Gerichtshof wenden. Wir halten dies für einen Fehlgedanken, weder der Haager noch ein anderer internationaler

Gerichtshof ist für das Problem Südtirol zuständig. Ich möchte daran erinnern, daß das Abkommen Gruber — de Gasperi nicht ein Staatsvertrag ist, sondern ein sogenanntes Gentleman's Agreement. Was also soll der Gerichtshof untersuchen? Den Gentleman-Charakter der Unterzeichner oder den Wortlaut der Vereinbarungen? Dieser Wortlaut ist zweideutig, und außerdem geht es nicht um die juristische Auslegung, sondern um eine grundsätzliche politische Entscheidung. Wir sollen jeden Weg vermeiden, der sich endlos dahinzieht, mit Fragen der Prozedur, der juristischen Spitzfindigkeit, mit Vertagungen, Verschleppungen aller Art ins Ungewisse führt.

In den vergangenen Jahren wurde mehr als genug vertagt und verschleppt, verzögert und vertrödelt. Wir müssen endlich die österreichische Nationalkrankheit überwinden, „auf halben Wegen und zu halber Tat mit halben Mitteln zauderhaft zu streben“. Aus lauter Sorge, man könne die italienische Regierung zu sehr verstimmen oder bei den NATO-Staaten zu sehr anstoßen, ist man auf halben Wegen im Kreis herumgegangen, sodaß man heute dort steht, wo man vor Jahren stand. Wir sehen einen einzigen Weg, der zum Ziele führt: den Weg zu den Vereinten Nationen.

Ich habe schon davon gesprochen, daß die NATO-Staaten, solange sie unter sich bleiben, offenkundig wenig geneigt sind, den NATO-Staat Italien zu verärgern. Eine Meldung, England und Frankreich hätten in Rom zu Entgegenkommen geraten, wurde sofort energisch dementiert, und dieses Dementi ist symptomatisch.

Vollkommen anders ist die Situation in der UNO. Dort werden viele Staaten den Forderungen einer kleinen Minderheit Verständnis entgegenbringen, dort ist es möglich, das Problem nicht nur juristisch, sondern grundsätzlich aufzurollen, dort wird es für die Regierung Italiens ungleich schwieriger sein, ihren moralisch und politisch unhaltbaren Standpunkt zu vertreten. Ich weiß, daß auch die Vereinten Nationen keine ideale Institution sind und daß es dort mancherlei Probleme gibt. Dennoch ist dort die große Chance für unsere durchaus berechnete und gemäßigte Forderung. Und noch mehr: Es ist meine feste Überzeugung, daß die italienische Regierung nur dann bereit sein wird, einzulenken, wenn sie die unbeirrbar Entschlossenheit Österreichs erkennt, nicht in der Politik der halben Mittel fortzufahren, sondern alle verfügbaren Mittel einzusetzen. Wir halten daher den Appell an die UNO für eine unabwiesbare Notwendigkeit.

Alle Parteien des Parlamentes haben in der letzten Sitzung die Anfrage an den Herrn Außenminister und heute die Resolution unterzeichnet. Sie haben damit bekundet, daß Südtirol keine Frage der Parteipolitik sein darf, sondern daß Österreich einmütig für das Recht der deutschsprachigen Südtiroler eintritt. Wir Kommunisten sind weit davon entfernt, uns mit den Führern der Südtiroler Volkspartei zu identifizieren, aber wir unterstützen das Südtiroler Volk, gleichgültig welcher Partei es angehört. Ebenso dürften die Regierungsparteien in dieser Frage keine parteipolitischen Bindungen oder Bedenken gelten lassen, sondern einzig und allein die konsequente und wirkungsvolle Vertretung des von Österreich abgetrennten Südtiroler Volkes.

Gemeinsam sollen wir alles tun, daß keine nationalistische Verhetzung unsere gerechte Forderung verzerre und verdunkle. Gemeinsam sollen wir alles tun, um ein Maximum von internationaler Hilfe für diese Forderungen zu gewinnen und endlich zu erreichen, was mit halben Mitteln nie zu erreichen sein wird: die Autonomie der Provinz Bozen, die Sicherung des nationalen Rechtes der deutschsprachigen Südtiroler.

Präsident: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den eingebrachten gemeinsamen Entschlußsantrag aller vier Parteien dieses Hauses.

Bei der Abstimmung wird der Entschlußsantrag einstimmig angenommen.

Präsident: Hohes Haus! Der Nationalrat hat sich heute wieder zum Dolmetsch der Gefühle gemacht, von denen das ganze österreichische Volk beseelt ist, wenn es um die Frage Südtirol geht. Nicht nur das Bundesland Tirol, ganz Österreich nimmt aufs innigste Anteil an dem Schicksal der Südtiroler. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)* Es ist uns eine wahre Herzenssache, das Los dieser Volksgruppe erträglich zu gestalten und die Existenz der Südtiroler sichern zu helfen.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß die heutige einmütige Kundgebung des Nationalrates der Welt die Notwendigkeit vor Augen führt, daß alles darangesetzt werden muß, die Frage Südtirol einer Lösung zuzuführen, einer Lösung, die vom Geiste echter Demokratie und europäischer Gesinnung getragen ist, einer Lösung, die dem schon in der Charta der Vereinten Nationen bekräftigten Glauben an grundlegende Menschenrechte voll und ganz Rechnung trägt. Der Hoffnung auf eine solche Lösung möchte ich im Namen der gesamten Volksvertretung Ausdruck verleihen. *(Allgemeiner lebhafter Beifall.)*

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (622 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (635 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich bitte ihn um seinen Bericht. *(Präsident Böhlm übernimmt den Vorsitz.)*

Berichterstatter **Kysela:** Hohes Haus! Obwohl das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz erst ungefähr ein Jahr in Wirksamkeit steht, hat es sich doch schon gezeigt, daß seine finanziellen Auswirkungen hinter den Schätzungen zurückbleiben, von denen bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes ausgegangen wurde.

Es ist daher im gegebenen finanziellen Rahmen möglich, erstens den Kreis der Anspruchsberechtigten namentlich hinsichtlich der Übergangsrenten geringfügig zu erweitern, zweitens die Richtsätze für die Ausgleichszulage in gleicher Weise zu erhöhen, wie dies für die Pensionsversicherung nach dem ASVG bereits durch die 4. Novelle zum ASVG. geschehen ist, und drittens noch weitere Verbesserungen des Leistungsrechtes von geringfügiger Bedeutung vorzunehmen und gewisse Härtefälle zu berücksichtigen.

Darüber hinausgehend wurde auf Anregung von Abgeordneten beider Regierungsparteien auch noch eine Reihe weiterer Änderungen, die sich im Zuge der Vollziehung des Gesetzes als zweckmäßig oder notwendig erwiesen haben, in den Entwurf aufgenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 18. Februar 1959 zur Vorbereitung der Regierungsvorlage einen elfgliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Dieser hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, worüber dem Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung am 26. Februar 1959 vom Abgeordneten Kostroun ein Bericht vorgelegt wurde.

Zu einigen wichtigen Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage, wobei der Zitierung die dem Bericht angeschlossene Fassung zugrunde gelegt ist, wäre folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I Z. 6 und Artikel II: Nach der vom Ausschuß im Artikel II beschlossenen Neufassung des § 7 Z. 1 lit. f ASVG. soll für

die Zuordnung des gleichzeitig als Berufsschullehrer tätigen selbständig Erwerbstätigen grundsätzlich das Ausmaß seiner Lehrverpflichtung als Berufsschullehrer herangezogen werden. Nach dem der vorgesehenen Regelung zugrunde liegenden Leitgedanken werden daher selbständig Erwerbstätige, die als Berufsschullehrer vollbeschäftigt sind — wobei als Grenze für die Vollbeschäftigung eines Berufsschullehrers eine Lehrverpflichtung von 24 Wochenstunden angenommen wird —, auf Grund der Berufsschullehrertätigkeit nach § 4 ASVG. vollversichert und damit gemäß § 3 Abs. 1 Z. 5 GSPVG. von der Selbständigen-Pensionsversicherung ausgenommen sein. Hingegen werden selbständig Erwerbstätige, die als Berufsschullehrer nicht vollbeschäftigt sind, nur der Teilversicherung in der Kranken- und Unfallversicherung nach § 7 Z. 1 lit. f ASVG. und somit der Pensionsversicherung nach dem GSPVG. unterliegen, wobei durch die im Artikel I Z. 6 vorgesehene Ergänzung des § 17 Abs. 1 des GSPVG. dafür Sorge getroffen wird, daß auch Einkünfte aus der Berufsschullehrertätigkeit den Einkünften aus der selbständigen Erwerbstätigkeit zugeschlagen und somit für die Leistung wirksam werden.

Ungeachtet einer Lehrverpflichtung von weniger als 24 Stunden soll aber ein als Berufsschullehrer tätiger selbständig Erwerbstätiger auch dann der Vollversicherung nach dem ASVG. unterliegen, wenn er von der Pflichtversicherung nach dem GSPVG. aus einem anderen Grund als dem des Bestehens einer Pensionsversicherung nach dem ASVG. ausgenommen ist, oder wenn er noch auf Grund einer anderen als der Berufsschullehrertätigkeit der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG. unterliegt.

Zu Artikel I Z. 10 lit. a: Um soziale Härten zu vermeiden, sah sich der Ausschuß für soziale Verwaltung veranlaßt, den im Artikel I Z. 10 lit. a — Z. 9 lit. a der Regierungsvorlage — vorgesehenen Zeitpunkt vom 1. April 1952 auf den 1. April 1959 zu verlegen.

Zu Artikel I Z. 25: Da sich Fälle ergeben haben, in denen die im § 189 GSPVG. für die Stellung des Antrages auf Befreiung von der Pflichtversicherung nach dem GSPVG. gesetzte gesetzliche Frist — 31. Dezember 1958 — nicht eingehalten werden konnte, wurde diese Frist bis 31. Dezember 1959 verlängert.

Zu Artikel I Z. 27 (§ 193 Abs. 1 und 3 GSPVG.): Nach dem neugefaßten § 193 Abs. 1 GSPVG. sind Fälle möglich, in denen der Anspruch auf Altersrente sowohl nach dem Übergangsrecht als auch nach dem Dauerrecht

gegeben erscheint. Diese Personen sollen vom Anspruch auf eine Altersrente nach dem Dauerrecht nicht ausgeschlossen sein.

Der zweite Satz der Neuformulierung bezieht sich auf jene Fälle, in denen nach Anfall einer Übergangsaltersrente neuerlich eine selbständige Erwerbstätigkeit begonnen und hierdurch die Pflichtversicherung nach dem GSPVG. begründet wird.

Nach Abänderung des neugefaßten § 193 Abs. 1 GSPVG. ist der Anspruch auf eine Übergangsaltersrente auch dann ausgeschlossen, wenn zwischen dem 1. Juli 1958 und dem Zeitpunkt der Antragstellung Beitragszeiten nach § 61 Abs. 1 Z. 3 GSPVG. (Weiterversicherung) liegen. Es ist deshalb nicht erforderlich beziehungsweise aus systematischen Gründen gar nicht möglich, solche Beitragszeiten auch bei der Übergangsrente hinsichtlich der für den Anspruch erforderlichen Mindestdauer zu berücksichtigen.

Soweit es sich um weitere Abänderungen und Ergänzungen handelt, verweise ich auf den ausführlichen schriftlichen Ausschußbericht, hinsichtlich der unverändert gebliebenen Bestimmungen aber auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 26. Februar 1959 den Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen. Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem den Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Böhm: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Widerspruch erfolgt keiner. Wir werden so verfahren.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Honner.

Abgeordneter Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Da die nun vorliegende Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz eine Reihe von Verbesserungen für diese Gruppe von Versicherten bringen wird, werden wir Kommunisten ihr gern unsere Zustimmung geben; gehören doch zu den Selbständigen Zehntausende von Klein- und Kleinstgewerbetreibenden, deren Arbeitsbedingungen und Lebensstandard oft nicht von dem der Lohnempfänger differieren. Für die Greißlerwitwe ist der Arbeitstag bei Geschäftsschluß noch lange nicht zu Ende. Wenn sie auch nicht mehr mit Lebensmittelmarken zu tun

hat, so sorgen doch Finanzverwaltung und Geschäftsbetrieb dafür, daß sich eine Menge Arbeit und, soweit es die fälligen Steuerzahlungen betrifft, auch Sorgen einstellen. Überdies ist auch die kleine Geschäftsfrau zusätzlich mit der Arbeit in ihrem Haushalt belastet.

Wir begrüßen es daher, wenn wie mit der vorliegenden Novelle unter anderem der Kreis derjenigen selbständigen Erwerbstätigen, die Anspruch auf eine Übergangsrente haben, etwas erweitert wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf verweisen, daß die gesetzlichen Bestimmungen, sowohl was das Gewerbliche Pensionsversicherungsgesetz als auch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in seiner derzeitigen Fassung betrifft, zahllose Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben, von jedem Rentenanspruch ausschließen. So wie wir werden auch Sie viele Zuschriften von unglücklichen Menschen bekommen haben, in denen dargelegt wird, wie enttäuscht sie sind, daß sie nach einem arbeitsreichen Leben nun ohne jeden Rückhalt dastehen.

Ich selbst habe dieser Tage den Brief einer Frau erhalten, die von 1920 bis 1931 im Gastgewerbe als Kellnerin tätig war und von 1933 bis 1952 ein kleines Geschäft betrieben hat. Obwohl diese Frau 30 Jahre hindurch berufstätig war, erhält sie weder nach dem ASVG. noch nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz eine Rente. Gemäß § 193 Abs. 1 des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes, auch in der Fassung der vorliegenden Novelle, haben nur Personen, die in den letzten 20 Jahren vor Erreichung der Altersgrenze 15 Jahre — 180 Kalendermonate — selbständige Erwerbstätigkeit nachweisen können, Anspruch auf eine solche Übergangsrente. In dem von mir geschilderten Fall erreicht die betreffende Frau im Jahre 1959, also in diesem Jahr, das 60. Lebensjahr, kann aber in dem Zeitraum von 1939 bis 1959 nur 13 Jahre selbständiger Erwerbstätigkeit nachweisen und hat infolgedessen keinen Anspruch auf die Übergangsrente.

Man mag einwenden, daß keine Beiträge entrichtet wurden. Aber das ist ja nicht die Schuld dieser Menschen, sondern der Tatsache zuzuschreiben, daß es eben damals noch keine Sozialversicherungsbeitragspflicht für diese Leute gegeben hat. Man kann aber nicht von Wohlfahrtsstaat und Volkspension sprechen — besonders wie jetzt wieder vor den Wahlen —, und gleichzeitig Gesetze schaffen, die jeder Wohlfahrt hohnsprechen.

Ich möchte es mir ersparen, noch auf weitere Einzelheiten dieser Novelle einzugehen, muß aber grundsätzlich folgendes feststellen, wie

dies übrigens auch im Gutachten der Arbeiterkammer vom 29. Jänner dieses Jahres zu dieser Vorlage geschieht: Die Verbesserungen gehen durchwegs auf Vorschläge der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zurück und erfüllen nahezu alle von ihr vorgebrachten Wünsche. Es wäre nun an der Zeit, auch den von der Arbeiterkammer und anderen Arbeiterorganisationen geforderten Verbesserungen im ASVG. Rechnung zu tragen. Richtig wäre es gewesen, gleichzeitig mit dieser Novelle auch die 5. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zu verabschieden, damit nicht der Eindruck entsteht, daß es zwei Klassen von Pensionsversicherten gibt.

Schon am 8. April hat der Österreichische Arbeiterkammertag dem Sozialministerium eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Es handelt sich dabei neben textlichen Richtigstellungen um begründete dringliche Novellierungswünsche und Anregungen für eine Ausgestaltung und Weiterentwicklung des bisherigen Sozialversicherungsrechtes.

So wird unter anderem verlangt, daß die Ruhensbestimmungen der Pensionsversicherung neu formuliert werden in dem Sinne, daß beim Zusammentreffen von zwei Renten aus der Sozialversicherung die niedrigere Rente nur um 25 Prozent anstatt wie bisher um die Hälfte gekürzt wird. Mit Recht verlangt der Arbeiterkammertag, daß Zeiten des Bezuges von Krankengeld, Arbeitslosengeld und so weiter als Ersatzzeiten für die Rentenberechnung herangezogen werden, daß die Dritteldeckung, die außerordentliche Härtefälle zur Folge hat, beseitigt wird, daß der Invaliditätsbegriff in der Pensionsversicherung so gefaßt wird, daß Anspruch auf eine Rente haben soll, wer infolge Krankheit oder anderer Gebrechen nicht imstande ist, eine entsprechende Tätigkeit in seinem bisherigen oder in einem gleichwertigen Beruf auszuüben. Jedem Abgeordneten sind sicherlich Dutzende Fälle bekannt, die beweisen, daß die Herabsetzung des Prozentsatzes von $66\frac{2}{3}$ auf 50 Prozent der Arbeitsunfähigkeit keine nennenswerte Änderung in der Zuerkennung der Rente gebracht hat.

Neben diesen Änderungen wird in der Stellungnahme des Arbeiterkammertages auch verlangt, daß die Witwenrenten von derzeit 50 Prozent des Bezuges des Versicherten auf 60 Prozent erhöht werden, eine Forderung, die ich schon bei der Budgetdebatte erhoben habe und die angesichts der niedrigen Witwenrenten durchaus berechtigt ist.

Ferner werden wesentliche Änderungen bei der Unfallversicherung verlangt, so zum Beispiel die Erhöhung der Höchstrente von bisher

66 $\frac{2}{3}$ auf 80 Prozent bei einer Arbeitsunfähigkeit von 100 Prozent infolge eines Arbeitsunfalles. Dieses Verlangen erscheint uns durchaus berechtigt.

Es würde zu weit führen, würde ich hier auf alle Vorschläge eingehen, die die Krankenversicherung betreffen und vom Arbeiterkammertag erhoben worden sind. Es ist bekannt, daß wir kommunistischen Abgeordneten uns immer für die Verbesserung des ASVG. eingesetzt haben, weshalb wir von dieser Stelle aus neuerlich den Herrn Sozialminister ersuchen, möglichst bald den Entwurf einer 5. Novelle zum ASVG. dem Parlament vorzulegen, der, so wie der vorliegende Entwurf des GSPVG. den Wünschen der Handelskammer, den Wünschen der Arbeiterkammer Rechnung trägt. Wir erachten es jedenfalls als notwendig, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß die kommunistischen Abgeordneten über die Vorschläge der Arbeiterkammer hinaus die Sanierung der Krankenkassen durch einen entsprechenden Staatszuschuß fordern, daß wir gegen jede Sanierung auf Kosten der Versicherten sind, für die Beseitigung der Medikamenten- und Krankenscheingebühr eintreten, kurz, daß wir für die Schaffung eines Volksgesundheitsdienstes sind, der durch den Staat garantiert und finanziell gesichert werden muß.

Was die Pensionsversicherung betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß uns besonders die Aufwertung der Altrenten beziehungsweise die Anpassung der Renten an die jeweils gestiegenen Löhne und Gehälter im Sinne einer dynamischen Rente am Herzen liegt.

Abschließend möchte ich in Übereinstimmung mit zahlreichen Gewerkschaftsbeschlüssen abermals eine sehr aktuelle und dringliche Forderung vorbringen: die Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre für Männer und auf 55 Jahre für Frauen. In der 3. Novelle zum ASVG. ist die Forderung nach Herabsetzung des Rentenalters auf diese Zahl von Jahren durch die Gewährung einer vorzeitigen Altersrente prinzipiell bereits anerkannt. Die Hemmungsbestimmungen, die in der 3. Novelle enthalten sind, machen jedoch die praktische Durchführung in den meisten Fällen unmöglich. Angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit, von der gerade die älteren Jahrgänge am meisten betroffen werden, ist die Herabsetzung der Altersgrenze eine dringliche und nicht mehr länger zu umgehende soziale Notwendigkeit. Männer und Frauen, die von ihrer frühesten Jugend an durch Jahrzehnte bis zu ihrem 60. beziehungsweise 55. Lebensjahr gerackert und geschuftet haben, haben sich den Anspruch auf diesen früheren Bezug der Rente reichlich und redlich verdient. Wir wollen hoffen, daß die Regierung der Erfüllung dieses sehn-

lichen Wunsches alternder Arbeiter, nämlich die Altersgrenze herabzusetzen, keine weiteren Schwierigkeiten mehr bereitet.

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kulhanek.

Abgeordneter Kulhanek: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Vor Eingang in die Betrachtung der Novelle zum GSPVG. möchte ich die Merkmale des Gesetzes selbst einer näheren Beleuchtung unterziehen.

Feststeht, daß jeder Versicherte mit Erfüllung der im Gesetz festgelegten Voraussetzungen einen unbestrittenen Rechtsanspruch auf eine Rente erwirbt, gleichgültig, ob er Vermögen oder Einkommen besitzt, genauso, als ob er sich privat versichern lassen hätte.

Anders allerdings sieht es aus, wenn ich dieses Gesetz mit einer Privatversicherung auf anderen Sektoren vergleiche. Allein schon in der Festlegung des Versicherungskreises zeigt sich die erste Unterschiedlichkeit. Während eine Privatversicherung die Freiwilligkeit in ihrem Aufbau als erstes Prinzip festhält, besteht nach dem GSPVG. die Pflicht zu einer Versicherung. Während auf der einen Seite, der privaten Seite, eine ärztliche Untersuchung und eine Wartezeit und daraus resultierend dann der entsprechende Tarif festgesetzt wird, kennt das GSPVG. keinerlei Risikoausschleuse, sondern muß jeden der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Angehörigen sofort und unterschiedslos übernehmen.

Dazu gesellt sich ein weiterer Umstand: Das junge GSPVG. mußte den bereits bestehenden Sozialversicherungsgesetzen angepaßt werden und auf sie Rücksicht nehmen.

Während nun bei diesen Sozialversicherungen in der Frühzeit das strenge Kapitaldeckungsverfahren gegolten hat, das heißt, der Versicherte nur die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch seine Beitragsleistung gedeckte Rente erhielt, kam es in der Folgezeit zu einer Verwischung dieses Grundsatzes. Die Auswirkungen zweier Weltkriege haben den Sozialversicherungsträgern hohe finanzielle Einbußen gebracht. Dennoch mußten sie ihre Leistungen erbringen. Und so mußte man notgedrungen auf das System der Bedeckung der Renten aus den laufenden Beitragseingängen zurückgehen.

Im Zusammenhang damit schwand auch das System der Durchrechnung, das heißt, die Rente so zu erstellen, daß sämtliche Beiträge, die während der Versicherungsdauer geleistet worden sind, deren Höhe bestimmen. Es wurde vielmehr nun jener Grundsatz maßgeblich, daß die Rente ein allzu starkes

Absinken des Lebensstandards, den der Rentenbezieher in den letzten Jahren vor dem Versicherungsfall gehabt hat, einigermaßen verhindern soll. Das Versicherungsprinzip wird nur insofern aufrechterhalten, als die Länge, die Dauer der Versicherungszeit maßgeblich die Höhe des sogenannten Steigerungsbetrages beeinflußt. Bekanntlich setzt sich ja die Rente zusammen aus einem starren Grundbetrag und einem unterschiedlichen Höherversicherungsbetrag.

Ein weiteres Moment der Unterschiedlichkeit zu einer privaten Versicherung ist der subsidiäre Gedanke des GSPVG., überall dort einzuspringen, wo keinerlei Vorsorge für das Alter getroffen ist, aber dort nicht wirksam zu werden, wo von einer anderen Einrichtung bereits für das Alter Vorsorge getroffen worden ist.

Nicht zu vergessen ist, daß die Beiträge für dieses Gesetz nicht zur Gänze von den Versicherten, sondern zu einem Teil auch durch den Bund erstattet werden, und daß last not least dieses Gesetz bereits mit dem ersten Tag seiner Wirksamkeit auch Leistungen zu erbringen hatte, die notwendig irgendwo ihre Deckung finden mußten.

Diese allgemeinen Merkmale waren zwangsläufig auch Kulisse und sind Pate gestanden bei der Novelle zu diesem Gesetz. Die Notwendigkeit zu ihrer Vorlage ergab sich einerseits aus Gründen einer Klarstellung in der Abgrenzung zu anderen Sozialversicherungsträgern, andererseits wegen der Beseitigung von Härten und Unrecht auf dem leistungsrechtlichen Sektor und nicht zuletzt wegen der Erhöhung der Richtsätze, wie sie bereits im ASVG. durch die 4. Novelle vorgenommen worden ist.

Die Veränderungen und Verbesserungen sind ja im Detail durch die Berichterstattung genannt worden, und ich darf sie als bekannt voraussetzen. Ich möchte nur zu drei Punkten, die in Verhandlung gestanden sind, Stellung nehmen. Es ist nicht gelungen, die bereits im alten Gesetz bestehende Ausnahme für die Pensionisten und ASVG.-Versicherten, die nun durch die Novelle auch auf die ASVG.-Rentner ausgedehnt wurde, auch auf die Witwen auszudehnen und auch für sie einen Ausnahmegrund von der GSPVG.-Verpflichtung zu schaffen.

Des weiteren war es nicht durchzusetzen, für jene Personen, die am 1. 1. 1958 nach dem ASVG. versichert waren, den Endpunkt der Wahlmöglichkeit soweit hinauszuschieben, daß die Leistungen der einzelnen Sozialversicherungsträger vergleichbar geworden wären. Sie wissen, daß nach unserem Gesetz die Höchst-

beitragsgrundlage augenblicklich 1400 S ist, während sie im ASVG. wesentlich höher ist. Dieser Wunsch konnte nicht durchgesetzt werden.

Drittens war es nicht möglich, den Versichertenkreis auch auf jene Personen auszudehnen, die vornehmlich aus dem Kreis der heimatvertriebenen Auslandsösterreicher stammen, erst verhältnismäßig spät nach 1945 wieder eine selbständige Tätigkeit aufweisen konnten und bereits in einem hohen Lebensalter standen.

Im allgemeinen darf aber gesagt werden, daß durch die Novelle bedeutende Verbesserungen, vor allem Gerechtigkeit für die in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen, erreicht worden ist.

Ich möchte aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zu einem Problem der Anstalt selbst Stellung zu nehmen. Es wird ja den meisten Abgeordneten bekannt sein, wie viele Interventionen immer wieder erbeten werden, die letztthin in eine Gasse münden: eine raschere Erledigung des gestellten Antrages. Auch die Pensionsanstalt weiß, daß die rasche Erledigung unbedingtes Gebot ist. Ich darf aber als Obmannstellvertreter dieser Anstalt sagen, daß nicht nur das Mögliche, sondern, man kann fast sagen, das Unmögliche erreicht worden ist. Darf ich dafür einige Daten anführen.

Bis 31. Dezember 1958 waren rund 50.000 Rentenansuchen eingelangt. Bei jedem Rentenakt müssen in Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen etwa ein Dutzend fremde Stellen, also außerhalb der Anstalt liegende Stellen, wie Fürsorgeträger, Finanzämter, Kammern und so weiter, zwecks Einholung der gesetzlich geforderten Unterlagen verständigt und er sucht werden. Auf diese Stellen kann die Anstalt selbst nicht Einfluß nehmen, sie kann nur im Wege des Ersuchens eine raschere Erledigung herbeiführen.

Die fertigen Akten gehen nun zur Rentenberechnung von den einzelnen Außenstellen an die Zentrale und dann nach Berechnung wieder zurück an die Außenstellen. Hier möchte ich nur eine manuelle Tätigkeit hervorheben, die bezeichnend ist. Wenn ein Rentenakt mit seinen Beilagen ungefähr 30 Dekagramm wiegt, so sind das bei 8000 im Monatsdurchschnitt in der Anstalt anfallenden Rentenansuchen 2½ Tonnen Gewicht, welche monatlich laufend in Bewegung gehalten werden.

Zur Evidenzhaltung dieser Akten werden sogenannte Hängeregistraturen verwendet in einem Ausmaß von 210 mal 297 Millimeter. Würde man diese Akten nebeneinander legen,

so würde sich eine Wegstrecke von zehn Kilometern ergeben oder der Weg vom Stephansplatz nach Liesing oder nach Stadlau.

Eine einzige Rentenberechnung nach Vorlage sämtlicher Unterlagen erfordert ungefähr 45 Minuten, einschließlich der gesetzlich notwendigen und erforderlichen Kontrolle. Wieder die Rechnung 45 Minuten mal 50.000, das ergibt eine Zeit von 37.500 Stunden oder 833 Arbeitswochen oder 16 Jahre, 1 Woche, 1 Tag und 7 Stunden.

Zusätzlich zu dieser Rentenerrechnung kommt aber die Betreuung und Evidenhaltung der Mitglieder, deren Zahl zurzeit ungefähr 240.000 beträgt.

Weiters wird für diese Mitglieder nun der Rentenakt angelegt mit Nummer, Adresse, Anschrift. Um die modernste Beitragsvorschreibung zu gewährleisten, wird das sogenannte Lochkartensystem benützt, wozu wieder für jedes Mitglied Lochkarten herzustellen sind; und zwar eine Karte, die die Anschrift, die Versicherungsnummer, das Bundesland, Geburtsjahr, Name, Ort und Straße enthält, eine zweite Karte, die Vorschreibungskarte, mit Beitragsgrundlage, Beitragssatz in Prozenten, Versicherungsart, Zugangsdatum, Abgangsdatum und Grund, drittens eine Abstattungskarte, viertens eine Saldokarte, weiters eine Berechtigungskarte, eine Mahngebührenkarte, eine Ratenkarte, eine Stundungskarte und je eine Rentenanspruchs- und Rentenerledigungskarte. Diese Karten, die nun gemäß ihrer Bestimmung gelocht worden sind, gelangen über vier Tabelliermaschinen, einen elektronischen Rechenstanzer, zwei Mischer, drei Sortierer — wobei ich nur erwähnen will, daß eine solche Sortiermaschine ungefähr 40.000 Karten in der Stunde sortiert oder mischt, je nachdem, wie man sie einstellt — und einen Stanzer. Das ist die Vorarbeit, die geleistet wird, um im „Lochschriftübersetzer“ die handschriftlich angelegten Akten, nachdem sie über das Lochsystem geleitet wurden, nun wieder in Maschinschrift auf der Beitragsvorschreibung mit allen Angaben über Rentennummer, Name, Adresse, Betrag, Schuldigkeit oder Gutschrift aufscheinen zu lassen. Ein phantastischer Arbeitsvorgang, der nicht nur Raum, sondern auch Leute spart.

Die Rolle einer einzigen Beitragsvorschreibung — denn die einzelnen Beitragsformulare werden im endlosen Band geliefert — für eine Vorschreibung im Vierteljahr ist 51.6 Kilometer lang. Dieses endlose Band wird dann in Maschinen wieder geschnitten, gefaltet und geklebt und kommt so über die Post zum Versand.

In dieser Stelle arbeitet man in zwei Schichten mit einem Personalstand von 29 Personen. Bei der Quartalsvorschreibung ist eine dritte Schicht notwendig. Hiezu kommen noch die zweimal im Jahr zu versendenden Mahnungen und letztthin auch die Exekutionen.

Wenn man allein nur rechnet, daß für jedes Mitglied zehn Lochkarten notwendig sind, um diese Beitragsvorschreibungen durchzuführen, und daß 240.000 der Stand ist, so erhält man 2.400.000 Karten, die aufbewahrt werden müssen und laufend zur Verfügung zu stehen haben, die außerdem noch einer besonderen Betreuung bedürfen, weil sie die leichteste Wellung durch Witterungseinfüsse für die Maschine unbrauchbar macht.

Wenn man diesen Feststellungen nun die Tatsache gegenüberstellt, daß mit 1. 1. 1958 allein der nackte Text des Gesetzes vorhanden war, daß keinerlei Personal greifbar war, daß keine Räume vorhanden waren, daß auch kein Modell da war, nach dem man einen solchen Bau hätte errichten können, muß man wohl das Ausmaß der geleisteten Arbeit mit Bewunderung zur Kenntnis nehmen.

Derzeit arbeiten bei uns ungefähr 400 Angestellte, in zwei getrennten Häusern der Zentralstelle untergebracht, acht Außenstellen befinden sich in den Bundesländern und eine in einem Miethaus beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Das Personal mußte zu 90 Prozent erst geschult werden. Das ganze Lochkartensystem wurde nach eigenen Ideen entworfen, und die Maschinen wurden von Paris in Leihmiete hierher geholt. Wenn man weiters bedenkt, daß bis zum 28. Februar bereits 100 Millionen Schilling an Rentenberechtigte zur Auszahlung gelangten, und wenn man weiter in Betracht zieht, daß die Beitragseingänge für 1959 auf ungefähr 300 Millionen Schilling geschätzt werden, darf man wohl aus dem Gehörten ableiten, daß hier ein gigantisches Projekt gemeistert worden ist. Ich halte mich deshalb für verpflichtet, vor allem dem Initiator bei der Einrichtung dieser Institution, dem verstorbenen Abgeordneten Karl Gruber, aber auch allen zurzeit tätigen Funktionären, leitenden Beamten und dem gesamten Personal wie auch der hohen Beamtenschaft der Ministerien und Kammern den Dank für ihre Leistung offen auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich hoffe aber auch, daß man dieserart die notwendige Dauer der Erledigung von Rentenansprüchen einsehen wird. Ich darf Ihnen aber die Versicherung geben, daß nach den genauesten Berechnungen bis Juli jener Berg von Rentenansprüchen abgetragen ist und daß für die Zukunft

für die Erledigung eines Rentenantrages durchschnittlich mit nicht mehr als 6 Monaten zu rechnen ist.

Abschließend möchte ich sagen, daß mit der Schaffung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes und seinen nun erfolgten Verbesserungen wieder ein Schritt weiter in der Richtung auf Verbesserung des Lebensstandards unserer Bevölkerung getan ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kostroun**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der jetzt mehr als einjährige Bestand des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes hat wohl die letzten Zweifler und die früheren Verneiner dieses Gesetzes von der Notwendigkeit dieses Gesetzes überzeugt. Es wurde schon ausgeführt, und ich wiederhole es nochmals: Seit dem Bestand des Gesetzes sind nahezu 50.000 Rentenanträge von Gewerbetreibenden und Kaufleuten — ein Mindestalter von 65 Jahren ist die Voraussetzung — gestellt worden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Leistungsrecht nach diesem Gesetz erst im Jahre 1973 voll wirksam werden wird und gegenwärtig nach dem Gesetz die Rentenbemessungsgrundlage eine Höchstgrenze von 1400 S aufweist, also bestenfalls eine Durchschnittsrente von etwa 500 S erreicht werden kann, dann kann man angesichts dieser Tatsachen und angesichts der großen Zahl von Rentenwerbern im ersten Jahr erst ermesen, wie wenig diese alten Selbständigen, die jetzt Rentenanträge gestellt haben, bisher verdient haben mußten, wenn ihnen trotzdem die Zurücklegung ihrer Gewerbeberechtigung und die Stellung eines Antrages auf Inanspruchnahme der Rentensätze im Übergangsrecht erstrebenswert war.

Durch das Selbständigen-Pensionsrecht ist zweifellos ein bedeutsamer sozialer Schritt nach vorwärts getan worden. Dieses Recht, die Gewerbe Pension auf gesetzlicher Grundlage ohne jede Bedürftigkeitsprüfung, ist heute aus unserem Staatsleben kaum mehr wegzudenken. Im Ausmaß der im Gesetz vorgesehenen jährlichen Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Renten und im Ausmaß der Angleichung des Rentenrechtes der Selbständigen an das Rentenrecht der Arbeitnehmer wird die bisherige Sorge der Gewerbetreibenden um ihren Lebensabend immer geringer. Mit dem freiwilligen Ausscheiden der alten Selbständigen aus dem aktiven Berufsleben wird aber auch die Chance für die jüngere Generation von Jahr zu Jahr größer. Mit der Einführung

der gesetzlichen Gewerbe Pension ist somit nicht nur ein zusätzlicher sozialer Sicherheitsfaktor in unserem Land geschaffen worden, sondern damit wurden auch positive wirtschaftliche Auswirkungen erzielt.

Unwillkürlich erinnern wir Sozialisten uns in dieser Stunde an die Zeit, wo über unsere Forderung auf Schaffung einer Gewerbe Pension gelacht und gespottet wurde. Welche Argumente hat man damals ins Treffen geführt, um das Selbständigen-Pensionsrecht zu verhindern! Die verstocktesten und reaktionärsten Elemente haben die Schaffung des gewerblichen Selbständigen-Pensionsrechtes als geraden Weg zum Kollektivismus und Kommunismus bezeichnet. Manche wirtschaftlich gut fundierten Funktionäre und Mandatäre aus Kreisen des Österreichischen Wirtschaftsbundes haben gegen die jahrelange Forderung unseres Freien Wirtschaftsverbandes nach Schaffung der Gewerbe Pension mit dem Hinweis argumentiert, daß es mit dem Wesen und der Würde eines Selbständigen unvereinbar sei, Rentner zu werden. Ja man hat darüber hinaus jahrelang gegen die Ausweitung des Pensionsrechtes auf Selbständige Stellung genommen, über den „Rentnerstaat“, den die Sozialisten anstreben, gespöttelt, und oft hat man das Argument gehört, daß ein Selbständiger nur dann diesen Namen verdient, wenn er imstande und bereit ist, für seinen Lebensabend selbst vorzusorgen. Alle diese falschen Argumente gegen die Schaffung eines Selbständigen-Pensionsrechtes haben nur bewiesen, daß man die Notwendigkeit dieser Zeit, wie sie nunmehr durch die große Anzahl der Rentenanträge bewiesen ist, nicht oder damals noch nicht verstanden hat.

Die praktischen Erfahrungen seit der Schaffung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes haben wohl bewiesen, wie begründet die jahrelangen Bemühungen von uns Sozialisten um die Schaffung der gesetzlichen Gewerbe Pension gewesen sind. Heute gehören gottlob alle Argumente, die man seinerzeit gegen die Schaffung des vorliegenden Gesetzes immer wieder gehört hat, der Vergangenheit an. In gemeinsamer Arbeit der Vertreter beider Koalitionsparteien wurde zusammen mit der Beamtenschaft der Pensionsversicherungsanstalt seit der Schaffung des Gesetzes — ja, ich betone es auch — ein kleines österreichisches Wunder vollbracht. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß unser Gesetz erst am 18. Dezember 1957 hier im Hohen Hause beschlossen wurde und im Bundesgesetzblatt erst am 31. Dezember 1957 zur Veröffentlichung kam und erst am 1. Jänner 1958 in Wirksamkeit getreten ist, wenn man sich vor Augen führt, daß buchstäblich innerhalb weniger Tage die Verwaltung der Pen-

sionsversicherungsanstalt in Wien und die Landesstellen in allen Bundesländern errichtet werden mußten, um den Kreis der Versicherungspflichtigen festzustellen, die Beiträge vorzuschreiben und die Rentenanträge entgegenzunehmen, so kann wohl von einem kleinen österreichischen Wunder gesprochen werden, wenn diese ungeheure Arbeit in einer so kurz bemessenen Zeit geleistet wurde.

Wenn die heute in Wien der Verwaltung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten auch unerträglich eng sind, so funktioniert sie doch von Monat zu Monat besser. Wenn es durch den großen Anfall von Rentenanträgen — im ersten Jahr nahezu 50.000 — auch noch nicht möglich war, bisher alle eingelaufenen Anträge in einer angemessenen Zeit einer Entscheidung zuzuführen und dadurch berechtigte Beschwerden unvermeidlich geworden sind, so darf doch gehofft werden, daß auf Grund der monatlich steigenden Zahl von Rentenentscheidungen in absehbarer Zeit der Rentenberg des ersten Jahres abgebaut wird und die Rentenanträge in Hinkunft einer laufenden Erledigung zugeführt werden können. Auch die Beitragseingänge normalisieren sich in dem Ausmaß, in dem jeder Beitragspflichtige aus der zunehmenden Zahl von Pensionsberechtigten in seinem Bekanntenkreis sieht, daß die Beitragsleistung seinen ureigensten Interessen und zur Sicherung seines Pensionsrechtes dient.

Die praktische Handhabung des Gesetzes hat nun neben den verwaltungstechnischen Notwendigkeiten die Notwendigkeit der Beseitigung von sozialen Härten und damit auch einer Verbesserung der gegenwärtigen Bestimmungen des GSPVG. gezeigt. Daher sind die Minderheitsvertreter unseres Freien Wirtschaftsverbandes innerhalb der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft schon vor Monaten mit den Vertretern des Wirtschaftsbundes der Österreichischen Volkspartei übereingekommen, bestehende Mängel und Härten des Gesetzes festzustellen und einen gemeinsamen Novellierungsentwurf vorzubereiten. Aus den praktischen Erfahrungen, die die Vertreter der Selbständigen-Organisationen beider Koalitionsparteien gemeinsam mit den Vertretern der Handelskammer und der Angestelltenschaft der Pensionsversicherungsanstalt gewonnen haben, wurden in einer objektiven Zusammenarbeit die ersten Gedankengänge und Vorschläge zu diesem Novellierungsentwurf vorbereitet.

Ich habe es zutiefst bedauert, daß diese gemeinsame Arbeit der Vertreter beider Regierungsparteien zu diesem Entwurf plötzlich vom Organ des Wirtschaftsbundes, von der „Wirtschaft“, allein für die Wirtschafts-

bundvertreter in Anspruch zu nehmen versucht wurde. Selbst die Bundeshandelskammer, deren Vertreter bei der Ausarbeitung der Abänderungsvorschläge wertvolle Dienste geleistet haben und die gesehen haben, wie zusammengewirkt wurde, mußte diese Falschmeldung der „Wirtschaft“ durch ein Schreiben an die Redaktion dieses Wirtschaftsbulletins richtigstellen. Die Redaktion der „Wirtschaft“ hat ihren Lesern zwar die Richtigstellung der Bundeshandelskammer vorenthalten, mußte ihnen aber schließlich doch zur Kenntnis bringen, daß die ersten Vorschläge zur Verbesserung des GSPVG. aus der Zusammenarbeit der Vertreter beider Regierungsparteien entstanden sind.

Wir sind dem Herrn Sozialminister auch diesmal wieder äußerst dankbar, daß er diese Vorschläge zur Grundlage der Regierungsvorlage nahm, im einzelnen wertvoll verbesserte und die Vorlage innerhalb einer kurzen Frist an die Regierung und über diese an das Parlament weitergeleitet hat.

Daß nach der vorliegenden Regierungsvorlage zur Novellierung des GSPVG. vor allem die bedürftigen Rentner durch die Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage und die Angleichung an die Bestimmungen der 4. Novelle zum ASVG., also an die Rentenberechtigungen der Arbeitnehmer, nunmehr eine Verbesserung ihrer Rentenansprüche erhalten sollen, wird wohl allseits begrüßt werden, weil mit der Verbesserung dieser Rentenansprüche wohl ein wichtiger Schritt nach vorwärts gerade für die Bedürftigsten der Bedürftigen erreicht wurde.

Als Fortschritt ist sicher auch die vorgesehene Änderung zu werten, die jenen Selbständigen, die durch kriegswirtschaftliche verwaltungsbehördliche Einzelmaßnahmen daran gehindert waren, ihre selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben, die Anrechnung dieser Zeit als Wartezeit anerkennt. Auch die Setzung besserer Fristen für Behinderungszeiten, für den Fall der Ausplünderung, Ausbombung sowie für die Verhinderung der Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch Maßnahmen einer Besatzungsmacht und ihre Anerkennung als Wartezeit wird vielen davon Betroffenen größere Rentenansprüche sichern. Auch die neuen Bestimmungen über früher verpachtete oder ruhend gemeldete Gewerbeberechtigungen, die im Interesse dieses Personenkreises in die vorliegende Regierungsvorlage aufgenommen wurden, werden begrüßt werden. Ich bin überzeugt davon, daß sich auch die im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Änderung der Voraussetzungen für Witwen- und Witwerrenten im Interesse der Versicherten als zweckmäßig erweisen wird.

Schließlich wird man begrüßen, daß nunmehr durch diese Regierungsvorlage jene ASVG.-Rentner, die derzeit eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben, bisher aber nach den Bestimmungen des GSPVG. trotzdem beitragspflichtig waren, ohne in der Regel jemals Rentenansprüche nach unserem Gesetz erwerben zu können, durch die vorgesehene Änderung des Gesetzes künftig von der Beitragspflicht nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz ausgenommen werden sollen. Auch die Lösung, die in der Frage der Versicherungspflicht der Berufsschullehrer gefunden wurde, ist besser als bisher und wird zweifellos Anerkennung finden.

Zum Schluß verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, daß jene Selbständigen, die am 31. Dezember 1957, also bei Inkrafttreten oder unmittelbar vor Inkrafttreten des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes, in einer Pensionsversicherungsanstalt der Arbeitnehmer freiwillig weiterversichert waren und bis 31. Dezember 1958 bisher die Entscheidungsfreiheit hatten, sich entweder der Versicherungspflicht nach dem GSPVG. zu unterstellen oder sich von der Versicherungspflicht nach dem GSPVG. befreien zu lassen und nach dem ASVG. freiwillig weiterversichert zu bleiben, nunmehr durch die Fristerstreckung bis 31. Dezember des heurigen Jahres die Möglichkeit einer Entscheidung erhalten sollen, soweit sie bisher davon noch nicht Gebrauch gemacht haben.

Aus den wenigen Abänderungs- und Verbesserungsvorschlägen zum GSPVG., die ich mir erlaubt habe hier besonders hervorzuheben, geht wohl eindeutig hervor, daß die Novelle zu diesem Gesetz notwendig war und daß gute gemeinsame Arbeit im Interesse der Versicherten geleistet wurde. Wir Sozialisten bedauern, daß die Österreichische Volkspartei gegenwärtig noch die Ausweitung der bestehenden Meisterkrankenkassen durch die Schaffung eines obligatorischen gewerblichen Krankenversicherungsgesetzes und damit auch die Schaffung eines wirksamen gesetzlichen Krankenschutzes für jene GSPVG.-Rentner abgelehnt hat, die bisher bei keiner Meisterkrankenkasse versichert waren und jetzt im Alter als Rentner ohne jeden Krankenschutz dastehen. Wir sind überzeugt davon, daß mit der Schaffung einer großen Risikogemeinschaft aller Selbständigen, aller Kammermitglieder, ob jung oder alt, gesund oder krankheitsanfällig, wenig oder mehr verdienend, mit erschwinglichen Beiträgen ein ausreichendes Leistungsrecht für eine Krankenversicherung geschaffen werden könnte und daß man mit einem so aufgebauten Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz auch dem gegenwärtig schutzlosen

Rentnerkreis durch Sachleistungen im Krankheitsfall wirksam helfen könnte.

Leider hat unser Koalitionspartner gegenwärtig noch die Schaffung einer obligatorischen billigen und leistungsfähigen Krankenversicherung für Selbständige ebenso abgelehnt wie sogar eine Befragung der Kammermitglieder über diese Frage. In der falschen Hoffnung, damit dauernd ein Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz verhindern zu können, haben nun die privaten Versicherungsanstalten angeboten, im Rahmen eines Vertrages dem Rentnerkreis ohne Krankenschutz zum halben üblichen Tarif die üblichen, kaum ausreichenden Barauslagen-Rückvergütungssätze dieser Versicherungsanstalten zu bieten. Nur weil es gegenwärtig durch die Haltung unseres Koalitionspartners in dieser Frage noch nicht möglich ist, ein obligatorisches Krankenversicherungsgesetz für Selbständige im Parlament zu erarbeiten und zu verabschieden, haben wir uns entschlossen, an den Verhandlungen mit den privaten Krankenversicherungsanstalten teilzunehmen und die Zwischenlösung — ich betone dieses Wort ausdrücklich! — dieses Vertrages mit den privaten Versicherungsanstalten zugunsten der selbständigen Rentner ohne jeden Krankenschutz zu finden. Ich möchte hier aber als Vertreter der Sozialistischen Partei mit allem Nachdruck feststellen, daß wir im Gegensatz zur derzeitigen, wie ich hoffe, nur vorübergehenden ablehnenden Haltung der ÖVP gegenüber einem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz von der Notwendigkeit auch dieser gesetzlichen Schutzmaßnahme für Selbständige ebenso überzeugt sind wie davon, daß diese Notwendigkeit schließlich von allen erkannt und endlich doch ihre gesetzliche Verankerung finden wird.

Trotzdem soll deshalb die heute zur Beschlußfassung stehende Regierungsvorlage in ihrer Bedeutung für die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft nicht verkleinert werden. Wenn durch diese Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz auch heute noch nicht alle berechtigten Wünsche aus Selbständigenkreisen erfüllt werden konnten, so steht doch fest, daß hier in konstruktiver Zusammenarbeit der Vertreter beider Koalitionsparteien und durch das Verständnis und die Unterstützung, die wir dabei insbesondere im Sozialministerium gefunden haben, ein bedeutsamer Fortschritt für die Versicherten erreicht wurde.

Das Zusammenwirken der Koalitionsvertreter zur Vorbereitung dieser Gesetzesverbesserung beweist aber auch, daß die Koalition auf wesentlichen Gebieten funktioniert und daß es ein leeres, mit der Wirklichkeit nicht in Ein-

klang stehendes Gerede ist, wenn man der Öffentlichkeit, vergeblich zwar, aber in den letzten Wochen immer wieder einzureden versucht hat, daß die Zusammenarbeit der beiden Koalitionsparteien durch die Schuld der Sozialisten nicht funktioniert. Ich bin mir bewußt, daß andere bedeutsame Notwendigkeiten für unser Land und für unsere Wirtschaft noch ungelöst sind. Alle offenen Probleme unseres Landes können nicht durch ein einseitiges Diktat, sondern angesichts der Machtverhältnisse nur auf realem Boden und auf der Grundlage jener objektiven Zusammenarbeit gelöst werden, mit der die nun vorliegende Verbesserung des Selbständigen-Pensionsrechtes erarbeitet wurde.

Wir Sozialisten haben jahrelang um das Verständnis für die Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung eines gewerblichen Pensionsrechtes, bis die Forderung der Minderheit unseres Freien Wirtschaftsverbandes zu einem allseitigen Begehren der erdrückenden Mehrheit aller Wirtschaftstreibenden geworden ist und bis wir für unser redliches Wollen auch das Verständnis unseres Koalitionspartners erreicht haben. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kummer: Bei der Wahrheit bleiben! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Wir freuen uns, daß es diesmal leichter war, in rascher Zeit in gemeinsamer Zusammenarbeit beider Regierungsparteien zum erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen und damit zu einer Verbesserung des Selbständigen-Pensionsrechtes zu kommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch zum Wort.

Abgeordneter **Dr. Kandutsch**: Hohes Haus! Nachdem der Herr Berichterstatter und meine geschätzten Herren Vorredner schon sehr viel über den Inhalt der Novelle gesagt haben, kann ich mir diese Dinge ersparen und möchte nur ebenfalls darauf hinweisen, daß unsere Fraktion zustimmen wird, weil die Novelle tatsächlich Verbesserungen bringt, Klarstellungen, den Abbau von Härten und auch soziale Verbesserungen, denen man nur zustimmen kann.

Ich möchte aber vor allem über die Dinge sprechen, die wir in das Gesetz hineinhaben wollten, die jedoch auf den Widerstand und auf die Ablehnung der beiden Regierungsparteien sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß gestoßen sind. Vorher aber noch eine kleine allgemeine Bemerkung: Gerade bei diesem Gesetz ist der Streit um die geistige Vaterschaft besonders heftig, und es ist eigentlich umgekehrt wie im Zivilrechtsverfahren vor Gericht. Da streitet man nämlich immer, wenn man nicht der Vater sein möchte, und hier wird gestritten, wer ursprünglich und seit allen Zeiten schon für diese Pensionsversicherung gewesen

ist. Ich glaube mich richtig erinnern zu können, daß es im Jahre 1907 in der österreichischen Gesetzgebung Vorschläge, Initiativanträge im alten Reichsrat gegeben hat über die Einführung von Pensionsversicherungen für die Selbständigen. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß jemand von den Damen und Herren, die hier sitzen, damals schon die Bänke dieses Hauses gedrückt hätte. Ich glaube auch nicht, daß jemand im Hause ist, der ein legitimer Nachfolger jener politischen Richtung ist, die damals das Gesetz haben wollte. Unter Umständen würden wir daraufkommen: Vielleicht sind wir sogar erblich belastet mit dieser Idee. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Vielleicht „belastet“!*) Erblich belastet, ja. (*Abg. Altenburger: Das wäre eine Aufgabe für Sippenforscher!*)

Jedenfalls möchte ich sagen: Diese Betrachtungsweise hat noch eine dritte Alternative, und der Herr Kollege Kostroun hat heute eine Tatsache hier angeführt, die, ich möchte sagen, sehr beeindruckend ist. Das ist diese übermäßige Fülle von Rentenanträgen, die sofort nach der Gesetzwerdung gekommen sind. Und er hat an sich die richtige Schlußfolgerung gezogen, daß diesem Gesetz eine echte und tiefe Notwendigkeit zugrunde liegen mußte.

Meine Damen und Herren! Das muß man aber, glaube ich, auch noch von einer anderen Seite her betrachten, nämlich in der Konsequenzziehung, insbesondere dann, wenn hier im Hause die höchsten Berufspolitiker dieser Sparte sitzen, Präsidenten und Vizepräsidenten, die also eigentlich berufen sind, zu verhüten, daß dieser Mittelstand — und vor allem handelt es sich um den gewerblichen Mittelstand — in eine Notlage kommt, sodaß er, wie gesagt, auch diese geringe Übergangsrente noch für so erstrebenswert hält, daß er dafür seinen Gewerbeschein zurückgibt. Daher kann nicht nur eitel Freude darüber herrschen, daß wir ein solches Gesetz gebracht haben. Es ist eigentlich der Ausdruck einer Pauperisierung, einer Verarmung dieses Mittelstandes, und wir könnten im Grunde genommen glücklich sein, würden wir zu Recht sagen können, daß wir auf ein solches Gesetz hätten verzichten können. Daher ist es für die Zukunft, meine Damen und Herren, wohl notwendig, daß man vor allem — und das ist eine Sprache, die wir zu dieser Frage immer wieder hier führen — versucht, diese Pensionsgesetzgebung dadurch zu entlasten, daß man das Einkommen in der aktiven Arbeitszeit wieder auf jene Höhe bringt, die es auch dem Mittelstand ermöglicht, primär für sich selbst zu sorgen. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*)

Nun aber, meine Damen und Herren, zu unseren Wünschen. Es hat der Herr Abgeordnete Honner schon eine Frage angeschnitten,

die zweifellos eine Härte darstellt, nämlich jene Voraussetzung für die Anrechnung von Ersatzzeiten, daß man innerhalb der letzten 20 Jahre 15 Jahre eine selbständige Berufstätigkeit ausüben mußte. Er hat den Fall einer Inländerin angeführt, die diese Jahre nicht zusammenbringt in dieser genau vorgeschriebenen Zeit. Wir haben nun in den vergangenen Jahren eine für die bisherige österreichische Gesetzespraxis sensationelle Neueinstellung der Koalition erlebt, daß man politische Behinderung der Berufsausübung auch in jener Zeit gelten läßt, wo die Gesetzgebung der Zweiten Republik wirksam wurde. Wir waren sehr erfreut über diese Einstellungsänderung, kämpfen allerdings noch — leider vergeblich — darum, daß ähnliche Bestimmungen auch im ASVG. aufgenommen werden. Es ist sowohl der Sozialminister als auch der Herr Bundeskanzler dagegen. *(Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Auch für die Volksdeutschen sind solche Bestimmungen im § 62 enthalten. Hier wird unter anderem auch die Zeit berücksichtigt, die sie in ihren ursprünglichen Heimatländern zurückgehalten wurden, wenn sie verhindert gewesen sind, nach Österreich auszuwandern. Aber damit ist das Problem für die Auslandsösterreicher und für die Volksdeutschen nicht gelöst, denn wenn sie dann nach Österreich kamen, sind sie nicht in der Lage gewesen, hier eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen. Sie waren dazu nicht in der Lage infolge ihrer wirtschaftlichen Situation. Sie waren aber auch deswegen nicht in der Lage, weil sie keine Gewerbeberechtigung bekommen konnten, da sie nicht eingebürgert wurden und auch die Einbürgerung im individuellen Fall ja noch nicht bedeutet hat, daß jemand damit seine selbständige Berufstätigkeit wieder ausüben konnte. Das ist eine schwere Behinderung für jene Leute, die jetzt im betagten Alter die Übergangsrente in Anspruch nehmen wollen. Da dieser Zeitraum nicht als eine auch noch politische Behinderung gerechnet wird, für die nicht Österreich verantwortlich ist, die aber eine Folge der Austreibung ist, kommen diese Leute nicht in die Lage, die Ersatzzeiten zusammenzubringen, um damit in den Genuß der Übergangsrente zu kommen.

Nun hat unser Vertreter im Unterausschuß, Dr. Pfeifer, diesen Antrag gestellt. Er wurde nicht akzeptiert. Im Unterausschuß, höre ich, hat der Herr Abgeordnete Machunze unseren Abgeordneten Dr. Pfeifer, soweit es seine Treue zum Finanzminister zuläßt, noch milde unterstützt. Im Ausschuß, wo dann der Antrag zur Abstimmung kam, ist er offenbar verhindert gewesen, um die vielleicht etwas empörten

volksdeutschen Landsmannschaften zu beruhigen und sie auf eine kommende Novelle zu vertrösten.

Ich möchte auch sehr bitten, daß das einmal berücksichtigt wird, denn das Argument, das von dem Vertreter des Ministeriums vertreten wurde, man könne doch nicht plötzlich daherkommen und bei einer Regierungsvorlage neue Gedanken, neue Gesichtspunkte und Anträge erwarten lassen, stimmt einfach nicht, weil wir zu diesem Gegenstand — dabei war Professor Pfeifer federführend — vor einem halben Jahr eine Anfrage an den Herrn Minister gestellt haben, und der Herr Minister erklärte in seiner Beantwortung, das Problem werde geprüft werden. Daher kann von einer überfallsartigen Antragstellung unsererseits keine Rede sein. Die volksdeutschen Landsmannschaften haben außerdem versichert, daß nach ihrer Kenntnis der in Frage kommende Personenkreis sehr klein ist, sodaß sich nur eine sehr geringe finanzielle Belastung durch erhöhte Übergangsrenten ergeben würde.

Es ist unserem Vertreter allerdings gelungen, einen Antrag durchzusetzen, und zwar hat es sich darum gehandelt, daß plötzlich ein Stichtag für diese politisch in ihrer Berufstätigkeit Behinderten eingesetzt worden ist. Es sollte der 1. April 1952 sein, und nun ist der Termin erstreckt worden auf den 1. April 1959, über unseren Antrag hinaus. Wir begrüßen das sehr. Es ist ein kleiner Erfolg.

Kein Erfolg beschieden war, wie ich glaube, Herr Kollege Kostroun, einer sozialpolitisch außerordentlich wichtigen Forderung der Betroffenen, nämlich die Berufsunfähigkeitsrente von der Bedürftigkeit loszulösen. Es ist doch praktisch so, daß gerade im notleidenden Gewerbe der Betrieb ohne fremde Arbeitskräfte heute ein kolossales Ausmaß erreicht hat. Ich glaube, von den Gastwirten Wiens haben 67 Prozent keine familienfremden Arbeiter, sondern im Betrieb arbeiten Mann und Frau allein. Wenn sie nun berufsunfähig werden, dann ist es eine ganz besondere Notwendigkeit, ihnen zu helfen. Es wurde eingewendet, daß man die finanzielle Auswirkung noch gar nicht abschätzen könnte, weil auch die Inanspruchnahme der Berufsunfähigkeitsrente bei den Arbeitnehmern schon ein sehr großes Ausmaß angenommen hat. Aber, meine Damen und Herren, hier ist ein wesentlicher Unterschied. Hier verlangt die Bestimmung nicht wie beim ASVG. eine 50prozentige Invalidität, sondern eine 100prozentige. Wenn ohnehin schon die 100prozentige Berufsunfähigkeit als eine Bremse eingebaut ist, dann sollte man nicht dazu auch noch die Bedürftigkeit als eine dem Ver-

sicherungswesen fremde Einstellung und ein ihm fremdes Prinzip dazunehmen. Wir sind deshalb der Meinung, daß die Bedürftigkeit wirklich entfallen sollte, und wollen hoffen, daß das eines Tages bei einer kommenden Novellierung auch der Fall sein wird.

Abschließend noch einige Worte zur Krankenversicherung. Ich schließe mich da den Ausführungen meines Vorredners insofern an, als eine Krankenversicherung für diese Rentner notwendig ist. Wenn wir feststellen konnten — und wir sind gar nicht beglückt darüber —, daß es jetzt schon Zehntausende sind, die diese Rente in Anspruch nehmen und von ihr leben werden, dann ist es selbstverständlich, daß der soziale Krankenschutz für sie mindestens die gleiche Bedeutung hat wie jene wenigen hundert Schilling, von denen sie in Zukunft leben sollen.

Es ist interessant, zu hören, daß Verhandlungen mit privaten Versicherungsanstalten im Gange sind. Grundsätzlich muß ich sagen: Wenn es gelingt, hier zu Vereinbarungen zu kommen, die sozial tragbar sind, dann wären wir sehr dafür, daß diese Verhandlungen zu einem Abschluß führen würden, und es ist unbedingt nicht gesagt, daß man nun wieder alles in einen neuen großen Topf einer Krankenversicherung hineinführen soll, denn wir haben in der Diskussion mit den großen Gebietskrankenkassen schon einige Male Meinungen und auch Eingeständnisse gehört, daß die berühmte große Riskengemeinschaft durch möglichst große Institute gar nicht mehr gegeben ist, sondern daß sehr häufig kleinere und daher der Selbstkontrolle besser unterliegende Organisationsformen bessere Ergebnisse erwarten lassen. Sollte daher nicht eine kollektive große Form notwendig sein, sondern die jetzigen Verhandlungen, wie gesagt, zu Lösungen mit sozial tragbaren Bedingungen führen, dann wären wir sehr dafür. Aber wie immer die Lösung aussieht, eines steht außer jedem Zweifel: auch der Krankenschutz für diese Rentenbezieher müßte kommen, und zwar sehr bald, denn ihre soziale Lage, die man als echte Notlage bezeichnen kann, verlangt den Schutz in ihrem Alter! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (620 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 neuerlich ergänzt wird (625 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 neuerlich ergänzt wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Mittendorfer: Hohes Haus! Durch den zur Behandlung und Beschlußfassung vorliegenden Entwurf einer Novellierung des Zollgesetzes 1955 soll eine vereinfachte Regelung für bestimmte „Bagatelldelikte“ im Reiseverkehr getroffen werden, indem dem Reisenden unter Ausschaltung der zollstrafrechtlichen Verantwortlichkeit die Möglichkeit gegeben wird, sich durch Entrichtung des Eingangsabgabebetrages im doppelten beziehungsweise dreifachen Ausmaß von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu befreien.

Die Voraussetzungen für die Fälle, in denen kein Strafverfahren durchgeführt wird, sind folgende:

1. Der auf diese Waren entfallende Eingangsabgabebetrag darf 500 S nicht übersteigen.

2. Der Reisende muß noch bei der Grenzabfertigung von einem Zollorgan betreten worden sein.

3. Für die Abfertigung der Waren darf nach den Vorschriften, betreffend Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen, kein besonderes Dokument — zum Beispiel Einfuhrbewilligung, Ursprungszeugnis — erforderlich sein, da in solchen Fällen ein Strafverfahren nach dem das jeweilige Einfuhrverbot normierenden Gesetz ohnehin durchgeführt werden muß und daher die Abstandnahme von einem Finanzstrafverfahren keine Erleichterung bedeuten würde. Der Reisende darf auch bei seiner Handlung oder Unterlassung nicht besondere Arglist — zum Beispiel Verwendung geheimer oder besonders konstruierter Verstecke — angewendet haben. Schließlich müssen auch die Fälle, welche nach § 53 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes einem gerichtlichen Strafverfahren unterliegen, wegen des besonders hohen Unrechtsgehaltes von der Begünstigung ausgeschlossen bleiben.

Trotz dieser Ausnahmebestimmungen wird die Mehrzahl der Zollzuwiderhandlungen im Reiseverkehr unter dieses besonders vereinfachte Verfahren fallen und somit für die Grenzzollämter eine fühlbare Verwaltungsvereinfachung eintreten.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Feber 1959 in Verhandlung gezogen. Sie wurde nach einer kurzen Debatte unverändert mit Stimmeinhelligkeit angenommen.

Namens des Zollausschusses stelle ich daher den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben und, falls es notwendig sein sollte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (621 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Auslandsanleihengesetz abgeändert wird (624 der Beilagen)

Präsident Dr. **Gorbach**: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Auslandsanleihengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Im Jahre 1946 beschloß der Nationalrat ein Bundesgesetz, das die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung ermöglichte. Dieses Bundesgesetz wurde in den vergangenen Jahren zum wichtigsten Instrument der österreichischen Auslands kreditpolitik. Mit Rücksicht auf die ständig steigenden Anforderungen war es erforderlich, dieses Gesetz im Laufe der Jahre mehrmals abzuändern und den Rahmen für die Ermächtigung von Auslandsanleihen zu erweitern. Durch die heute zu beschließende Regierungsvorlage soll die Ermächtigung erteilt werden, Auslandsanleihen bis zum Höchstbetrag von 350 Millionen Dollar aufzunehmen. Bisher war diese Ermächtigung bis zum Betrag von 250 Millionen Dollar gegeben.

Zurzeit gilt das Auslandsanleihengesetz in der Fassung vom 30. Oktober 1958. Nach dessen Verabschiedung waren Zweifel darüber entstanden, ob bereits bestehende und nach früheren Gesetzen übernommene Verpflichtungen des Bundes einzurechnen wären. Nach dem bisherigen Gesetz hätte man den § 5 in Zweifelsfällen so auslegen können, daß Einzelanleihen bis zum Betrage von 250 Millionen Dollar aufgenommen werden können. Dies entspricht jedoch nicht der Absicht des Gesetzgebers, und daher soll dem Auslandsanleihengesetz in der Fassung des Bundes-

gesetzes Nr. 239/1958 ein § 5 a angefügt werden, der ausdrücklich bestimmt, daß auf den Höchstbetrag der nach § 1 gegebenen Ermächtigung alle noch bestehenden Verpflichtungen der Republik Österreich anzurechnen sind. Das heißt also, daß das Gesamtvolumen von Auslandskrediten den Betrag von 350 Millionen Dollar nicht übersteigen darf.

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird dem Hauptausschuß des Nationalrates einen ausführlichen Bericht über sämtliche bisher aufgenommenen Auslandsanleihen erstatten, wobei auch die Einzelverträge dem Hauptausschuß vorgelegt werden sollen. Die Beratungen im Hauptausschuß werden dem Herrn Bundesminister für Finanzen auch Gelegenheit bieten, einen eingehenden Bericht über die Verwendung der jeweils aufgenommenen Auslandsanleihen zu erstatten.

Der Kapitalbedarf der österreichischen Wirtschaft ist nach wie vor sehr erheblich, und es erwies sich daher als erforderlich, die Ermächtigung zur Aufnahme von Auslandsanleihen von 250 auf 350 Millionen Dollar zu erhöhen. Dies ist vor allem deshalb erforderlich, weil sich die Verhandlungen über die Gewährung einer Auslandsanleihe in der Regel auf einen längeren Zeitraum erstrecken und daher nicht für jede Einzelanleihe vorher die Zustimmung des Nationalrates eingeholt werden kann.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Feber 1959 eingehend behandelt und ihr nach einer Debatte, an der sich sechs Abgeordnete und der Herr Staatssekretär Dr. Witthalm beteiligten, die Zustimmung erteilt.

Ich stelle daher im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 621 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag — falls dies erforderlich sein sollte —, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Gorbach**: Es sind Redner gemeldet. Erhebt sich gegen den Antrag des Berichterstatters, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Widerspruch? — Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei diesem Verfahren. General- und Spezialdebatte wird daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich als Kontraredner der Herr Abgeordnete Honner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Anleihepolitik der Bundesregierung ist schon sehr oft sowohl hier im

Haus als auch in der Öffentlichkeit einer mitunter sehr scharfen, aber berechtigten Kritik unterzogen worden. Besonders die Auslandsanleihen und die damit verbundenen, meist drückenden und für uns unvorteilhaften Anleihebedingungen waren die Zielscheibe einer solchen Kritik.

Nun verlangt die Regierung durch den vorliegenden Gesetzentwurf vom Nationalrat die Ermächtigung, Anleihen in fremder Währung bis zu einem Höchstbetrag von 350 Millionen nordamerikanischer Dollar ohne weitere Befragung des Parlaments aufnehmen zu dürfen. Der Rahmen der bisherigen Ermächtigung soll also um 100 Millionen USA-Dollar, das sind 2,6 Milliarden Schilling, erweitert werden.

Wir Kommunisten waren schon immer gegen eine so weitgehende Ermächtigung an die Bundesregierung, weil sich dadurch das Parlament jeder Einflußnahme auf die Aufnahme von Auslandsanleihen begibt und es der Regierung überläßt, nach eigenem Gutdünken zu entscheiden. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß sich die Volksvertretung die Entscheidung über die Notwendigkeit, das Ausmaß und die Bedingungen jeder Staatsanleihe, vor allem aber von Auslandsanleihen vorbehalten müßte, weil ja schließlich die Auswirkungen solcher Anleihen und die Kosten der Verzinsung und Tilgung der wachsenden Staatsschulden das österreichische Volk zu tragen hat. Es gibt keinen stichhaltigen Grund dagegen, daß über jede Anleihe, vor allem über jede Auslandsanleihe, die Volksvertretung direkt und in jedem einzelnen Falle entscheiden sollte.

Das Parlament wird von der Regierung sehr oft mit Kleinigkeiten befaßt, zum Beispiel auch in der heutigen Sitzung mit einem Gesetz zur Durchführung des internationalen Abkommens zur Regelung des Walfischfanges. Man hat zwar bisher noch nichts darüber vernommen, daß sich in den österreichischen Gewässern Walfische herumtreiben oder daß sich eine österreichische Flottille auf Walfischfang in die arktischen oder in die antarktischen Gewässer begeben würde. (*Abg. E. Fischer: Besser wäre ein Gesetz über den Wählerfang! — Abg. Dr. Hofeneder: Das ist auch ein Walfisch! — Heiterkeit.*) Wir wissen auch nicht, ob sich Minister Waldbrunner über die Erweiterung seines Kompetenzbereiches mit dem Walfischfang freuen wird; aber immerhin, das Parlament darf in dieser Sache entscheiden.

Aber für die Anleihepolitik, die zu einer rapid wachsenden Verschuldung Österreichs an das Ausland führt, verlangt die Regierung eine Generalvollmacht, da will sie selbstherrlich entscheiden, da soll die Volksvertretung nichts

beschließen, nichts dreinreden dürfen. Eine solche Praxis führt zur Ausbreitung autoritärer Regierungsmethoden, zu einer fortschreitenden Entmachtung der Volksvertretung. Daher wird eine solche Praxis von uns Kommunisten abgelehnt.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß selbst von Sprechern der Regierungskoalition in diesem Hause gegen die Anleihepolitik der Regierung wiederholt sehr ernste Bedenken vorgebracht wurden. So hat der sozialistische Abgeordnete Dr. Migsch anlässlich der Beratung des Auslandsanleihengesetzes im Oktober des Vorjahres es als Unsinn bezeichnet, durch ausländische Kreditoperationen USA-Dollars hereinzunehmen und dafür hohe Zinsen zu bezahlen, während wir zur selben Zeit in New York oder Washington einen Devisenvorrat in solchen USA-Dollar liegen haben, für den wir keine Zinsen bekommen. Auch der geschäftsführende Klubobmann der SPÖ, der Abgeordnete Olah, hat bei der Budgetdebatte sehr ernste Bedenken gegen die Anleihepolitik der Regierung, besonders gegen Auslandsanleihen vorgebracht. Er vertrat die durchaus richtige Meinung, daß ausländische Anleihen, wie sie jetzt in steigendem Maße gesucht und aufgenommen werden, nicht unbedingt erforderlich sind.

Aber diesen richtigen Erkenntnissen fehlt immer wieder die Konsequenz. Die Abgeordneten Dr. Migsch und Olah werden heute wieder gegen ihre eigene Überzeugung für die falsche und schädliche Auslandsanleihepolitik der Regierung stimmen. Es ist doch wirklich ein volkswirtschaftlicher Unsinn, in einer Zeit, in der die österreichischen Banken und Kreditinstitute im Geldüberfluß fast ersticken, ausländisches Geld nach Österreich hereinzunehmen und dafür nicht nur hohe Zinsen zu bezahlen, sondern darüber hinaus auch dem Auslandskapital weitgehende Kontrollrechte über unsere ganze Wirtschaft einzuräumen.

Mehr noch: Aus einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Exler, Zingler und Genossen vom 4. Februar dieses Jahres erfahren wir, daß für einen Teil der Auslandsanleihen auch ausländische Maschinen und Produktionseinrichtungen nach Österreich hereingenommen werden müssen, obwohl wir diese Maschinen und Produktionseinrichtungen selbst und vielleicht in besserer Qualität und billiger erzeugen könnten. So müssen wir zum Beispiel für die Alpine Donawitz Maschinen aus Amerika, für das Erdgas-Kraftwerk Korneuburg Maschinen aus der Schweiz und für das Inn-Wasserkraftwerk Scharding maschinelle Einrichtungen aus Westdeutschland einführen. Zur gleichen Zeit aber sollen die Elin-Werke, die AEG und andere österreichische Elektro-

großunternehmungen und Maschinenfabriken Facharbeiter und technisches Personal entlassen. Das Ausland exportiert auf diese Art seine Arbeitslosigkeit nach Österreich. Die unnötige Überfremdung Österreichs mit Auslandskapital führt nicht nur unweigerlich dazu, daß sich der ausländische Einfluß auf unsere gesamte Volkswirtschaft in gefährlicher Weise ausbreitet, sondern es entstehen dadurch auch sehr ernste Gefahren für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit unseres Landes.

Wir Kommunisten wollen uns nicht zu Mitschuldigen an einer solchen Entwicklung machen, daher stimmen wir gegen dieses Anleihengesetz.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich als weiterer Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Gredler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Ruf: Eine neue Einheitsfront!*)

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Einen mir beim Herausgehen zum Rednerpult zu Ohren gekommenen Zwischenruf gleich beantwortend, nämlich: eine neue Einheitsfront habe sich gebildet, räume ich Ihnen ein, daß ich mit einiger Beklemmung einen Standpunkt vertrete, der schließlich als auch negativer ebenso eine Ablehnung dieses Gesetzesvorschlages mit sich bringt, wie dies bei meinem Herrn Vorredner der Fall war. Sie werden aber in Ihrer Argumentation über diese von Ihnen konzipierte Einheitsfront zwischen meinem Vorredner von der Kommunistischen Partei und der Freiheitlichen Partei dann wohl etwas geschwächt werden, wenn ich dabei auch die „Neue Zürcher Zeitung“ zitiere. Ich glaube, Sie werden die „Neue Zürcher Zeitung“ nicht irgendwie als eine Brücke zwischen den beiden Auffassungen ansehen wollen.

Wir haben — und ich habe das im Ausschuß schon ausgeführt — in einem Punkt dieser Vorlage zugestimmt, nämlich dort, wo im § 5 a gesagt wird, daß auf den Höchstbetrag der Ermächtigung des § 1 alle bereits bestehenden Verpflichtungen der Republik Österreich anzurechnen sind.

Wir haben seinerzeit, das letzte Mal, als über das Auslandsanleihengesetz — wenn ich nicht irre, vor einigen Wochen oder Monaten — gesprochen wurde, diesen Paragraphen schmerzlich vermißt, und wir begrüßen es, daß er nun eingeschaltet wurde. Wir sind aber absolut gegen die Erhöhung von 250 auf 350 Millionen, und zwar aus einer Reihe von Gründen, die ich nun mit Rücksicht auf die aufgestaute Tagesordnung des heutigen Tages im abgekürzten Verfahren Ihnen vorbringen möchte.

Zum Unterschied von meinem Herrn Vorredner, mit dem ich insofern übereinstimme, als auch ich gegen autoritäre Regierungsmaßnahmen bin, wobei mich bei ihm diese Formulierung allerdings verwundert, möchte ich feststellen, daß wir Freiheitlichen durchaus keine Gegner einer intereuropäischen oder einer internationalen Kapitalsverflechtung sind. Es ist nur die Frage aufzuwerfen, inwieweit eine solche Kapitalhinnahme durch Österreich im Augenblick klug und ratsam ist, inwieweit sie einem weitsichtigen, richtigen währungspolitischen Konzept folgt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß bei der währungspolitischen Wende in Europa anläßlich des Abschlusses des Europäischen Währungsabkommens Ende Dezember vergangenen Jahres, das etwa Mitte Dezember zwischen zehn Staaten verhandelt wurde, Österreich absolut überrascht worden ist. Die verantwortlichen Männer waren damals gerade auf Urlaub, oder sie haben ihre jetzt teils abgeschlossenen, teils anlaufenden Weltreisen konzipiert. Wenige Tage vorher, vor dem Abschluß des EWA, des Europäischen Währungsabkommens, hat Österreich in den Vereinigten Staaten eine 25 Millionen Dollar-Anleihe aufgenommen, mit einer sogenannten Multiple-currency-Klausel, das heißt einer mehrfachen Kursgarantie in mehreren Währungen für die Gläubiger. Es konnte also damals offenkundig nicht bekannt sein, daß diese Anleihewährungen wenige Tage später untereinander konvertibel werden. Es ist also gar kein Zweifel, daß Österreich damals über das, was sich währungspolitisch in den freien Staaten Europas abzeichnete, nicht im Bilde war, ja daß diese 25 Millionen Dollar-Anleihe, über die man ja noch — Sie erinnern sich an verschiedene Artikel, zum Beispiel in den „Berichten und Informationen“ — lange sprechen könnte, zu diesem Zeitpunkt und unter diesen Konditionen sicherlich falsch konzipiert war.

Darüber hinaus aber bedeutet die Aufnahme von Anleihen im Ausland eine erhöhte Staatsverschuldung. Das kann unter gewissen Umständen, in gewissen Momenten notwendig sein, es kann vertretbar und verantwortbar sein. Ich möchte aber auf eine Wochenzeitung verweisen, die unlängst unter der Rubrik „Das Besondere der Woche“ geschrieben hat: „Am meisten fiel uns auf, daß in der letzten Woche Österreich keine neue Anleihe aufgelegt hat.“

Eine ironische Feststellung, aber sie ist nur allzu wahr. Letzten Endes muß ja der Steuerzahler die Summen dafür aufbringen. Die Staatsverschuldung ist in verhältnismäßig kurzer Zeit — ich erinnere an die Aus-

führungen mehrerer Redner meiner Fraktion anlässlich der Budgetdebatte — um Milliarden hinaufgeschneit. Eine Zahl, deren Richtigkeit ich in Augenblick nicht überprüfen kann, besagt, daß die Staatsverschuldung pro Kopf der Bevölkerung bereits 5300 S ausmacht.

Das ist erstaunlich, nachdem wir eine ERP-, eine Marshallplan-Hilfe bekommen haben, Einnahmen aus Vermögensverfall und Sühneabgaben nach den einstigen Gesetzen gegen ehemalige Nationalsozialisten, eine Besatzungssteuer hatten sowie Millionenzahlungen der Alliierten bei ihrem Abzug.

Diese Rüge an der Staatsverschuldung wird nun, um das Argument der Einheitsfront abzuweisen, beileibe nicht nur von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei oder den Abgeordneten der Kommunistischen Partei ins Treffen geführt, sondern ich habe einen vorzüglichen Zeugen dafür, den Herrn Abgeordneten Klenner, der in einem Artikel, eigentlich in einer Anfragebeantwortung in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ folgendes ausgeführt hat:

„Die Staatsschuld stieg von 1954 auf 1959 von 10 auf 16 Milliarden Schilling, ... also um 60 Prozent. Die Kosten der Staatsschuld steigen aber wegen der hohen Kosten der Anleihen viel stärker. So waren 1955 für den Schuldendienst der Staatsschuld im Budget noch 428 Millionen Schilling vorgesehen. Für 1959 sind es bereits 1672 Millionen Schilling. Die Kosten der Staatsschulden sind also bereits auf das Vierfache gestiegen, dagegen wird das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen der österreichischen Wirtschaft nur um ungefähr ein Viertel höher sein als 1955.“ Kollege Klenner fährt weiter fort: „Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß der Finanzminister auf ein konjunkturpolitisches Steuermittel bisher verzichtet hat, nämlich auf die Verbilligung des Zinsfußes.“

Auch dazu ist einiges zu sagen.

Ich erspare es mir, verschiedene andere interessante und markante Wendungen dieser Anfragebeantwortung in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ zu zitieren, worin der Abgeordnete Klenner der Sozialistischen Partei die Konzeptlosigkeit der Finanzpolitik der Koalitionsregierung ziemlich scharf rügt. Ich erspare mir, das alles zu nennen, ich stelle aber fest, daß aus dieser Auffassung erhellt, daß auch die Sozialistische Partei gegen die Aufnahme übertriebener, zu hoch gegriffener Auslandsanleihen Bedenken hat, da auch sie in ihnen eine Staatsverschuldung sieht, was sie aber nicht hindert, in der bewährten Weise doch dafür zu stimmen, obwohl sie es Wochen und Monate vorher ab-

lehnt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das ist die bessere Einsicht!*) Ich glaube nicht, daß es die Einsicht ist, sondern das Ergebnis irgendeines legistischen Tauschhandels, eines, wie man in der Sprache des Wahlwerbers sagen würde, Kuhhandels, eines, wie man in der Sprache des Koalitionspolitikers sagt, Junktims. (*Abg. Dr. Hofeneder: Das tun die Sozialisten nicht! — Heiterkeit.*) Das machen sie nicht! (*Abg. E. Fischer: Das ist ein Notopfer, wie der Herr Dr. Hofeneder sagt!*) Oder vielleicht ein Notopfer. (*Abg. Dr. Hofeneder: Dafür haben sie das Preistreibereigesetz bekommen!*)

Wir kommen zum zweiten Punkt, nämlich zu dem vom Herrn Abgeordneten Klenner auch nicht unrichtig angeschnittenen Problem des Zinssatzes, der Bankrate, der Zinspolitik, oder wie immer Sie es nennen wollen. Sie müssen sich hier folgende Situation vorstellen: Der Zinsfuß in Österreich ist, wie Sie wissen, enorm hoch. Wenn Sie aus dem Ausland im großen Maß Auslandsanleihen aufnehmen, so müssen Sie, um nicht in eine Geldschwemme zu kommen, die inländische Kreditgewährung drosseln. Das tun Sie mit einem hohen Zinssatz. Das Ergebnis ist, daß diese Auslandsanleihenpolitik letzten Endes auf den kleinen Mann ausgeht, der einen im europäischen und Weltdurchschnitt äußerst überhöhten Zinssatz bezahlen muß.

Wir stellen nun fest, daß die Oesterreichische Nationalbank die Bankrate interessanterweise stabil läßt, gleichgültig, ob ein Konjunkturanstieg vorhanden ist, die Hochkonjunktur da ist oder die Rezession kommt. Sie weicht also von allem jenem ab, was erstens die Lehre der Nationalökonomie sagt, was aber auch zweitens ausdrücklich die Fachleute, also nicht etwa die Theoretiker, sondern die Praktiker des Auslandes tun.

Es wird Ihnen auffallen — und ich darf dazu vielleicht einen Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 6. 2. zitieren —, daß, um mit den Worten dieses Artikels zu sprechen, die österreichischen Konjunkturforscher zu der vom Finanzministerium verantworteten Zinspolitik „äußerst vorsichtig“ Stellung nehmen. Ich darf dazu sagen, daß eine Zeitung wie die „Neue Zürcher Zeitung“ selbst „äußerst vorsichtig“ Stellung nimmt. Wenn hier steht: die Konjunkturforscher nehmen „äußerst vorsichtig“ Stellung, so ist natürlich gemeint, sie nehmen negativ Stellung.

„Die Währungsbehörden hätten wahrscheinlich die Zinssätze“ — so fährt die Zeitung fort — „deshalb nicht den tatsächlichen Marktbedingungen angepaßt, weil sie meinen, der Kapitalmarkt ließe sich durch das Stabil-

halten (auch überhöhter) Zinssätze fördern, und Zinsermäßigungen würden eine unerwünschte Kreditausweitung auslösen.“ Es ist also ein Ring, der sich schließt. Eine Kreditausweitung ist unerwünscht, sie ist dadurch aber leicht, daß Kapital vom Ausland hereinströmt. Man muß also den Zinsfuß niedrig halten, damit sich die Kreditausweitung nicht in unerwünschtem Maße vollzieht.

Nun fährt die Zeitung fort: „In Wirklichkeit entstand aber, weil die ausländischen Zinssätze beträchtlich sanken, ein starkes internationales Zinsgefälle, das Auslandskapital nach Österreich strömen ließ. Es überrascht daher keinen Fachmann, daß die vom Bund und von der verstaatlichten Energiewirtschaft im Ausland zu teuren Bedingungen aufgenommenen Anleihen im Handumdrehen überzeichnet wurden. Da die laufende österreichische Zahlungsbilanz ausgeglichen ist, vermehrten die Kapitaleinfuhren“ — das heißt die Auslandsanleihen — „... nicht das österreichische Gütervolumen, sondern nur die ohnehin reichlichen Gold- und Devisenbestände der Nationalbank. Sie decken den Einfuhrbedarf von mehr als 7 Monaten. Dieses Ergebnis sei besonders bemerkenswert,“ — so fährt die Zeitung fort — „da normalerweise eine Stützung der heimischen Konjunktur mit einer Verschlechterung der Zahlungsbilanz erkaufte werden muß.“

Wenn Sie, meine sehr Verehrten, diese Darstellung objektiv prüfen, diese, wie die zitierte Zeitung, die „Neue Zürcher“ sagt, „äußerst vorsichtige“ Stellungnahme, so ergibt sich eindeutig daraus, daß eben auf Grund der irrigen Währungsmanipulationen der Regierung die Bankrate hochgehalten wird. Sie wird im Inland gedrosselt, der Zinssatz ist hoch.

Kein Geringerer als der Präsident der Industriellenvereinigung, Dr. Lauda, hat vor kurzem in einer Rede festgestellt, daß wir in Österreich die höchsten Kreditkosten haben, wenn wir einen Vergleich mit den umliegenden Ländern ziehen, ein Zustand, der auf die Dauer unerträglich, besonders für unser Exportgeschäft untragbar sei. Gerade in einem Augenblick der steigenden europäischen Integrationsverhandlungen, aber auch in einem Augenblick der Krise der österreichischen Beziehungen zu dem Gemeinsamen Markt, da das Freihandelskonzept der Regierung, von vornherein zum Scheitern verurteilt, nun auch tatsächlich scheitert, wird eine solche Belastung der Exportgeschäfte, aber auch der inländischen Wirtschaft ein zusätzlicher Krisenfaktor. Dr. Lauda sagt daher: Die Industrie muß verlangen, daß die Möglichkeit einer Senkung der Kreditkosten jetzt einmal ernsthaft geprüft wird.

Dr. Lauda drückt sich ebenso „äußerst vorsichtig“ aus wie die österreichischen Konjunkturforscher, die ich nach der „Neuen Zürcher Zeitung“ zitiert habe. In seiner Rede vom 12. Februar vor der Mitgliederversammlung der Vereinigung Österreichischer Industrieller war er trotzdem deutlich. Ich glaube, daß diese Darstellung, so fruchtlos sie in diesem Hause ist, denn in diesem Hause des starren Koalitionspaktes kann man Nichtüberzeugte nicht überzeugen, dennoch notwendig war, notwendig, um Ihnen eindeutig vorzuführen, warum wir in einer Zeit der Nichtförderung des inländischen Kapitalmarktes, der Hereinnahme ausländischen Kapitals zu hohen Sätzen gegen diese Ermächtigung an die Bundesregierung sind: nicht weil wir Gegner einer europäischen Kapitalverflechtung sind, sondern weil wir sie einfach in dieser Konstruktion als schädlich für die österreichische Wirtschaft erachten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (619 der Beilagen): Bundesgesetz über die Übernahme der Bundeshaftung für einen der AUA (Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft) von österreichischen Banken zu gewährenden Kredit (623 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum Punkt 5 der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Übernahme der Bundeshaftung für einen der AUA von österreichischen Banken zu gewährenden Kredit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Die Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft steht vor der Notwendigkeit einer durchgreifenden finanziellen Rekonstruktion. Es ist bekannt, daß Luftverkehrsgesellschaften in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit keinesfalls ohne Verluste arbeiten können. Mit Rücksicht auf diese unvermeidbaren Verluste, die sich infolge der Schwierigkeiten in der Anlaufzeit wohl bei jeder Luftfahrtgesellschaft ergeben, ist die AUA bestrebt, eine Rekonstruktion der Kapitalausstattung durchzuführen.

In letzter Zeit haben übrigens die Finanzen dieser Gesellschaft schon eine günstigere Entwicklung gezeigt. Es sind überdies Verhandlungen im Gange, europäische oder überseeische Luftfahrtgesellschaften an einer Beteiligung zu interessieren, so wie das ja von Anfang an geplant war, aber noch nicht vollkommen durchgeführt werden konnte.

Um diese Verhandlungen in Ruhe und ohne Zeitdruck durchführen zu können, ist ein Überbrückungskredit notwendig. Diesen Überbrückungskredit würde eine österreichische Bankengruppe unter der Voraussetzung, daß der Bund die Ausfallhaftung übernimmt, zu gewähren bereit sein.

Im Hinblick auf die große Bedeutung, die die Aufrechterhaltung und der Ausbau einer zivilen Luftfahrt in Österreich haben, erscheint die Übernahme der Bundeshaftung gerechtfertigt. Demzufolge hat die Regierungsvorlage 619 der Beilagen vorgesehen, den Finanzminister zu ermächtigen, für einen der Österreichischen Luftverkehrs-Aktiengesellschaft von österreichischen Banken im Jahre 1959 zu gewährenden Kredit bis zum Höchstbetrag von 25 Millionen Schilling die Ausfallhaftung gemäß § 1357 ABGB. zu übernehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 18. Februar in Beratung gezogen und sie nach einer kurzen Debatte unverändert angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses bitte ich daher, der Regierungsvorlage 619 der Beilagen samt den Erläuterungen im Sinne des Ausschlußberichtes 623 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Gorbach**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt bei diesem Verfahren. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kopenig als Kontraredner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kopenig**: Meine Damen und Herren! Der Finanz- und Budgetausschuß begründet seinen Antrag, die Staatshaftung für einen Bankkredit an die Österreichische Luftverkehrsgesellschaft zu übernehmen, mit der Mitteilung, daß die finanzielle Entwick-

lung der Gesellschaft günstige Tendenzen zeige, die Schwierigkeiten der Anlaufzeit also offenbar überwunden seien.

Die AUA selbst hat am 17. Jänner zwar keinen Bericht über ihre finanzielle Lage, wohl aber einen Bericht über ihre Leistungen veröffentlicht. Sie hat in den ersten neun Monaten ihrer Tätigkeit 28.351 Passagiere befördert, denen 112.512 Sitze angeboten wurden. In den Flugzeugen waren also im Durchschnitt ein Platz besetzt und drei Plätze leer. Nicht besser stand es mit Post und Fracht, denn der durchschnittliche Auslastungsfaktor war pro Flug 25,2 Prozent. Nimmt man jetzt zu diesem Ergebnis noch dazu, daß die AUA ja keine eigenen Flugzeuge besitzt und die geliehenen vier Maschinen in Bälde zurückgeben muß, so muß man sich wirklich fragen, wo eigentlich die günstigeren Tendenzen stecken, von denen im Ausschlußbericht die Rede ist.

Überhaupt muß man feststellen, daß es offenbar sehr einfach ist, eine Staatsgarantie von 25 Millionen Schilling zu bekommen. Wenn ein Arbeiter oder ein Angestellter zur Ausstattung seiner Wohnung einen Barkredit, sagen wir bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, aufnehmen will, dann muß er zunächst einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen, er muß Meldezettel und Lohnbestätigung vorlegen und zwei Bürgen nennen. Dann geht die ganze Sache in die Auskunftei, die bei der Hausbesorgerin und beim Nachbarn haargenau Informationen einzieht, ob der Mann einen ordentlichen Lebenswandel führt, ob er keine Ratenschulden hat und nicht trinkt. Diese Vorsicht der Zentralsparkasse ist zwar für den Kreditwerber manchmal sehr unangenehm, aber eines steht fest: daß die Zentralsparkasse dann weiß, wem sie das Geld borgt und ob Aussicht besteht, es zurückzubekommen.

Um wieviel einfacher ist es, vom Nationalrat eine Staatsgarantie für einen Kredit zu bekommen. Da werden keine Dokumente über den finanziellen Stand des Unternehmens vorgelegt, da wird überhaupt kein Bericht gegeben, da wird nur undeutlich über günstige Tendenzen der finanziellen Entwicklung gesprochen. Die Sparkasse paßt auf das Geld ihrer Einleger auf, aber der Nationalrat soll Millionen bewilligen, ohne zu wissen, ob irgendeine Aussicht besteht, daß das Bundesbudget nicht mit diesem Betrag belastet wird. Hier geht es aber um Steuergelder, mit denen mit doppelter Vorsicht umgegangen werden soll.

Dabei gibt es allen Grund, gerade in finanziellen Dingen der AUA besonders vorsichtig zu sein. Ich möchte nur daran erinnern, daß

auf der Liste der Gründer der Gesellschaft im Handelsregister unter Nr. 21 der Name Johann Haselgruber steht und an 13. Stelle der Aufsichtsratsliste der AUA der ehemalige Nationalrat Fritz Polcar. Der Nationalrat hat keine Klarheit in der Sache Haselgruber geschaffen, und Herr Polcar hat sich durch Flucht aus dem Parlament davor gerettet, über seine Geschäfte Rede und Antwort zu stehen. Jedenfalls aber hat sein Verbleiben auf dem Posten eines Präsidenten des Österreichischen Aero-Clubs den Abgeordneten Czettel veranlaßt, seine Funktion in diesem Verein niederzulegen.

Ich möchte daran erinnern, daß sich die „Arbeiter-Zeitung“ im Juni vorigen Jahres sehr scharf dagegen wandte, daß das Privatkapital, insbesondere die Geschäftsfreunde des Herrn Polcar ihre bei der Gründung der AUA übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt hätten. Aus dem uns vorliegenden Ausschußbericht erfährt man aber nichts darüber, ob diese Verpflichtungen seither erfüllt worden sind. Hingegen hat die Regierung in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage mitgeteilt, daß „durch die unvermeidbaren Verluste der Anlaufzeit“ das Gesellschaftskapital der AUA aufgezehrt worden ist.

Die Kreditgarantie soll also einem Unternehmen gewährt werden, das kein Betriebskapital hat, keine Flugzeuge und auch kein Gesellschaftskapital mehr besitzt. Und das nennt dann der Finanzausschuß in seinem Bericht ein Unternehmen, dessen finanzielle Entwicklung günstige Tendenzen zeigt. Das klingt geradezu wie ein schlechter Witz.

Der 25 Millionen-Kredit soll nur zur Überbrückung dienen, und zwar bis zu dem Augenblick, in dem sich europäische und überseeische Luftfahrtgesellschaften bereit finden, das Unternehmen zu übernehmen. Offenbar ist also beabsichtigt, die drückenden Schulden der AUA zu bezahlen, um diese dann zu veräußern.

Zu diesem Plan ist zu sagen: Wir glauben, daß in Österreich wie in jedem anderen an wichtigen Verbindungswegen der Welt liegenden Land das Bestehen einer eigenen Luftfahrtgesellschaft berechtigt ist. Wir glauben weiter, daß ein solches Unternehmen entweder vom Staat betrieben oder durch entsprechende Betriebszuschüsse, wie etwa bei der westdeutschen Lufthansa, gestützt zu werden verdient. Aus der Fachpresse und sonstigen Veröffentlichungen wissen wir, daß bei der Gründung der AUA große Möglichkeiten zur Entfaltung des Flugverkehrs in alle Richtungen bestanden, die auch durch internationale Verträge auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gesichert waren. Es ist

aber nichts Ernstliches unternommen worden, um diese Möglichkeiten auszunützen. Ein Privatunternehmen ist geschaffen worden, in dem die Vertreter des Privatkapitals vom Schlage Haselgruber und die nehmefreudigen Politiker vom Schlage Polcar ihre Hände im Spiele hatten. Und jetzt, wo das Kapital der Aktiengesellschaft vertan ist, jetzt soll der Steuerzahler „überbrücken“ helfen.

Dazu können wir nicht unsere Zustimmung geben.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Czettel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Czettel: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz hat über den konkreten Bedeutungsrahmen hinausgehend auch eine prinzipielle Bedeutung. Ich glaube, mit diesem Gesetz wird de facto die Notwendigkeit anerkannt, daß sich der Staat um seine einzige Luftfahrtgesellschaft ein bißchen mehr kümmert, als das bisher der Fall war.

Ich möchte nicht zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kopenig Stellung nehmen, die sehr viel Wichtiges und Echtes an Argumenten enthalten haben, sondern nur sagen: Wir sind nun einmal vor der Frage gestanden — und ich glaube, wir stehen heute noch davor —: Soll Österreichs Luftfahrtgesellschaft ein auf privatwirtschaftlicher Basis aufgebauter Betrieb sein, oder soll diese Luftfahrtgesellschaft wie überall anderswo in der Welt zum Großteil eine Angelegenheit der öffentlichen Hand, also vor allem des Bundes sein?

Die AUA, die mit diesem Gesetz eine Haftungserklärung des Bundes für einen Kredit in der maximalen Höhe von 25 Millionen Schilling bekommt, ist nun einmal ein Kind der Nachkriegszeit, das sicherlich mit allerhand inneren Problemen belastet wurde. Und obwohl diese AUA erst seit eineinhalb Jahren besteht, können wir sagen, daß sie, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation, im europäischen Luftverkehr eine erfreuliche Beliebtheit gewonnen hat. Ich möchte die Zahlen des Herrn Abgeordneten Kopenig ergänzen und feststellen, daß im vergangenen Sommer täglich die Linien Wien—London, Wien—Zürich, Wien—Frankfurt und Wien—Paris geflogen worden sind, daß zweimal in der Woche Wien—Rom geflogen wird und einmal die Strecke Wien—Warschau. Man denkt jetzt auch an eine Ausweitung dieser Fluglinien. Ich habe erfahren, daß gegenwärtig 20 ausländische Luftfahrtlinien über, also nach Österreich führen, darunter auch sehr viele von Luftfahrtgesellschaften aus dem Ostraum Europas. Das ist vor allem

für uns Österreicher nicht ohne Bedeutung, weil damit charakterisiert wird, daß Österreich als Vermittler zwischen Ost und West auch in bezug auf das Flugverkehrswesen entscheidende Bedeutung hat.

Die AUA verfügt gegenwärtig über vier Maschinen, Vickers Viscount, die allerdings nicht ihr gehören; das wurde auch schon erwähnt. Das Personal besteht vorwiegend aus Norwegern. Die Gesellschaft muß für die Maschinen monatlich 10.000 Pfund, also ungefähr 700.000 S bezahlen.

Es wurde nun gesagt, daß sich die AUA in einer äußerst kritischen Situation befindet, und es wäre hochinteressant, zu untersuchen, auf welche Ursachen diese Situation zurückzuführen ist. Ich möchte aber dem Hohen Hause einige Dinge in Erinnerung zurückschicken, die gerade bei der heutigen Debatte nicht vergessen werden sollen.

Die AUA wurde im Herbst 1957 gegründet. Man hatte damals an materiellen Gütern nicht viel zur Verfügung. Es ist bekannt, daß das Anfangskapital der Gesellschaft 60 Millionen Schilling betrug. Von diesen 60 Millionen Schilling wurden 18 Millionen durch zwei fremde Firmen aufgebracht, die je 9 Millionen zeichneten, und die restlichen 42 Millionen Schilling wurden zwischen zwei inländischen Interessengruppen 40 zu 60 Prozent aufgeteilt.

Die Gesellschaft wurde in einer Zeit gegründet, in der es, wie man ruhig sagen kann, einen zum Teil auch politischen Kampf um die Form der Österreichischen Luftverkehrsgesellschaft gegeben hat. Es ist dem Hohen Hause sicherlich bekannt, daß die Air Austria die Berechtigung zur Auflage von Aktien gehabt hat, dafür aber keine Konzession für den Flugbetrieb, die daneben existierende ASA zwar die Konzession für den Betrieb, dafür aber keine Berechtigung zur Ausgabe von Aktien. Wir haben — das möchte ich hier an die Spitze stellen — eigentlich schon zu einer Zeit, in der es den Anschein gehabt hat, daß die Fragen des Flugwesens und Flugverkehrs Privilegien der Österreichischen Volkspartei wären, darauf aufmerksam gemacht, daß dann, wenn wir einmal in die Lage versetzt würden, eine eigene Flugverkehrsgesellschaft zu gründen, auf alle Fälle staatliches Interesse mitwirken müßte. Dies taten wir zunächst aus rein ökonomischen Überlegungen, weil sich überall in der Welt gezeigt hat, daß auch der Flugverkehr ein Teil des Gesamtverkehrs ist, in dem nicht nur die Gesetze der Ausgeglichenheit gelten müssen. Wenn wir verlangt haben, daß in dieser kommenden Luftverkehrsgesellschaft der Staat seine starke Hand

im Spiel haben müsse, hat man uns aber immer gesagt: „Ihr wollt jetzt auch die Luft verstaatlichen, hörts ma auf mit der Verstaatlichung!“

Ich möchte auch darauf hinweisen — das hat schon Herr Kollege Koplenig mitgeteilt —, daß zum Beispiel die westdeutsche Lufthansa 93 Prozent ihres gesamten Kapitals praktisch der öffentlichen Hand anvertraut hat, die Alitalia 75 Prozent, die Schweizerische Luftverkehrsgesellschaft 90 Prozent, die Air France 100 Prozent und zwei große englische Flugverkehrsgesellschaften ebenfalls 100 Prozent. Alle diese Länder, in denen der Sozialismus und auch die Verstaatlichung keine so umstrittene und dennoch bedeutsame Stellung haben wie in Österreich, haben also erkannt, daß der Staat auf diesem Zweig des Verkehrswesens aktiv mitgestalten muß. Seinerzeit bei den Verhandlungen hat man uns gesagt — auch über Herrn Polcar geschah dies —: „Wenn man diese Flugverkehrsgesellschaft nun halb oder ganz verstaatlicht, dann sind wir auf alle Fälle dagegen!“ Selbst führende Regierungsmitglieder der Österreichischen Volkspartei haben das Schlagwort gebraucht: „Wir brauchen keine ‚Bundesbahn‘ in der Luft!“

Wir haben heute noch den Klang in den Ohren, als man gesagt hat: Wir bauen diese Gesellschaft vorwiegend nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen auf und werden uns die Aktionäre beschaffen. Es sind hier eine Reihe von privaten Aktionären beteiligt gewesen — ich betone das. Und es stimmt, daß einer dieser Aktionäre Johann Haselgruber gewesen ist, der einen formalen Anteil an der Gesellschaft mit 4 Millionen Schilling gehabt hat. Er hat 1 Million gezeichnet. Es ist für die damalige, aber auch für die heutige politische Situation bezeichnend, daß Kreise aus der Österreichischen Volkspartei diesem Haselgruber mehr Vertrauen geschenkt haben als der Republik Österreich, die weder aus politischen noch aus personellen oder persönlichen Gründen, sondern eben nur aus staatspolitischen Gründen ein Interesse an dieser Gesellschaft gezeigt hat.

Ich habe hier ein stenographisches Protokoll. Ich habe am 16. Dezember 1955 in der Budgetdebatte zur Frage der österreichischen Luftfahrt, zum Luftverkehrswesen Stellung genommen. Ich habe dem Hohen Hause damals einen Regierungsbeschuß aus dem Jahre 1948 in Erinnerung gerufen. In diesem Regierungsbeschuß wurde festgelegt:

„Im Hinblick darauf, daß

a) die Beteiligung von Privatkapital an der österreichischen Zivilluftfahrt bereits ein-

mal zur Überfremdung und damit zum Überwiegen ausländischen politischen Einflusses geführt hat und

b) es als unzweckmäßig und nicht im Staatsinteresse liegend erscheinen würde, in künftigen österreichischen Luftverkehrsunternehmungen, die zur Führung ihres Betriebes erhebliche staatliche Zuschüsse beanspruchen werden müssen, einem allenfalls an diesen Unternehmungen beteiligten Privatkapital den ihm formal juristisch zustehenden Einfluß gewähren zu müssen, ... gilt als Grundsatz für die Kapitalsbeistellung beim Aufbau des künftigen österreichischen Luftverkehrs, ... — und man hat damals auch an den öffentlichen Verkehr gedacht — „daß die Kapitalsbeistellung grundsätzlich nur durch den Bund oder durch die an der Gestaltung des Luftverkehrs besonders interessierten öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, zusammen mit dem Bund erfolgen soll.“

Damals hat mir Herr Polcar in einem Zwischenruf zugerufen: „Ist längst überholt!“ Und als ich gesagt habe: Ich verstehe das nicht, daß sich innerhalb von einigen Jahren eine so grundsätzliche Ansicht so ändern kann, hat mir der Herr Abgeordnete Prinke zugerufen: „Man lernt dazu!“

Man hat also „gelernt“, breiten Kreisen der Bevölkerung einzureden, daß die Verstaatlichung nichts wert ist und daß man verhindern müsse, daß sie nun auch auf die Luftfahrt ausgedehnt werde. Ich wiederhole: Man hat damals — und das möge uns und vor allem einigen entscheidenden Funktionären der ÖVP eine Lehre sein —, wie gesagt, diesem Haselgruber mehr Vertrauen geschenkt als der Kraft des österreichischen Volkes, der österreichischen Republik überhaupt.

Interessant ist damit im Zusammenhang vielleicht, daß heute ja gar nicht mehr die seinerzeit aufgetauchten privaten Aktionäre aufscheinen. Heute haben komischerweise die verstaatlichten Banken einen Großteil der Anteile aufgekauft, die Girozentrale partizipiert mit, und die Bundesländer Versicherungsanstalt ist mitbeteiligt.

Berücksichtigt man nun die Tatsache, daß die übrigen 40 Prozent des Aktienkapitals ohnehin von Körperschaften öffentlichen und halböffentlichen Rechtes stammen, dann haben wir ja de facto ohnehin schon eine Möglichkeit der halböffentlichen Kontrolle dieser Gesellschaft, einer Kontrolle, die vielleicht viel zu wenig ausgewertet wird.

Man hat, wie gesagt, dieser AUA nur 60 Millionen Schilling Grundkapital geben können. Ein Flugzeug allein kostet nun 30 Millionen Schilling. Wenn man also be-

rücksichtigt, daß man mit diesem Betrag zwei Flugzeuge hätte kaufen können, dann muß man sagen: Es war ein armseliges Beginnen! Das stimmt.

Was soll jetzt geschehen? Soll man jetzt — wenn man die Frage, die der Herr Abgeordnete Kopenig aufgeworfen hat, offenläßt — die Flinte ins Korn werfen und sagen: Nein, wir geben ihr jetzt keine Haftung, die in der AUA sollen machen, was sie wollen!?! Dann kann es uns — zumindest nach meiner Ansicht und wahrscheinlich überhaupt nach sozialistischer Auffassung — unter Umständen passieren, daß tatsächlich ausländischer Kapitaleinfluß derart stark überhandnimmt, daß wir überhaupt jedwede Kontrolle verlieren und andererseits der Gefahr ausgesetzt werden, auch in der Verkehrspolitik ein Spielball mitten im Herzen Europas zu werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Weiß hat anläßlich der Debatte zum Luftverkehrsgesetz am 2. Dezember 1957 gesagt, als er von den Geburtswehen der neuen Gesellschaft gesprochen hat: „Die Geburtswehen, die hier unser Staat mitgemacht hat, waren ganz gewaltig. Besonders aufregend war es aber, daß wir durch lange Zeit nicht gewußt haben, ob nach diesen Geburtswehen Zwillinge zur Welt kommen werden oder ob ein gesunder Bub hier sein wird. Gott sei Dank, es sind keine Zwillinge gekommen, wir haben eine einzige Luftfahrtgesellschaft gebildet, die mit dem Schrei AUA in die Welt gesetzt wurde.“

Das ist ein sehr neckisches Bild, und ich möchte nur sagen: Dieser Schrei AUA hat sich mittlerweile zu dem Geschrei AUWEH vergrößert. Wenn man diesem Kind damals schon nicht die ihm gebührende Kinderbeihilfe des Staates gegeben hat, so geben wir ihm eben jetzt in irgendeiner Form — ich möchte sagen — (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Eine Kinderzulage! — Ruf bei der SPÖ: Eine Erziehungszulage!*) zumindest ein Heiratsdarlehen, weil in den angekündigten finanziellen Rekonstruktionsmaßnahmen (*Ruf: Eine häßliche Braut! — Abg. E. Fischer: Dann auch ein staatliches Haus!*) — möglich! — nun gewisse Leute, die Ambition zeigen, sich wirklich mit allerhand Interessenten zwecks Erweiterung und Neugestaltung der Gesellschaft zu verehelichen!

Und hier möchte ich allen, die mit der AUA irgendwie zu tun haben, eines sagen: Ich weiß nicht, was bei den Verhandlungen herauskommen wird. Ich weiß aber eines, daß es nämlich nicht genügt, die Haftung für einen Bankenkredit in der Höhe von 25 Millionen Schilling zu übernehmen. (*Abg. Dr. Gredler: Das müßte ein wahnsinniger Bankier sein!*) Ja.

Das muß uns allen klar sein. Ich sage das deshalb, damit das Parlament, das doch jetzt in der Hoffnung, einem nicht gut geratenen Kind zu helfen, ein solches Gesetz beschließt, nicht die Illusion hat, daß damit die Sanierung erledigt und überhaupt entscheidende Probleme in der Verwaltung der AUA gelöst sind. Wenn wir Wert darauf legen, daß diese Flugverkehrsgesellschaft in österreichischem Besitz oder unter weitgehendem österreichischem Einfluß und unter österreichischer Kontrolle bleibt, dann muß der Staat versuchen, aktiven Anteil zu nehmen. Ich gebe auch dem Herrn Kopenig recht: Wir dürfen nicht in leichtsinniger Art vorgehen. Wenn nun der Staat entweder durch eine finanzpolitische Aktion oder auch durch die Haftungsübernahme irgendwie praktischen Anteil nimmt, dann muß dem Staat jetzt die Möglichkeit eingeräumt werden, durch sein oberstes Kontrollorgan, durch den Rechnungshof, Kontrollen in dem Betrieb durchzuführen. Ich sage das deshalb, weil mitunter der Verdacht auftaucht, daß die Finanzgebarung, daß die ganze Verwaltungstätigkeit der AUA selbst nicht in Ordnung sei. Ich kann die Dinge nicht überprüfen. Ich glaube aber, wir könnten mit gutem Gewissen ein größeres Interesse an diesem einzigen österreichischen Unternehmen der Luftfahrt zeigen, wenn wir gleichzeitig auch die Garantie der entsprechenden öffentlichen Kontrolle hätten.

Damit bin ich jetzt bei einem vielleicht damit zusammenhängenden Kapitel, zu dem vielleicht noch ein Sprecher der ÖVP Stellung nehmen wird; ich weiß es nicht. In der letzten Zeit wurden Angriffe gegen einen Verwalter dieses Betriebes gestartet und in der Presse ausgewertet. Ich will mich in diese Dinge nicht vertiefen. Ich habe heute nur Gelegenheit gehabt, in ein sogenanntes Geheimdokument Einschau zu nehmen, das eine Gruppe von Angestellten dieses Betriebes einigen der ÖVP nahestehenden Herren zugesandt hat. Dieses Elaborat mit dem Vermerk „Streng vertraulich!“, numeriert, damit man jeden gleich anprangern kann, der sich da eines Verrates schuldig macht, umfaßt 65 hektographierte Seiten. Es ist eine so umfangreiche Sammlung von Delikten eines sozialistischen Vorstandsmitgliedes, daß man sich zunächst als klar denkender Mensch nur die Frage stellen kann: Wo nimmt ein Angestellter, der so viele Aufgaben in einem so wichtigen Betrieb hat, überhaupt die Zeit her, um hier anscheinend Minute für Minute in der Beobachtung eines seiner Vorgesetzten förmlich eine Dokumentensammlung aufzustellen? (*Abg. Altenburger: Das ist halt ein pflichtbewußter Beamter!*) Eben. Sie sind Gewerkschafter, lieber Kollege! Jetzt sage ich Ihnen als Ge-

werkschafter etwas, und, wenn es geht, auch dem Personal der AUA sage ich als Gewerkschafter etwas: Ich möchte mich in die sachlichen Auseinandersetzungen nicht einmischen; aber auch ich war Vertrauensmann in einem Betrieb, und wenn mir etwas nicht gepaßt hat, dann bin ich zu meinem Betriebsleiter und zu meinem Generaldirektor gegangen und habe gesagt: Und jetzt stehe ich da und sage Ihnen, daß mir das und das in der Verwaltung des Betriebes nicht paßt! Ich verurteile jeden, der sich unter dem Mantel einer unverständlichen Anonymität verbirgt. Denn Sie müssen wissen, daß in dem ganzen Elaborat natürlich kein Name genannt wird. Zahlen sind da, bei einem Notar haben sie die Namensliste hinterlegt. Wie eine Kriminalroman mutet das an! Ich möchte diesen Kollegen von der Belegschaft der AUA als Gewerkschafter eines sagen: Haben Sie Mut, wenn Ihnen an der Führung des Betriebes etwas nicht paßt! Sie haben nicht nur eine eigene Personalvertretung, sondern, was ja die Sache in einem ganz komischen Licht erscheinen läßt, Sie haben auch eine Mehrheit der Österreichischen Volkspartei, und kein Mensch in dem ganzen Betrieb wird imstande sein, Ihnen, wenn Sie berechtigte Kritik an der Verwaltung üben, auch nur ein Haar zu krümmen! Aber die Methode, daß man hier in einer derart offensichtlichen politischen Angriffslust auf einen Sozialisten losgeht, und die Tatsache, daß man nicht nur einigen ÖVP-Funktionären, sondern auch dem Herrn Landesrat Müllner, der mit der AUA gar nichts zu tun hat, Einblick in diese Zusammenhänge gewährt, lassen den Schluß zu, daß hier mit Übertreibung gewisser Kriterien eine geplante politische Aktion gegen einen sozialistischen Funktionär durchgeführt wird.

Und hier möchte ich Sie bitten, daß wir als Volksvertretung diesem Problem der AUA, das zunächst ein rein ökonomisches Problem ist und auch, sagen wir, ein rein personales Problem, wirklich die entsprechende Beachtung schenken, daß wir aber bei aller Kritik eines nicht vergessen: Diese Gesellschaft ist eineinhalb Jahre alt. Wir können so manches ändern. Aber nachdem wir uns schon dazu entschlossen haben, sollten wir den Grundsatz aufrechterhalten, daß diese Gesellschaft zunächst eine österreichische Gesellschaft bleiben muß. Als Vermittler zwischen Ost und West haben wir gerade hinsichtlich des Flugverkehrs in der Zukunft vielleicht viel zu große Aufgaben, als daß wir uns heute unnötige Auseinandersetzungen leisten könnten. Und zweitens: Alle europäischen Luftverkehrslinien koordinieren ihre Tätigkeit, überall sieht man, daß man vereinfachen will, modernisieren will. Wenn nun Österreich in dieser Entwicklung der europäischen Koordinierung

auf diesem Gebiet zurückbleibt, dann werden wir vielleicht auch auf den von der Luftfahrt beeinflussten wirtschaftlichen Gebieten Schmerzen empfinden müssen.

Wir geben dieser Regierungsvorlage die Zustimmung und möchten bitten, daß sich der Bund mit Kenntnis und vielleicht mit Zustimmung des Parlaments mehr als bisher um die Belange dieser Luftverkehrsgesellschaft kümmert. Und noch eines: Hören wir endlich auf mit dem Schlagwort: Wir müssen alles privatwirtschaftlich führen, weil die Verstaatlichung ganz einfach nicht das richtige Mittel ist! Auf dem Gebiet des Luftverkehrs wird uns, wenn wir ehrliche Absichten haben, in Zukunft gar nichts anderes übrigbleiben, als den staatlichen Einfluß in der aktiven Mitarbeit und in der Kontrolle noch mehr als bisher zur Geltung zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich als nächster Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ein etwas ungewöhnlicher Antrag, der uns heute zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Der Minister rat hat beschlossen, die Haftung für einen Kredit in der Höhe von 25 Millionen Schilling als Überbrückungshilfe für die Austrian Airlines bis zu deren finanzieller Rekonstruktion zu übernehmen.

Der Betrag an sich — das räume ich ein — mag, gemessen an den sonstigen Fehlerquellen von Proporz und Korruption, nicht besonders aufregend erscheinen, noch dazu, wo es sich um eine Bürgschaftsverpflichtung handelt, die also nicht unbedingt notwendig eine tatsächliche Belastung der Bundesfinanzen nach sich ziehen müßte. Ich glaube jedoch, daß jede Bürgschaftsverpflichtung die Pflicht mit einschließt, genau zu überprüfen, für wen gebürgt wird und wofür gebürgt wird. Es ist mir nicht bekannt, meine Damen und Herren, ob im gegenständlichen Fall eine solche gewissenhafte Prüfung stattgefunden hat. Ich hege ernste Zweifel daran, daß man sich zuständigen Ortes, bevor man die Ausfallhaftung für den bezeichneten Kredit übernahm, tatsächlich mit der betrieblichen, mit der finanziellen Situation bei der AUA hinlänglich befaßt hat. Hätte man sich nämlich die derzeitige Situation bei dieser Fluggesellschaft näher besehen, dann hätte man wohl feststellen müssen, daß sich diese Gesellschaft durch das ausschließliche Verschulden der Regierungsparteien derzeit in einem Zustand befindet, der im höchsten Maß alarmierend ist.

Was man in all den Jahren seit Abschluß des Staatsvertrages, der uns die Möglichkeit gab, wieder eine eigene Fluggesellschaft aufzubauen, von unserer Luftfahrt gehört hat — das werden Sie mir alle in diesem Hause zugeben müssen —, ist wohl alles andere als erfreulich. Ich brauche mich nur auf das vorher schon in diesem Haus Gesagte zu beziehen, darf aber noch einiges beifügen.

Ich möchte Sie nur an das groteske, vor aller Welt beschämende Schauspiel erinnern, das der Gründung der Austrian Airlines voranging. Zwei Jahre wurde hier der österreichischen Bevölkerung und der Welt ein Theater vorgespielt, das wohl zu den jämmerlichsten Stücken gehört, die bisher über die Bühne unseres Koalitionstheaters gingen, wo es tatsächlich nicht an jämmerlichen Stücken fehlt.

Da wurde zunächst eine schwarze Fluggesellschaft gegründet. Das ließ dem Koalitionspartner keine Ruhe. Er gründete eine eigene, eine rote Fluggesellschaft. Sie erinnern sich, vor einigen Jahren gab es ein Harlekinplakat, das eine dieser Fluggesellschaften affizieren ließ — nicht mit Unrecht! —, um damit die Lächerlichkeit des ganzen Konzepts zu charakterisieren. Es suchte der eine einen ausländischen Partner, die KLM, es suchte der andere schnell außerhalb ebenfalls einen Partner, die SAS, die Scandinavian Airlines System.

Unterdessen hat die schwarze Gesellschaft begonnen, Piloten auszubilden und Fluggeräte zu bestellen. Die anderen haben keine Piloten, sie haben auch keine Flugzeuge, aber dafür hat ihnen der Herr Verkehrsminister rasch die Konzession verschafft. Die einen wollen fliegen, haben Piloten und Flugzeuge, dürfen aber nicht, weil die Konzession fehlt. Die anderen wollen fliegen, haben die Konzession, können aber nicht fliegen, weil die Piloten und Flugzeuge fehlen. Da es nun der Koalition nicht gelungen ist, wie im Märchen aus Tausendundeiner Nacht etwa auf einem Teppich, sagen wir, auf einer Konzession zu fliegen, konnte die rote Gesellschaft nicht fliegen, und da es auch noch nicht möglich ist, Piloten allein in die Luft aufsteigen zu lassen, konnte auch die schwarze Gesellschaft nicht fliegen.

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich: So ging das zwei volle Jahre lang, zwei wertvolle Jahre, die ungenützt verstrichen sind. (*Abg. E. Fischer: Ein Doppeladler!*) Zum Unterschied vom Doppeladler kann aber dieser nicht einmal fliegen. (*Abg. E. Fischer: Doppel-Raabe! — Heiterkeit.*)

Darf ich darauf verweisen, daß Österreich nach Abschluß des Staatsvertrages eine einzigartige Chance hatte, nämlich die Chance, als einziges Land der Welt Verkehrsrechte für den Flug nach der Sowjetunion und verschiedenen Oststaaten zu besitzen. Österreich hätte in diesen zwei Jahren einen Flugverkehr nach Osten und Westen ausbauen können, der ihm fast Monopolstellung im internationalen Luftverkehr gesichert hätte. Eine großartige, eine nie wiederkehrende Gelegenheit wurde durch ein albernes Theater der beiden Koalitionsparteien, die sich über die Gründung einer einheitlichen Fluggesellschaft nicht einigen konnten, unwiderruflich vertan.

Ich glaube, daß fünf oder sechs ausländische Fluggesellschaften inzwischen jene Linien befiegen, sicherlich teilweise mit bestem Erfolg befiegen, die seinerzeit, zumindest vorübergehend, ein österreichisches Monopol hätten werden können oder uns einen Vorsprung mit Sicherheit gewährleisten hätten.

Aber diese entwürdigenden Szenen waren gewissermaßen nur ein Vorspiel zu dem, was noch kommen sollte, ein bescheidener Prolog zu dem großen Lufttheater, wie ein kluger Publizist letztthin das Getue um die Austrian Airlines charakterisierte.

Im September 1957 war es schließlich so weit. Um das Kinderbeispiel meines Herrn Vorredners zu adoptieren: Die streitsüchtigen Väter haben sich geeinigt, gemeinsam ein Kind zu zeugen — das ist schon in der Natur nicht möglich, und das Ergebnis war natürlich dementsprechend —, ein Kind, das fortan die Farben Österreichs in den Himmel tragen sollte! Als Patengeschenk, gewissermaßen um sich aller weiteren Alimentationspflichten zu entledigen, legte man diesem unter zweijährigen Krämpfen geborenen scheußlichen Wechselbalg folgendes in die Wiege: erstens ein Koalitionsabkommen, in dem beide Parteien sich verpflichten, der Gesellschaft keinerlei öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen — vergleichen Sie das Koalitionsabkommen mit dem, was mein Herr Vorredner gesagt hat —; zweitens einen ausländischen Partner, dessen Berater der AUA fast so viel kostet, als jener Partner an Kapital einbringt; drittens natürlich zwei Generaldirektoren, jeder von einer Partei inthronisiert. Das freilich ist der Austrian new and old look, ohne den geht es eben nicht.

So begann also die komische Tragödie der Austrian Airlines, deren erster Akt sich nun dem Ende zuneigt und für dessen Kosten nun, weil sich das Publikum angewidert abwendet und entfernt, der österreichische Steuerzahler zur Bürgschaft aufgerufen wird. Man

neigt natürlich in Österreich leicht dazu, diese Geschehnisse als eine Art höhere Fügung hinzunehmen. Man findet gerne beschönigende Worte für Versager aller Art — es war eben ein Kompromiß notwendig —, und mit dem geborenen Fatalismus erträgt unser Steuerzahler und Wähler, ohne zu murren, auch diesen Auswuchs einer verantwortungslosen Mißwirtschaft, getreu dem schon Klang gewordenen Leitmotiv: Da kann man nichts machen!

Hohes Haus! Gerade auf dem Gebiet der Luftfahrt hätte sich aber viel machen lassen, und die Zukunft dieses weltumfassenden Verkehrsmittels eröffnet Möglichkeiten, deren vollen Umfang wir heute erahnen, aber zweifellos nicht abschätzen können. Es liegt einzig und allein an uns, ob und wie wir es verstehen, die Möglichkeit zu nützen und im vollen Umfang unserem Lande dienstbar zu machen. Es ist einfach nicht wahr, daß kleine Länder keine oder nur geringe Chancen haben, in der Entwicklung des internationalen Flugverkehrs eine Rolle zu spielen. Es gibt Beispiele kleiner Staaten in Europa genug, die zeigen, daß gerade der Flugverkehr die großartige Möglichkeit in sich schließt, Nachteile, die sich aus einer geographischen oder einer strukturellen Lage eines Landes ergeben können, auszugleichen. Die Schweiz, Holland, Belgien, die skandinavischen Staaten haben, wie Sie alle wissen, nationale Fluggesellschaften, die zu den ersten und größten der Welt gehören.

Einige Zahlen zum belgischen Beispiel: Die belgische SABENA hat fast eine Million Fluggäste im Jahre 1958 befördert, etwa 40 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung der Fluggesellschaft für die belgische Volkswirtschaft geht aus dem einstimmigen Beschluß der Regierung hervor, angesichts der raschen Ausweitung des modernen Verkehrszweiges das Aktienkapital der SABENA auf 750 Millionen belgische Franken, das sind genau 389 Millionen österreichische Schilling, zu erhöhen und fünf neue Strahlflugzeuge zu bestellen, womit die belgische SABENA 81 Flugzeuge hat. Vergleichen Sie das mit den österreichischen Ziffern, mit der Situation bei uns. Jeder kleinste Negerstaat hat heute bereits eine eigene Fluggesellschaft. Wenn Sie in Asien fliegen: Kambodscha-Airlines und Laotische Luftfahrtgesellschaft und ähnliches.

Wenn man heute als Österreicher auf einem der internationalen Flughäfen der Welt steht und Flaggen und Farben sieht, von deren Existenz man bestensfalls aus einem Lexikon Kenntnis hat, dann ist es einem weh ums Herz, wenn man vergeblich nach einer österreichischen Maschine Umschau hält.

Der internationale Flugverkehr hat sich seit dem Jahr 1945 in seiner Leistung verzehnfacht. Er befindet sich in einer unerhörten Entwicklung. Gerade in diesen Tagen und Wochen hat die Verkehrsfluffahrt mit der Einführung der Düsenflugzeuge einen großen Schritt nach vorne getan. Das Verkehrswesen der Welt befindet sich in einer Art permanenter Revolution, vergleichbar etwa mit der Situation vor hundert Jahren, als die Eisenbahn die Grenzen der Kleinstaaterei sprengte und eine neue Epoche des internationalen Reiseverkehrs und Warenaustausches einleitete. Denken Sie daran, daß zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika im vergangenen Jahr und schon 1957 mehr Menschen auf etwas größere Distanzen das Flugzeug benützten als die Bahn; nur unter Einrechnung des kleinen Lokalverkehrs überwiegt noch der Bahnverkehr. Die Entwicklung ist noch im vollen Fluß, und es dürfte kaum jemand geben, der sich ernsthaft einer aktiven Teilnahme an einer solch weltweiten Entwicklung verschließen kann.

Ich habe schon erwähnt, daß für den Aufbau einer Fluggesellschaft die Größe eines Landes nicht maßgeblich ist. Lassen Sie mich für Österreich nur ein Beispiel herausgreifen, um zu zeigen, von welcher eminenten Bedeutung der Flugverkehr auch für unser Land ist, den Fremdenverkehr. Wir sind nun glücklicherweise einmal ein Land, das auf die Besucher aus aller Welt einen Anreiz bietet. Der Fremdenverkehr ist nicht nur ein wichtiger Devisenbringer, sondern Sie werden wissen, daß er zu den tragenden Säulen unseres Staatsbudgets gehört. Das heißt, die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr sind gewissermaßen Lückenbüsser unseres Budgets. Sie gleichen unsere gelegentlich passive Handelsbilanz aus und ermöglichen uns eine aktive Zahlungsbilanz. Ich sage nichts Neues, wenn ich auf den Touristen- und Reiseverkehr aus Übersee, vor allem aus den Vereinigten Staaten hinweise, der von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnt. Es ist nun festzustellen, daß dieser internationale Reiseverkehr in steigendem Maße das Flugzeug benützt. Die Welt ist kleiner geworden. Die Menschen wollen sie kennenlernen, die materiellen Verhältnisse ermöglichen es einer breiteren Schichte in der freien Welt, diese Länder kennenzulernen, sie zu besuchen. Die Zahl der Flugzeugpassagiere über den Atlantik ist größer als die der Schiffspassagiere und steigt von Jahr zu Jahr etwa um 10 Prozent ziemlich kontinuierlich an. 80 Prozent aller Fluggäste des europäischen Flugverkehrs sind ebenfalls Passagiere aus Übersee. Österreich wird freilich an diesem großen Reisestrom aus Übersee nur partizipieren können. Es wird

vielleicht nicht aus New York und Buenos Aires seine Fluggäste abholen können, aber wenn sie in Europa gelandet sind, wäre es unsere Aufgabe, sie mit der schnellsten Flugverbindung nach Österreich zu versehen. Allein diese Aufgabe würde ausreichen, um die Existenz einer gesunden — ich betone: gesunden! — österreichischen Fluggesellschaft zu rechtfertigen.

Eine österreichische Fluggesellschaft hat darüber hinaus noch eine ganze Reihe von anderen Aufgaben und Möglichkeiten: Neutrales Bindeglied im Ost-West-Verkehr, Erschließung des Südostens, des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens über den kontinentalen Luftweg. Nicht zuletzt sei auf die Rolle verwiesen, die einer zivilen Fluggesellschaft im Rahmen der Landesverteidigung zukommt als unerschöpflicher Personalreserve gut geschulter Piloten und Techniker, einer Personalreserve, die den großen Vorteil hat, der Landesverteidigung nichts zu kosten, die sich selbst erhält und dem Staate Einnahmen verschaffen könnte.

Ich möchte mir die Feststellung erlauben: Was in dem einen Jahr, seit die AUA fliegt, von den Arbeitern und Angestellten dieser jungen österreichischen Fluggesellschaft mit bescheidenen Mitteln oft unter Gegenwirkung und oft unter widrigen Umständen geleistet wurde, verdient sicherlich höchste Achtung und Anerkennung. Die Leistung wiegt umso schwerer, als sie keineswegs das Ergebnis einer geschickten Unternehmensführung war, sondern vielfach gegen den Willen und gegen den Widerstand der Proporzinflüsse getätigt worden ist. Daß sich heute die Austrian Airlines in puncto Flugbetrieb international eines guten Ansehens erfreuen, daß überhaupt geflogen wird, ist einzig und allein das Verdienst dieser ausführenden Organe.

Man kann die Leistungen nur dann ermessen, wenn man sich durch Augenschein überzeugt hat von den Bedingungen, unter denen die Belegschaft arbeitet. Meine Damen und Herren! Gehen Sie einmal hinunter nach Schwechat, reden Sie mit den Piloten, mit den Mechanikern, reden Sie mit dem Betriebspersonal der Austrian Airlines, lassen Sie sich erzählen, unter welchen persönlichen Opfern jeder einzelne von ihnen am Aufbau des Flugbetriebes mitgewirkt hat. Durchwegs hochqualifizierte Spezialisten, durchwegs international anerkannt und gesucht! Als sie zur AUA gingen, haben sie in der Regel besser dotierte Posten in der Industrie oder bei anderen Fluggesellschaften aufgegeben. Diese Leute kannten während des ersten Aufbaus der Gesellschaft keinen Sonntag, keinen Feiertag, arbeiteten zehn, zwölf und vierzehn

Stunden, brachten das Werkzeug von zu Hause mit und hatten in der ersten Periode ihrer Tätigkeit nicht einmal ein Dach über dem Kopf, sondern oft die grüne Wiese, nicht nur als Werkstätte, sondern auch als Büro.

Wenn wir schon bei den Arbeitern und Angestellten der Austrian Airlines sind, dann lassen Sie auch berichten, wie es um die Führung des Unternehmens steht. Hören Sie, wie an oberster Stelle gewirtschaftet wird. Lassen Sie sich zeigen, was hier an konzentrierter Unfähigkeit dokumentiert wird, wie aus proporzpolitischen Gründen ein an sich gesundes Unternehmen sich an den Rand des Zusammenbruches manövriert sieht.

Als im vergangenen Jahr im Dezember — Sie werden es aus den Zeitungen entnommen haben — die Arbeiter und Angestellten der AUA mit einem Streikultimatum an den Aufsichtsrat ihrer Gesellschaft herantraten, da war es der empörte Aufschrei von 300 braven, ruhigen und fleißigen Arbeitern und Angestellten, die einfach nicht länger zusehen wollten, wie das Werk, das sie unter persönlichen Opfern aufgebaut haben, so vor die Hunde ging. So ist auch sicherlich die Kritik des Dokumentes, von dem mein Vorredner sprach, zu verstehen. Ich glaube nicht, daß das von einer Person zusammengestellt wurde, die 60, 70 Punkte, die hier genannt wurden, sondern das ist wahrscheinlich eine Gemeinschaftsarbeit von vielen oder allen dieser 300 braven und ruhigen Arbeiter und Angestellten, die ich erwähnte und die auch einhellig über die Grenzen der politischen Gesinnung — ich glaube, es waren drei oder vier Sozialisten im Betriebsrat darunter — mit der Streikdrohung vorgingen. Nur damals und erst damals wurde es auch im Lager der Koalition lebendig, und geschäftig begannen sich die Mühlen der Proporzpolitik zu drehen, jede natürlich auf ihre Art, das Geschehen wurde ausgeschlachtet, die Drehung war wie immer entgegengesetzt, das Ergebnis war wie immer praktisch Null.

Bei den Austrian Airlines geht es nicht um Politik, die AUA ist kein Politikum, und sie hätte von Anfang an keines sein dürfen, und sie darf auch keines sein. Es ist die Tragik dieses jungen Unternehmens, dieses mühsam, wie mein Vorredner schon sagte, gezeugten Kindes, daß man von Anfang an in ihre Leistung, in ihren Aufbau, in ihre Arbeit den Keim der proporzgemäßen Mißwirtschaft eingepflanzt hat.

Hier geht es nicht um Rot oder um Schwarz. Hier geht es um Millionen Schilling österreichischen Volksvermögens. Hier geht es um die offenkundige Unfähigkeit, die Sie bewiesen haben bei der Konstruktion durch

diese Doppelgeburt, die Sie bewiesen haben, als Sie dann die Doppelgeburt in einem einzigen Wechselbalg, schwarz-rot kariert, zusammengebracht haben.

Und hier geht es auch um das Schweigen und Tolerieren von jenen Stellen, deren Pflicht es gewesen wäre, längst in der Öffentlichkeit zu sprechen.

Ich bin nun leider gezwungen, Ihnen einige Fakten zur Kenntnis zu bringen. Die Fakten sind ja bekannt. Sie sind im Aufsichtsrat bekannt, sie sind dem Herrn Finanzminister bekannt, der ja durch einen Beamten im Aufsichtsrat vertreten ist, sie sind natürlich auch dem Herrn Verkehrsminister bekannt, der jetzt überall dementiert, daß er damit zu tun hat. Ich werde darauf wohl noch zu sprechen kommen. Man möge also nicht einwenden, man habe von all dem, was bei der AUA geschah, nichts gehört und nichts gewußt. Freilich, der breiten Öffentlichkeit sind diese Fakten neu, noch unbekannt, aber sie sollen genannt werden.

Ein Unternehmen, das immerhin ein Aktienkapital von 60 Millionen Schilling gehabt hat, als es gegründet wurde, arbeitet seit seiner Gründung ohne Budget. Bis zum heutigen Tag gibt es bei den Austrian Airlines weder ein Budget noch einen Zahlungsplan. Es fehlt nicht bloß an dem Budget, es gibt keine betriebliche Kostenrechnung. Bis heute weiß man bei der AUA nicht, was eine Flugstunde, was eine Arbeitsstunde, was die einzelnen Leistungen dieser Firma kosten.

Es gibt keinen Organisationsplan, es gibt keine Dienstordnung, es gibt keine Personalverträge, es gibt nicht einmal Dienstvorschriften. Die AUA fliegt und arbeitet seit anderthalb Jahren, da der Vorstand nicht in der Lage war, eigene Vorschriften auszuarbeiten, nach den Betriebsvorschriften der SAS, also einer ausländischen Gesellschaft.

Es gibt bei der AUA keine Aufzeichnungen über Arbeitszeiten, es gibt nicht einmal ein Personalbüro. Die beiden Personalchefs, die sich in Widerspruch zum Regime der Proporzdirektoren gesetzt haben, weil sie bei der Einstellung von Personal nicht auf das Partebuch, sondern Gott sei Dank auf die Fähigkeiten der Bewerber gesehen haben, wurden vom Dienst enthoben und bekamen Hausverbot. Es sagte der Herr Abgeordnete Czettel: Na ja, man kann doch dort einem Mann das Haar nicht krümmen! Herr Abgeordneter, es ist ein sozialistischer Personalchef dort entfernt worden, weil er einen unfähigen Sozialisten entlassen hat. Dies ist die Tatsache. Wenn die AUA wirklich so schwarz wäre, wie sie vorhin gemacht worden ist, so würde sie wahrscheinlich mit NIOGAS

fliegen können. Jedenfalls, die Zustände sind so, daß heute Krankenscheine für das AUA-Personal der Direktion in den umliegenden Kaffeehäusern ausgegeben werden, wo die alte hinausgeschmissene Personalabteilung im Interesse der Fortführung des Betriebes weiter amtiert.

Aber es kommt noch besser. Prüft man, was denn tatsächlich mit den 60 Millionen geschehen ist, dann kommt man zur verblüffenden Feststellung: Das Geld ist einfach weg. Die Anlagewerte, die während der zurückliegenden 18 Monate von der Gesellschaft erworben wurden, betragen nicht einmal ein Zehntel des ursprünglich vorhandenen Kapitals, der Rest wurde für kurzlebige Wirtschaftsgüter, die in keiner Bilanz aufscheinen, ausgegeben.

Mit welcher Ahnungslosigkeit gewirtschaftet wurde, wird auch daran anschaulich, daß es fast ein dreiviertel Jahr keinerlei Fakturkontrolle gegeben hat. Fakturen wurden weder gebucht, noch einem Kontrollschema unterworfen. Sie wurden bezahlt oder, was weit häufiger geschah, sie wurden nicht einmal bezahlt. Nicht etwa aus Mangel an Geld, sondern einfach deshalb, weil man die Belege verlegt hat, weil man sie verschlampt hat. Es kam zu Zahlungsrückständen von sechs, sieben und mehr Monaten, zu dem beschämenden Ergebnis, daß ausländische Lieferanten gezwungen waren, ihre Forderungen über das österreichische Außenamt zu reklamieren.

Aber nicht nur auf dem administrativen Gebiet wirkte sich der politische Einfluß ungünstig aus, in weit empfindlicherem Maße noch auf die betriebliche Führung des Unternehmens selbst. Ich möchte zum Beispiel anführen, daß der Abflug der AUA-Maschine nach Zürich auf genau 10 Minuten vor Ankunft des AUA-Flugzeuges aus Warschau festgelegt wurde, was nicht einmal auf dem letzten österreichischen Schnellzugskreuzungsplatz mit einem Personenzug passiert. Das nur als Beispiel. Es wird damit verhindert, daß ein Fluggast noch den Anschluß erreicht. Es wird sich zeigen, daß die AUA einen Sommerflugplan haben wird, der gegenüber dem des Winters noch schlechter ist und einen täglichen Verlust von etwa 100.000 S mit sich bringt.

Aber das ist kein Wunder, wenn man hört, daß Ende September der sozialistische Generaldirektor am Flugplatz in Schwechat gefragt hat, wer eigentlich den Flugplan macht, und die Antwort bekommen hat: Er, das ist sein eigenes Ressort!

Man staunt auch nicht, daß die Werbung danebengeht, wenn man hört, daß die AUA in volksdemokratischen Zeitungen mit er-

heblichen Kosten Inserate einschaltet, wo es kein oder kaum ein Publikum gibt, dafür aber um einen hohen Pfundbetrag im Internationalen Kursbuch des Flugverkehrs ein Inserat mit dem Flugplan Wien—London im Jänner aufgegeben hat, wo Lande- und Startzeiten und Sommer- und Winterfahrplan vertauscht sind. Dieser Spaß hat uns 750 Pfund gekostet.

Aber dieser einmalige Vorgang wird dadurch noch völlig in den Schatten gestellt, daß die AUA 30.000 Kalender um eine halbe Million Schilling angekauft hat, während andere Fluggesellschaften oder die Österreichischen Bundesbahnen oder das Österreichische Verkehrsbüro mit einem Viertel an Kalendern das Auslangen finden. Jetzt, Anfang Februar, liegen fast 20.000 Kalender, die noch nicht ausgegeben sind, bei der AUA. Im letzten Monat wurden schließlich der Deutschen Luft Hansa einige tausend Kalender überlassen. Ob die ausgerechnet für die Konkurrenz werben wird? Man weiß es nicht. Dann werden Listen angekauft: Bienenzüchtervereine, Gastwirte, Jagdklubs — vielleicht auch Naktklubs —, jedenfalls hindert das nicht, daß trotz Beteiligung all dieser Klubs heute noch einige tausend Stück Kalender dort liegen. Jeder der Anwesenden kann sich, falls er einen hübschen neuen Kalender braucht, noch immer einen von dort abholen. Ein teurer Spaß, um zu werben.

Dafür benützt man die Österreichische Verkehrswerbung nicht. In mehreren Briefen stellt sich die Österreichische Verkehrswerbung unentgeltlich zur Verfügung. Sie hat fast 40 Büros in der Welt, aber man braucht sie nicht. Man druckt dafür 10.000 Plakate und stellt fest, daß sie dem notwendigen internationalen Standard nicht entsprechen. Man läßt die 10.000 Plakate einstampfen und verwendet dafür andere.

Man könnte noch Kleinigkeiten erwähnen, daß die AUA zum Beispiel kein eigenes Geschirr zur Bewirtung der Fluggäste hat; das kostet im Tag 42.000 S, weil sie das Geschirr abmieten muß. Man könnte auf Details eingehen, daß dort eine Geschirrspülmaschine gemietet wird um 35.000 S, obwohl eine neue 19.000 S kostet, man könnte feststellen, daß dadurch, daß sie keine eigene Flugküche hat, sondern eine fremde benützt, monatlich 50.000 bis 80.000 S Mehrkosten entstehen. Man könnte auf das betriebsstörende und kostspielige Fehlen einer Anzahl von Geräten hinweisen, von Leitern, von Kabinenheizgeräten, von Batteriewagen, die die Monteure der AUA von der Flughafenbetriebsgesellschaft ausborgen müssen, was bisher etwa 120.000 S Mehrkosten mit sich gebracht hat.

Noch etwas, auf das ich fast vergessen hätte. Die SAS stellt eine der erstklassigsten internationalen Fachkräfte zur Verfügung, den Konsul Urbye — ich glaube, so heißt er. Er ist Schwede, wenn ich nicht irre. Diese erstklassige Fachkraft bezieht ein Monatsgehalt, ihrem großen internationalen Können vielleicht irgendwie angemessen, aber doch sehr hoch, von 60.000 S. Das sind 9 Prozent der gesamten Gehaltssumme der AUA. Sie werden mir nun entgegenhalten: Das hat einen Sinn, denn wir sind noch nicht so in der Materie drinnen, wir brauchen einen solchen beratenden ausländischen Fachmann. Aber Sie vergessen, daß dieser Fachmann seit zwei Monaten die Anweisung hat, nicht mehr zu arbeiten. Er darf gar keine Ratschläge mehr geben, er hat sich mit den Generaldirektoren überworfen oder zumindest mit dem sozialistischen Generaldirektor. Und das Ergebnis ist, daß der Berater für 60.000 S im Monat vielleicht die Durchschläge seiner Briefe mit dem Original seiner Briefe vergleicht oder sich in seinem Fachwissen noch weiterbildet. Ich muß Ihnen sagen, meine sehr Verehrten: 60.000 S für Nichtstun sind ein reichlich hohes Gehalt! Es ist aber nicht ein Nichtstun des Mannes von sich aus — denn ich betone: er ist ein Fachmann —, sondern es ist ein erzwungenes Nichtstun. Denn was kann ein Schwede auch tun? Wahrscheinlich wissen sie nicht, ob er ein sozialistischer Schwede oder ein konservativer Schwede ist. Man hätte vielleicht zwei Schweden engagieren müssen, einen von dieser, einen von jener Farbe, oder einen Norweger und einen Schweden oder einen Zulukaffer zum Schweden, damit der eine ja schwarz ist, wenn der andere rot sein sollte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich mir die Feststellung erlaube, daß es sich hier um eine einzigartige Mißwirtschaft handelt, die in manchen ihrer Kriterien wahrscheinlich nicht mehr in den Rahmen einer normalen Betriebsführung, sondern vielleicht sogar in die Kompetenz des bekannten Herrn Hofrates Wagner fallen würde.

Angesichts dieser Zustände, die, wie schon bemerkt, in ihrem vollen Umfang dem Aufsichtsrat, dem Herrn Finanzminister, dem Herrn Verkehrsminister bekannt sein müssen, übernimmt jetzt die Bundesregierung mit Ihren Stimmen die Bürgschaft für einen Kredit in der Höhe von 25 Millionen Schilling zugunsten eines solcherart geschilderten Unternehmens. Und ich gestehe Ihnen: Ich habe schon lang gesprochen, aber ich hätte noch viel länger dazu sprechen können, ich hätte noch zahlreiche andere Mißstände beleuchten können.

Zum Zeitpunkt der Kreditgewährung befindet sich dieses Unternehmen also im Zustand der Insolvenz. Ich möchte die rechtlichen Aspekte einer Kreditgewährung an ein insolventes Unternehmen hier nicht beleuchten, ich möchte nicht näher beleuchten, daß nach dem geltenden Aktienrecht eine Gesellschaft, die 50 Prozent ihres Kapitals verwirtschaftet hat, eigentlich liquidieren müßte. Ich möchte einzig und allein feststellen, daß die Bürgschaft für einen Kredit von 25 Millionen an eine solche proporzunterhöhlte Firma nicht vertretbar ist. Wenn man schon 60 Millionen verwirtschaftet hat, welche Garantien haben Sie, daß nicht auch die 25 Millionen verwirtschaftet werden? Sind Sie, meine sehr Verehrten, nicht alle selbst überzeugt, daß wir noch einmal in absehbarer Zeit hier stehen werden und noch einmal einen Millionenkredit bewilligen müssen, weil Sie doch wiederum nicht imstande sein werden, sich in den nächsten Monaten zu einigen auf ein aktives und positives Konzept? Worauf einigt sich denn schon die Koalition? Auf die Durchführung des Abkommens über den Walfischfang! Aber alle wesentlichen Materien bleiben ohnedies außerhalb der Einigung.

Nicht 25 Millionen, wahrscheinlich auch nicht 100 Millionen, sondern mehr wären gerechtfertigt für den Aufbau eines nationalen Flugunternehmens. Ein Vielfaches des Betrages wäre erforderlich. Hier hat mein Vorredner recht. Es hätte auch bereitgestellt werden können, und wir hätten auch die Zustimmung gegeben, aber für diesen Wechselbalg des Proporz, wie er sich derzeit präsentiert, für den jeder Groschen zu schade ist, ist eine Bürgschaft von 25 Millionen Schilling ungenügend und wird das Problem nicht lösen. Es muß an der Wurzel gelöst werden. Es fehlt das Konzept.

Verzeihen Sie, wenn ich zum Schluß darauf hinweise, daß der Herr Verkehrsminister eine Meldung der „Neuen Front“ dementiert hat, in der er auch als einer jener bezeichnet wurde, die sich mit der AUA befassen. Er hat unterstrichen, daß dies außerhalb seiner Ingerenzen liege. Er hat wohl die Strafsanktion für unrichtig gefangene Walfische — Sie werden das vom Berichterstatter noch hören: 30.000 S wird jeder zahlen müssen, der im Inland oder im Ausland einen Walfisch unfair und regelwidrig fängt —, aber der Herr Verkehrsminister hat in der Luftfahrt keinerlei Ingerenz. Er hat der Presse im Concordia-Haus einen Jahresbericht gegeben über die Tätigkeit seines Ministeriums und darin mit keinem Wort den modernsten Verkehr, den Luftverkehr, auch nur erwähnt. Ein Journalist hat ihn darüber erstaunt befragt. Herr Ing. Waldbrunner hat ge-

antwortet, er wisse in diesem Bereich nur, was er in der Zeitung lese, sonst gar nichts. Er wäre gezwungen, bei Gesprächen mit ihm über Neugründungen und Neukonstruktionen darauf hinzuweisen, er habe ja nur die Hoheitsrechte und eine luftfahrtbehördliche Kontrollfunktion.

Sehr interessant! Denn das Verhalten des Ressortministers zeigt drastisch, wie Parteipolitik mit Staatszuständigkeiten bei uns vermischt wird. Am 4. April 1957, also vor gar nicht so langer Zeit, muß der gleiche walvischgebundene, aber nicht luftfahrtinteressierte Herr Verkehrsminister vollkommen anders gesehen haben. Denn am 4. April — nicht am 1. April, man hat sich im Datum vergriffen! — hat der Herr Verkehrsminister mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem Herrn Innenminister ein Parteienübereinkommen unterzeichnet, in welchem er seine Funktionen parteipolitisch durchaus gekannt hat, in dem er dem Finanzministerium und anderen Behörden verschiedene Ingerenzen vorweggenommen hat, in dem er den Firmen und Persönlichkeiten, die ihr eigenes Geld — manchmal waren es Millionenbeträge — für die Luftfahrtgesellschaft bereitgestellt haben, vorschrieb — der Herr Minister, der mit dem Luftfahrtwesen nichts zu tun hat! —, daß sie sich nur mit dem ausländischen Partner Fred Olsen aus Oslo und der SAS, den Scandinavian Airlines, verbinden dürften, und daß dies die Bedingung sei, daß sie die Konzession bekommen.

Das Parteienübereinkommen enthält noch eine Reihe weiterer Verpflichtungen und Weisungen, die die Gründer der Luftfahrt auf sich nehmen mußten und die, wie sich jetzt erweist, eine belastende und sehr schwerwiegende Hypothek gewesen sind.

Damals hatte der Herr Verkehrsminister — vielleicht in seiner Funktion als Parteiboss, aber jedenfalls hatte er sie — eine sehr große Ingerenz. Das wichtigste aber schien, daß die Posten an der Spitze und womöglich auch bis hinunter parteipolitisch punziert sind. Meine sehr Verehrten! Sind Sie sich bewußt, daß kein Mensch heute weiß, welcher politischen Gesinnung der Generaldirektor der holländischen KLM ist? Das ist aber auch ein Millionenunternehmen geworden! Sind Sie sich bewußt, daß kein Mensch fragt, ob der Generaldirektor — da genügt übrigens immer nur einer — der Deutschen Lufthansa der CDU, der FDP oder der SPD angehört? Sind Sie sich bewußt, daß sich kein Mensch darum kümmert, welcher politischen Gesinnung der Generaldirektor der SAS — meines Wissens ein Schwede — ist? Keiner interessiert sich, ob er in der Liberalen Volkspartei,

bei den schwedischen Sozialdemokraten, etwa bei der Agrarpartei oder ein schwedischer Konservativer ist. Kein Mensch interessiert sich bei der SABENA in Belgien, ob der Generaldirektor ein Liberaler, ein Sozialist oder ein Angehöriger der Christlichsozialen Volkspartei Belgiens ist. Nur in Österreich wird zuerst, bevor man die Fachfrage stellt, politisch gekratzt, bis man auf die Farbe kommt, und die Farbe ist wichtiger als das Können. (*Zwischenruf.*) Eine Lage, die traurig genug ist.

Heute verwendet natürlich das Ausland diese Argumentation, um uns gegenüber von Defiziten und Verlusten zu sprechen. Wir haben der Welt eine schlechte Visitenkarte im Flugverkehr gegeben. Dabei hätten die verwendeten Beträge nicht mutwillig teilweise defizitär verwendet werden müssen. Als Aufbau- oder Gründungsinvestition — das gebe ich Ihnen ohneweiters zu — braucht man Millionen Schilling. Man braucht sie aber nicht für eingestampfte Plakate, man braucht sie nicht für liegengebliebene Kalender, sondern man braucht sie als Anlaufmittel.

Über die Hintergründe des Verkehrswesens, des Defizits der Straßenbahnen, der Bundesbahnen, die, glaube ich, jede Woche 37 Millionen Schilling Defizit aufweisen, wissen Fachleute Bescheid, und wir wissen auch, daß es Anlaufkosten gibt. Wenn wir also hier polemisieren, wenn wir gegen die 25 Millionen sind, dann bitte ich eindeutig festzuhalten, daß das nicht der Unkenntnis entspringt, daß es notwendige Anlaufspesen in der Luftfahrt gibt.

Wir hätten Ihnen gerne und aus vollem Herzen für ein großes Flugkonzept die Bewilligung gegeben, in dem wesentlich höhere Millionenbeträge hätten zur Debatte stehen können. Aber so, wie es heute aussieht, kann man die 25 Millionen zu den 60 Millionen dazulegen. Das Verhalten der Proporzpolitiker, die den Anforderungen eines weltweiten, volkswirtschaftlich ungemein wichtigen Instruments, wie es die Luftfahrt wohl in unser aller Sinn ist, einfach nicht gewachsen sind — ich betone und stelle richtig: die sich erwießenermaßen nicht gewachsen gezeigt haben —, dieses Verhalten versteht man im eigenen Lande und auch im Ausland nicht mehr, das interessiert der Entwicklung zusieht und prüft, ob Österreich noch ein ernst zu nehmendes Gewicht in einem künftigen europäischen Verkehrskonzept darstellt. Man wundert sich über die Zustände, man wird kaum bereit sein, unter den gegebenen Verhältnissen Kapital zu geben.

Und noch etwas: Auch die Jugend ist enttäuscht, sie ist enttäuscht über das, was

geschehen ist, über die Tatsache, daß der Herr Verkehrsminister nur in der Zeitung das Neueste über die Entwicklung jener Gesellschaft lesen kann, die er als Parteipolitiker selbst in ein Proporzkorsett hineingebären ließ. Unsere Jugend folgt der Entwicklung dieses schwungvollen Verkehrszweiges, folgt dem Luftsport sicherlich — wenigstens zum Teil — mit Anteilnahme und Begeisterung, und sie würde sich auch dafür interessieren, sie würde sich auch dem Dienst dieses Werkes zur Verfügung stellen. Aber die Enttäuschung über einen Greißlbergeist der einflußreichen Parteipolitiker wird ihre Folgen haben, führt zu einer Abwendung, zu einer Enttäuschung.

Es ist heute in diesem Hohen Hause schon einmal das Wort gefallen, das ich auch in diesem Zusammenhang mir ausborgern und unterstreichen darf: Auf halben Wegen und zu halber Tat mit halben Mitteln wurde hier zauderhaft geschritten. Diese 25 Millionen werden einem Proporzbastard übergeben, der in seiner jetzigen Konstruktion einfach nicht erfolgreich sein kann. Sie, meine sehr Verehrten, sind schuldig, daß wir in dem wichtigsten modernen Verkehrszweig, der Luftfahrt, diesen Proporzbastard bekommen haben und daß dem österreichischen Steuerzahler Millionen und Abermillionen verlorengehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Walther Weißmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Während eines Teiles der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler hatte ich durchaus das Empfinden, daß er sich eigentlich zu einem Proredner entwickelt hat, nämlich zum Pro in der Sache. Ich freue mich, daß wir zumindest in diesem Punkt durchaus übereinstimmen und daß es die allgemeine Stimme des Hauses ist, daß man ein derart modernes Verkehrsmittel, das sich Jahr für Jahr weiter in der Weltentwicklung durchsetzt, nicht übersehen kann und daß man von sich aus etwas tun müsse, um einen, sagen wir, vielleicht etwas kranken Zustand zu bereinigen.

Meine Damen und Herren! Ich war vor zwei Jahren in Nordamerika und hatte, als ich am Flugplatz Idlewild in New York landete, einige Zeit Gelegenheit, mir das dortige Flugverkehrsgebäude anzusehen. Da ist mir tatsächlich das passiert, was heute hier schon gesagt wurde: Man sah dort Kojen einer isländischen Flugverkehrsgesellschaft, man sah Kojen der Flugverkehrsgesellschaft von Kambojscha oder irgendeines neugegründeten zen-

tralafrikanischen Staates, man sah aber keine Kojen einer österreichischen Flugverkehrsgesellschaft. Ich muß gestehen, das hat mich damals tief bedrückt, und ich bin von dort mit dem Willen nach Hause gefahren, zumindest das, was ich zu tun imstande bin, mit dazu beizutragen, daß sich doch auch Österreich auf den internationalen Treffpunkten der Welt in irgendeiner Form bemerkbar macht. Dieses Bemerkbarmachen ist dann durch die Gründung der Österreichischen Luftverkehrs-Aktiengesellschaft auch in die Tat umgesetzt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben in letzter Zeit über diese Luftverkehrsgesellschaft viel und leider nicht sehr Erfreuliches in den Zeitungen zu lesen bekommen. Einige Proben sind Ihnen schon vorgesetzt worden, und ich werde — leider, muß ich sagen — noch einiges dazufügen müssen, wobei ich aber jetzt schon sagen möchte: Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Gredler aus besonderer Rücksichtnahme den auch ihm sicher bekannten Namen des Hauptschuldigen hier verschwiegen hat. Ich werde den Namen nennen und werde bekanntgeben, daß nach meiner und unserer Überzeugung der Repräsentant der Sozialistischen Partei in diesem Vorstand, der Herr Dipl.-Ing. Trimmel, wahrscheinlich derjenige ist, der für alle diese Dinge verantwortlich zeichnet, die — ich möchte das gleich ankündigen — mit kleinen Beispielen von mir noch ergänzt werden.

Trotzdem möchte auch ich sagen: Was die AUA — so unerfreulich das sein mag, was wir gehört haben — in diesem kurzen Jahr ihres Bestandes oder ihrer Flugtätigkeit geleistet hat, ist erfreulich und hat internationale Anerkennung erworben. Daß sich die österreichische Öffentlichkeit mit der Frage der AUA so sehr befaßt, mag doch ein Zeichen dafür sein, daß der Öffentlichkeit die Wichtigkeit des Flugverkehrs genauso wie uns durchaus bewußt ist, daß es ihr irgendwie vielleicht eine Herzenssache geworden ist. Es ist doch so, daß man jenes Kind, das einem am meisten Sorgen bereitet, am stärksten ins Herz schließt. Die AUA ist eine Sache des Herzens geworden, nicht nur das, sie hat sich im ersten Jahr, in dem diese junge Gesellschaft ihre Flügel ausgestreckt hat, auch als durchaus ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor entwickelt, dem ein sehr realer Wert zukommt.

Nicht zuletzt erwies sich dies in jüngster Zeit im Zusammenhang mit den laufenden Gesprächen und Verhandlungen um eine finanzielle Rekonstruktion, die ja irgendwie auch die Grundlage unseres heutigen Beschlusses überhaupt sein soll, bei der die Gesellschaft auf durchaus reges Interesse des Auslandes ge-

stoßen ist, und wir konnten feststellen, daß die österreichische Fluggesellschaft im Ausland sehr wohl gewürdigt wird.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon gesagt worden, was die Fluggesellschaft an Leistungen vollbracht hat. Es sind Ihnen die tausenden Flugkilometer, die Zahlen der Flugstunden und Flugpassagiere genannt worden. Das alles soll uns sagen, daß eine gerechtfertigte Kritik zwar durchaus angebracht ist, daß aber diese Kritik uns auf keinen Fall dazu verleiten darf, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Man muß sich vor Augen halten — das ist heute auch hier schon gesagt worden —, daß die junge Fluggesellschaft mit bescheidensten Mitteln ausgestattet wurde. Das Aktienkapital, das man ihr in die Wiege gelegt hat, war 60 Millionen Schilling und hätte nicht einmal zum Ankauf von zwei Flugzeugen gereicht. Die AUA war genötigt, für die Anlaufzeit vier Flugzeuge zu chartern, und das leider zu Bedingungen, die von Anfang an erkennen ließen, daß dies nur eine Übergangslösung sein konnte, weil auf dieser Basis kein wirtschaftlich rentabler Betrieb möglich ist. Die Chartergebühren für die Flugzeuge betragen pro Monat fast 3 Millionen Schilling, das ist ungefähr so viel, wie die Gesellschaft, selbst bei günstigster Auslastung, in ihrem Anfangsstadium mit diesen Fluggeräten verdienen konnte.

Zu dem Mangel an finanziellen Mitteln kam noch eine Reihe weiterer Umstände, die für den Start des jungen Unternehmens ein schweres Handikap bedeuteten. Österreich war durch mehr als zwei Jahrzehnte von der internationalen Entwicklung des Verkehrsflugwesens abgeschnitten. Das fachlich geschulte Personal, soweit vorhanden, tat, in alle Welt verstreut, bei ausländischen Fluglinien Dienst. Es kommt hinzu, daß wir uns aus Gründen, die nicht an Österreich lagen, erst verhältnismäßig spät in den internationalen Flugbetrieb einschalten konnten und uns somit einer schier übermächtigen ausländischen Konkurrenz gegenübersehen.

Umso notwendiger — da muß ich dem Herrn Dr. Gredler leider recht geben (*Abg. Dr. Gredler: Was heißt „leider“?*) — wäre es gewesen, besonders wirtschaftlich, besonders fleißig, korrekt und initiativ vorzugehen. Daß das leider nicht geschehen ist, haben wir und hat die Öffentlichkeit aus verschiedenen Berichten mit Überraschung schon erfahren. Und daß hier eine Änderung vorgenommen werden muß, ist uns, die wir heute zu dem vorliegenden Gesetzentwurf unser Ja geben, durchaus bewußt. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ich muß auch gestehen, daß der seinerzeitige Streit zwischen den beiden gegründeten Gesellschaften uns keine Freude gemacht hat und daß wir den Verlust der Möglichkeit, die Flugverkehrslinien nach Moskau auszunützen, die sich Österreich nach Abschluß des Staatsvertrages bot, tatsächlich sehr bedauern. Wir müssen hier leider auch sagen, daß die etwas halstarrige Haltung des Herrn Verkehrsministers — das ist leider unsere Überzeugung —, von dem wir nun gehört haben, daß er sich jetzt im Augenblick zumindest für Flugdinge oder Flugverkehr nicht sehr zuständig fühlt, uns um viele Chancen gebracht hat. (*Abg. Pölzer: Einer muß der Nowak sein!*)

Dennoch, meine Damen und Herren, wurde vom ersten Tag der Eröffnung des Flugbetriebes an, knapp ein halbes Jahr nach Gründung der Gesellschaft, geflogen. Binnen kurzer Zeit faßte die Gesellschaft im internationalen Flugverkehr festen Fuß und eroberte sich die Sympathien des internationalen Publikums. Die Pünktlichkeit der AUA ist, vielleicht zum Unterschied von sonstigen österreichischen Verkehrsmitteln, sprichwörtlich. Von den 2584 Flügen während des ersten Jahres wurden 99 Prozent flugplangemäß durchgeführt — auch wenn der Flugplan, wie der Herr Dr. Gredler behauptet hat, verkehrte Zeiten angegeben hat. Bitte, ich muß ehrlich gestehen, ich bin über diese Details nicht informiert. Aber im internationalen Verkehr scheint das gar nicht aufgefallen zu sein. (*Abg. Zeillinger: Weil niemand geflogen ist!*) Die geringe Zahl von Verspätungen und Ausfällen hat ausschließlich witterungsbedingte Ursachen. Kein einziger Flug fiel wegen technischer und betrieblicher Gründe aus.

In bezug auf die Pünktlichkeit und Exaktheit des Betriebes stehen die Austrian Airlines mit an der Spitze der Fluggesellschaften. Das vorbildliche Service an Bord der Austrian Airlines (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gredler*) — ich würde dich einladen, bei deinen häufigen Auslandsreisen gelegentlich doch einmal die Austrian Airlines zu benützen — gehört zum Besten, was im internationalen Flugverkehr geboten wird. Den Besuchern Österreichs, die in London, Paris oder Rom ein Flugzeug unserer österreichischen Gesellschaft besteigen, kommt die österreichische Gastlichkeit bis in ihre Heimat entgegen. Man ist bereits in Österreich, wenn man sich an Bord eines AUA-Flugzeuges befindet, auch wenn es leider nicht Eigentum der AUA selbst ist. (*Abg. Dr. Gredler: Man ist ziemlich allein dort!*) Im abgelaufenen Jahr sind also, wie ich schon angeführt habe, im Liniendienst 2,7 Millionen Flugkilometer geflogen worden mit 5840 Flugstunden. Das Flugnetz selbst umfaßt 12.000 km.

Meine Damen und Herren! Es ist hier schon gesagt worden, daß die Leistung, die vom Personal dieser Gesellschaft erbracht wurde, vorbildlich ist. Was an Improvisation und an Einsatzbereitschaft vom technischen und vom Verwaltungspersonal geleistet wurde, ist wirklich beispielgebend und verdient Bewunderung. Nur wenn man selbst Flieger war oder wenn man selbst fliegt, weiß man, wieviel Begeisterung dazu gehört, um Anfangsschwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu überwinden. Das ist nicht so leicht. Und da muß ich sagen: Man hat sich heute die Kritik hier etwas sehr leicht gemacht. *(Abg. Rosa Jochmann: Das glaube ich!)* Es ist nicht so einfach, mitten in einer Entwicklung, in der die anderen Staaten uns Jahrzehnte voraus haben, einen solchen Wirtschaftskörper aufzubauen und vom ersten Augenblick an diesen Wirtschaftskörper dann so zu führen, daß man sagen könnte: Wir stellen alle Amerikaner, Engländer und Franzosen usw. in den Schatten. Daher muß ich sagen, daß man schon ein bißchen weniger hart mit der Kritik und den Worten des Zornes oder Grolles sein sollte. Vielleicht wäre dieser Groll auch gar nicht so stark, wenn dort ein dritter Direktor gesessen und mitgearbeitet hätte, bei dem man halt irgendeine andere Farbe als Voraussetzung hingenommen hätte. Nehmen Sie mir das nicht übel, ich weiß nicht, ob es so gewesen wäre, aber ich kann es mir unter Umständen vorstellen. *(Abg. Zeillinger: So billig sind wir nicht!)* Vielleicht melden Sie sich, Herr Doktor, als Rechtsberater! Vielleicht finden wir dort noch einen Posten oder ein freies Platzerl. Wir werden uns bemühen.

Gerade der Sommerfahrplan, der in wenigen Wochen in Kraft treten wird, zeigt, welche großen Aufgaben auch die Fluggesellschaft eines kleinen Landes zu erfüllen vermag. Mit ihren vier Flugzeugen werden die Austrian Airlines im kommenden Jahr ihr Flugnetz über ganz Europa ausdehnen. Die österreichische Fluggesellschaft wird 15 Städte in 13 Staaten miteinander verbinden. Von Moskau bis London, von Paris bis Bukarest werden unsere Flugzeuge die Farben Österreichs tragen. *(Abg. Dr. Gredler: Die haben viel zu tun, die vier Flugzeuge!)*

Damit beantwortet sich aber auch die Frage der Notwendigkeit einer eigenen Fluggesellschaft. Der Herr Abgeordnete Honner hat, wie ich glaube, die Meinung vertreten, daß man sich doch einen solchen Spaß gar nicht erst leisten sollte, daß das irgendwie, ich weiß nicht, man hört solche Stimmen hier und da, vielleicht ein bißchen hochstaplerisch sei. *(Abg. E. Fischer: Das sagt kein Mensch!)* Bitte, ich freue mich, daß

wir hier übereinstimmen und daß eine solche Meinung nicht besteht. *(Abg. E. Fischer: Wir sind absolut für eine österreichische Fluggesellschaft, aber für eine gute Fluggesellschaft, nicht für eine schlechte!)* Vielleicht werden wir uns das nächste Mal eine Moskauer Fluggesellschaft als Beraterin holen, vielleicht klappt es dann besser. *(Abg. Zeillinger: Vielleicht nehmen wir einen vierten Flugdirektor! — Ruf bei der FPÖ: Für jedes Flugzeug einen Direktor!)* Die anderen Berater holen sich auch ihre Honorare zu ganz günstigen Bedingungen, habe ich mir erzählen lassen, zum Beispiel bei Nasser oder sonst irgendwo.

Wir sind uns also im klaren darüber, und ich freue mich über die einhellige Auffassung, daß über eine eigene nationale Fluggesellschaft gar kein Streit besteht. Die anderen Gesellschaften, die uns unter Umständen diese Sorge abnehmen würden, würden nur solange und soweit die österreichischen Flugplätze benützen, als es ihren Interessen entspricht. Und daß selbst die jüngsten unterentwickelten Staaten in Asien und Afrika eigene Fluggesellschaften betreiben — ich habe das ja am Anfang als Beispiel erwähnt —, entspringt bestimmt nicht nur einem nationalen Bedürfnis nach Prestige, sondern einer echten wirtschaftlichen Notwendigkeit.

Der Flugverkehr ist nun einmal zu einem dominierenden Bestandteil des modernen Weltverkehrs geworden. Durch die raschen Flugverbindungen sind nicht nur die Kontinente in unmittelbare Nachbarschaft gerückt, verringern sich nicht nur die Reise- und Transportzeiten auf Bruchteile des früheren Ausmaßes, durch den Flugverkehr ist auch ein sehr wichtiger Umstand Wirklichkeit geworden, der in seiner vollen Tragweite oft unterschätzt wird: Es gibt keine Binnenländer mehr. Der Seeweg als völkerverbindende Handelsstraße, Jahrtausende hindurch ausschließliches Privileg der Anrainerstaaten mit Zugang zum Meer, verliert im gleichen Maß, als der Luftverkehr zunimmt, an Bedeutung.

Den Binnenländern jedoch bietet der Weg durch die Luft die einzigartige Chance, den Nachteil ihrer von der See abgeschlossenen Lage auszugleichen. Unser Nachbarland, die Schweiz, hat diese große Chance sehr richtig ausgenützt und verfügt heute über eine der stärksten Luftflotten der Welt.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, daß Wien geradezu eine ideale Lage als Knotenpunkt des Weltluftverkehrs hat. In Wien enden die Strecken der Fluggesellschaften der Oststaaten, aber auch der westlichen Länder, und es ergibt sich für eine österreichische Fluggesellschaft die wirklich

einzigartige Chance, hier eine Brücke zu schlagen, nach dem Osten und nach dem Westen zu fliegen. Unsere Neutralität ist hiezu ein gewichtiges Positivum. Vergessen wir auch nicht, daß unserem Fremdenverkehr eine sehr gewichtige Bedeutung zukommt und daß der internationale, besonders der außereuropäische Reiseverkehr sich von den herkömmlichen Reisemitteln immer mehr zum Flugzeug verlagert. Österreich wird und kann an diesem großen Reiestrom aus Übersee nur dann teilhaben, wenn es dazu die verkehrsmäßigen Voraussetzungen schafft, das heißt ein leistungsfähiges Zubringersystem von den derzeitigen Endpunkten des Überseeverkehrs in Europa nach Österreich. Sobald Wien ebenfalls Endpunkt dieser interkontinentalen Verbindungen sein wird, ergibt sich für die österreichische Fluggesellschaft die Aufgabe, auch diesen Teil des Verteiler- und Zubringernetzes zu übernehmen.

Ein so stark exportorientiertes Land wie Österreich darf auch nicht die eminente Bedeutung vergessen, die dem Flugverkehr zukommt. „Dem Handel folgt die Flagge“, hieß es einmal. Dieser alte Grundsatz der seefahrenden Nationen, einst vielleicht im rein imperialistischen Sinn ausgelegt, hat im Zeitalter des Flugverkehrs eher noch an Bedeutung, allerdings mehr im Sinne des Zusammenbringens der Nationen, gewonnen. Eine leistungsfähige Flugverbindung schafft in vielen Fällen überhaupt erst die Voraussetzung für den Export hochwertiger Erzeugnisse nach den Abnehmerländern. Über die Notwendigkeit einer eigenen Fluggesellschaft besteht also kein Zweifel, und das Interesse, das rege Interesse der Öffentlichkeit bekundet die Bedeutung, die dieser österreichischen Fluggesellschaft zukommt. Die Austrian Airlines haben im abgelaufenen Jahr ihres Bestehens mit ihren bescheidenen Mitteln gut produziert.

Eine andere Frage ist — und da muß ich leider die Dinge, die Herr Dr. Gredler erwähnt hat, unterstreichen —, ob dieses gute Produkt auch entsprechend gut verkauft wurde. Hier kann ich namens meiner Fraktion allen Kritikern nur beipflichten, daß beim Verkauf der Flugkarten und bei der Werbung der Austrian Airlines große Fehler gemacht und große Versäumnisse begangen wurden. Verantwortlich für diese Werbung und für den Verkauf zeichnet das von den Sozialisten nominierte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Rudolf Trimmel. Sein Name wurde der Öffentlichkeit schon vor Jahren bekannt, als er unter dem Druck der sozialistischen Arbeiter als Leiter der Simmering-Graz-Pauker-Werke wegen Unfähig-

keit abberufen werden mußte. Und genau das gleiche wiederholt sich, wie bekannt, auch bei den Austrian Airlines. Auch hier stellen die Sozialisten die Mehrheit im Betrieb, und auch hier sahen sich die sozialistischen Arbeiter und Angestellten genötigt, in ultimativer Form, durch eine Streikdrohung, die Abberufung des sozialistischen Vorstandsmitgliedes zu verlangen.

Ich möchte nicht die lange Reihe der Sündenregister, die heute hier aufgezählt wurden, neuerlich anführen. (*Abg. Lackner: Dann muß man sich wundern, daß das Werkel trotzdem funktioniert!*) Es hat funktioniert, das ist heute hier schon gesagt worden. (*Abg. Lackner: Ich glaube, das ist mehr als eine politische Gehässigkeit!*) Es hat nicht wegen dieser Leitung funktioniert, Herr Abgeordneter Lackner, sondern trotz dieser Leitung. (*Abg. Lackner: Ja, so etwas gibt's auch auf der Welt!*) Und das ist das Verdienst der Angestellten und Arbeiter dieses Betriebes. (*Abg. Rosa Jochmann: Also weg mit den Direktoren, dann sind sie alle überflüssig!*) Diesen Rat, meine Damen und Herren, wollte ich Ihnen jetzt geben. (*Abg. Lackner: Was ist mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates?*) Ich kann also wirklich den Damen und Herren der sozialistischen Fraktion nur nahelegen, hier Ernst zu machen, in der Fluggesellschaft Ordnung zu machen, weil wir tatsächlich, und jetzt spreche ich ... (*Abg. Lackner: Was ist mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates? Warum erfüllt er seine Pflicht nicht?*) Er kann ihn wahrscheinlich gar nicht abberufen. (*Abg. Lackner: Dann soll er zusammenpacken! — Abg. Rosa Jochmann: Ist Generaldirektor Joham so schwach?*) Meine Herren, Sie müssen wissen, daß ein Vorstand einer Aktiengesellschaft für die Zeit, für die er eingesetzt ist, völlig allein herrscht und nicht absetzbar ist und bis zu dem Tag, wo sein Vertrag abläuft, nicht abberufen werden kann. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie sind sehr einseitig!*) Aber meine Herrschaften, wie soll der arme Joham gegen den Willen Ihrer Vertreter im Aufsichtsrat den Generaldirektor abberufen (*Abg. Lackner: Der „arme“ Joham! Er ist so arm! Er ist so ein Armutschkerl!*), von dem Sie genau so gut wissen und genau so überzeugt sind, daß er da nicht am Platz ist, wie wir das auch wissen? (*Abg. Altenburger: Stellt euch doch nicht hinter solche Leute! — Abg. Lackner: Das ist doch keine Methode! — Abg. Mark: Eine Privatperson angreifen, die sich nicht wehren kann!*)

Sie können ihn ja selbst fragen, und er wird Ihnen wahrscheinlich den Großteil dieser Dinge bestätigen müssen. Ich kenne das

Elaborat gar nicht, das der Herr Abgeordnete Czettel hier angeführt hat; es tut mir wirklich leid. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Gelegenheit geben würden, diese Lektüre zu genießen, und vielleicht könnten wir uns dann gemeinsam unterhalten, was man tun sollte, um den Dingen auf den Grund zu kommen und dort eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Eibegger: Das ist nicht uns ausgefolgt worden, sondern Ihnen!)* So viel weiß ich nicht, habe ich gesagt. Ich habe nur sechs Seiten bekommen, aber die genügen mir. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich wollte es Ihnen ersparen, aber wenn Sie mich an der Zunge ziehen, muß ich Ihnen wirklich noch ein paar Kleinigkeiten zu dem dazuerzählen, was der Herr Abgeordnete Gredler hier schon vorgebracht hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Daß Anschaffungen tunlichst vermieden wurden, daß man aber Mieten bezahlt hat, die ungefähr 50 Prozent des Anschaffungswertes der einzelnen Gegenstände ausgemacht haben, ist, glaube ich, hier schon erzählt worden. Drei Viertel der für Werbung verausgabten Geldmittel wurden Zeitungsinseraten zugeführt. *(Abg. Rosa Jochmann: Das soll üblich sein! — Abg. Dengler: Laßt ihn doch reden!)* Die Auslandswerbung, welche für ein neugegründetes Unternehmen von lebenswichtiger Bedeutung ist, wurde eindeutig und bewußt außer acht gelassen, so daß zum Beispiel in den englischen Fremdenverkehrsbüros der Name „Austrian Airlines“ bis vor kurzem völlig unbekannt war. Meine Damen und Herren! Wir sind uns doch im klaren darüber, daß man sich für den Flugverkehr an einen bestimmten Kreis von Personen und Interessenten wenden muß. Ein allgemeines Zeitungsinserat, das vielleicht in einem Sportklub gelesen wird, ist sicher nicht der richtige Weg. Da werden Sie mir doch zustimmen. Ich habe gar nichts gegen Sportklubs, ich bin selbst ein begeisterter Sportler, aber man muß sich doch, wenn man ein Geschäft führen will, an jenen Kreis wenden, der für das Geschäft auch in Frage kommt. Wenn ich Fische verkaufen will, werde ich mich sicher nicht an einen Verein von Nichtfischessern wenden! Das wäre doch sicher der verkehrte Weg.

Ich habe Ihnen schon gesagt: In der Schweiz hat man dem Konkurrenzunternehmen „Swissair“ die Werbung übertragen. Ich weiß nicht, ob es gerade der richtige Weg ist, einem Konkurrenzunternehmen nahe-zulegen: Bitt' schön, mach für mich Propaganda und lasse deine Flugzeuge unausgenützt fliegen!

Es ist außerdem festgestellt worden, daß die Inseratenwerbung im Exklusivitätsvertrag durch ein Werbeatelier, das Ihnen, meine Damen und Herren, sehr nahesteht, wo also bei der Vergabe durchaus nicht auf den wirklich echten Kreis der Anzusprechenden, sondern in erster Linie auf die politische Einstellung der Zeitung Rücksicht genommen wurde, vorgenommen worden ist. In Versicherungsangelegenheiten ist in erster Linie die Wiener Städtische betraut worden, obwohl, wie wir früher hier gehört haben, zum Beispiel die Bundesländerversicherung zu den Aktionären dieses Unternehmens gehört.

Ich könnte Ihnen noch eine Reihe von solchen Sachen sagen. Ich möchte es aber nicht. *(Abg. Lackner: Was ist denn da dabei?)* Was ist denn da schon dabei? — Also jetzt muß ich sagen: Ihre Frage verstehe ich nicht. *(Abg. Lackner: Darf man sich nicht mehr bei der Wiener Städtischen versichern?)* — *Abg. Rosa Jochmann: Ist das ein Parteiunternehmen? Das wäre mir neu!* Ja, ich finde etwas daran, meine Damen und Herren, und ich finde hier leider eine sehr verblüffende Kongruenz und Parallelität zu den Vorkommnissen bei der VÖEST! Ich finde etwas daran, wenn man unter Ausschluß jedes öffentlichen Weges einfach irgendein Unternehmen bevorzugt. *(Abg. Czettel: Tun Sie nicht so! — Lebhaftige Zwischenrufe.)* Sie, meine Damen und Herren, haben unlängst verlangt, daß man ein Antikorruptionsgesetz einbringen sollte. Dieses Antikorruptionsgesetz wollen Sie als Maßnahme und als Schwert gegen unangenehme ... *(Abg. Czettel: Wo sind die Aufsichtsratsmitglieder? Die haben bestimmt davon gewußt! — Abg. Altenburger: Was hätten die Aufsichtsratsmitglieder tun sollen?)* — *Abg. Lackner: Ihre Pflicht erfüllen, wenn etwas nicht in Ordnung ist!* Warum regen Sie sich so auf? *(Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Czettel.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Abgeordneter Czettel! Sie können nicht dort oben eine Rede halten! Sie waren beim Wort, und Sie können sich noch einmal zum Wort melden. Aber daß Sie aufstehen, dort oben herumgehen und eine Rede halten, ist mit der Geschäftsordnung nicht vereinbar.

Abgeordneter Dr. Walther **Weißmann** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Ich möchte, wie gesagt, diese Dinge nicht fortsetzen, und ich halte eine exaltierte Stimmung über diesen Beschluß, den wir jetzt zu fassen haben, gar nicht für richtig, aber es muß vielleicht gesagt werden, daß wir der Meinung sind: Wenn jetzt echte Reorganisationsverhandlungen eingeleitet werden, dann müssen gewisse Dinge bereinigt werden und müssen

gewisse Dinge nach dieser Reorganisation auch tatsächlich in Ordnung gebracht werden, um künftig eine ordentliche, korrekte und saubere Führung des Unternehmens zu gewährleisten.

In diesen Tagen und Wochen laufen nun die Verhandlungen um eine finanzielle Rekonstruktion der Austrian Airlines. Die junge Gesellschaft muß und wird Mittel bekommen, die sie zur Fortführung des gut begonnenen Werkes benötigt. Es geht dabei nicht allein um die Frage des erforderlichen Kapitals, es geht in weit größerem Maße um die künftige Partnerschaft, die im gegenwärtigen Stadium des internationalen Flugverkehrs zu einer Notwendigkeit geworden ist. Immer mehr bahnt sich im Luftverkehr eine internationale Zusammenarbeit an. Ein Abseitsstehen ist praktisch nicht möglich und würde zur betrieblichen und verkehrspolitischen Isolierung führen. Dagegen bietet eine vorteilhaft gewählte Partnerschaft die Möglichkeit, die Kapazität des eigenen Unternehmens nicht nur voll einzusetzen, sondern auch ein weitaus größeres Einzugsgebiet zu gewinnen, als es aus eigenen Mitteln möglich wäre. Wie immer die gegenwärtigen Verhandlungen ausgehen werden, eines läßt sich jetzt schon feststellen: Es wird keine amerikanische, keine skandinavische und keine NATO-europäische Lösung werden, sondern ausschließlich eine österreichische Lösung dieses Problems!

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß vom österreichischen Gesichtspunkt aus diese Verhandlungen bereinigt und abgeschlossen werden. Denn über eines müssen wir uns im klaren sein, meine Damen und Herren: Aus reiner Liebe zu Österreich wird niemand und keine dieser internationalen Gesellschaften in das Geschäft mit den Austrian Airlines einsteigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Behandlung dieses Problems heute aber noch kurz dazu benutzen, um zum Ausdruck zu bringen, daß nach unserer Meinung überhaupt für die künftige Entwicklung der österreichischen Luftfahrt ein geeignetes Konzept, eine Planung einsetzen muß, weil nur eine solche der Lage Österreichs als Drehscheibe im internationalen Flugverkehr gerecht werden kann. (*Abg. Czettel: Sagen Sie das dem Herrn Froeschl! Eine Erkenntnis, die sehr spät kommt!*) Das werde ich ihm gerne erzählen, wenn Sie Wert darauf legen; wenn Sie das dem anderen erzählen, werden wir uns sicher einig sein! (*Ruf: Bravo Weißmann!*)

Meine Damen und Herren! Der Luftverkehr erobert sich die Welt. Auch in Österreich merkt man sogar schon bei den kleinen Sportluftverbänden, daß sich da Wesentliches rührt. Und auch diese Dinge, die mit dem Sport, mit

der Heranziehung der österreichischen Jugend zu diesem Sport, zum Fliegen, zusammenhängen, müssen, glaube ich, bei einer Planung für die kommende Luftfahrtentwicklung in Österreich mit ins Kalkül gezogen werden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß der Luftverkehr nicht nur die Funktion eines Verkehrsmittels hat, sondern daß der Luftverkehr auch eine Reihe von wirtschaftlichen Auswirkungen hat, weil die Flugzeuge oder zumindest Teile davon bei uns in Österreich gebaut werden können. Es besteht durchaus die Möglichkeit, Fallschirme in Österreich zu erzeugen, ebenso Flugzeuginstrumente; ich kann als Kärntner mit Stolz sagen, daß wir eine sehr leistungsfähige Industrie im Segelflugzeugbau und im Motorflugzeugbau haben, daß die Reparaturen von Triebwerken und Zellen von der österreichischen Industrie oder der österreichischen Wirtschaft durchgeführt werden können. Alles das sind wirtschaftliche Auswirkungen dieses Problems, das wir berücksichtigen müssen und das letzten Endes befruchtend auf die österreichische Wirtschaft wirken wird.

Und noch eines möchte ich mir als sogenannter Provinzler erlauben, heute eine kleine Bitte anzubringen: Im Jahre 1930 gab es in Österreich bereits einen Binnenluftverkehr. Heute, im Jahre 1959, sind die westlichen Bundesländer mit ganz geringen Ausnahmen vom Flugverkehr praktisch ausgeschlossen, und wenn so ein armer Klagenfurter oder Vorarlberger recht rasch nach Wien will, dann kann er jedenfalls nicht fliegen. Von den Vorarlbergern erzählt man sich, daß sie dann mit dem Auto rasch nach Zürich fahren und den Flug von Zürich nach Wien durchführen. (*Abg. Lackner: Sie können nach Laibach fahren!*) Es wäre uns also eine Herzensangelegenheit, wenn man doch daran denken würde, dem Binnenluftverkehr innerhalb Österreichs in der nächsten Zeit vielleicht auch ein gewisses Augenmerk zuzuwenden.

Ich habe heute, als ich diese Dinge behandelte, den Herrn Landesverteidigungsminister gefragt, weil ich der Meinung bin, daß auch in den Fragen der Flugsicherung in Österreich die zweifache Kompetenz, die derzeit noch besteht, doch irgendwie bereinigt werden müßte. Der Herr Verkehrsminister, der angeblich mit diesen Dingen nichts zu tun hat — bitte, mir war diese Darstellung vollkommen neu, das möchte ich ausdrücklich betonen —, hat — das ist mir aber vom Herrn Minister Graf heute bestätigt worden — in sehr kollegialer Weise mit dem Landesverteidigungsministerium Verhandlungen führen lassen über eine Vereinheitlichung dieses Flugsicherungsdienstes, der für einen klaglosen

internationalen Ablauf oder für eine Abwicklung des Flugverkehrs in Österreich außerordentlich wichtig ist.

Wenn wir, meine Damen und Herren, trotz aller Kinderkrankheiten, die dieser angebliche Wechselbalg mit sich gebracht oder durchgemacht hat, uns die Wichtigkeit des Flugverkehrs vor Augen führen, dann haben wir gar keine andere Wahl, als diesem Gesetz, das uns jetzt vorliegt, die Zustimmung zu geben. Und ich möchte Ihnen sagen: Die Österreichische Volkspartei gibt dem Gesetz gerne und mit Überzeugung die Zustimmung, trotz der Kritik, die angebracht und vielleicht auch notwendig war. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Debatte geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (611 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Abkommens zur Regelung des Walfischfanges (626 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Durchführung des Abkommens zur Regelung des Walfischfanges.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rom. Ich bitte ihn, zu berichten. (*Abg. Dr. Hofeneder: Um 7 Uhr beginnt Sportklub—Real-Madrid! — Heiterkeit.*)

Berichterstatter **Rom:** Hohes Haus! Im vergangenen Monat, am 18. Februar hat sich der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft mit der Regierungsvorlage 611, die den Walfischfang und seine Regelung beinhaltet, beschäftigt. Es mutet uns Österreicher, die wir ja an kein Meer grenzen und die wir über eine eigene Walfangflotte nicht verfügen, etwas eigenartig an, aber im Jahre 1936 hat sich die damalige österreichische Regierung diesem internationalen Abkommen angeschlossen. Dieses Abkommen regelt aber nicht nur die Fanggebiete, die Schonzeiten, es regelt auch technische Fragen, und darüber hinaus gibt es auch die Befugnis und die Berechtigung, Übertretungen, die sich die Fangflotten und einzelne ihrer Mitglieder zuschulden kommen lassen, zu bestrafen. Und diese Walfangflotten sind ja von Angehörigen aller Nationen beschiekt.

In den Jahren 1938 bis 1945, während der Besetzung Österreichs, sind durch Verordnungen und Gesetze die walfangrechtlichen Vorschriften ergänzt worden. Diese sollen nun durch dieses Gesetz eliminiert werden.

Die Regierungsvorlage sieht im § 1 die Wiederherstellung der innerstaatlichen Wirksamkeit des Abkommens vor.

Im § 2 sind die Strafbestimmungen enthalten.

Im § 3 werden jene Gesetze aufgezählt, die mit dieser Vorlage eliminiert werden sollen.

Im § 4 wird das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft mit der Durchführung betraut.

Der Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage kurz beschäftigt und beantragt, dem Hohen Hause zu empfehlen, diese Regierungsvorlage anzunehmen. Ich komme hiemit diesem Ausschußbeschuß nach.

Ich glaube, der übliche Antrag über die gleichzeitige Abführung der beiden Debatten erübrigt sich. (*Abg. E. Fischer: Es ist kein Harpunier da! — Heiterkeit.*)

Präsident: Es ist tatsächlich niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung gelangen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Auffangorganisationengesetz abgeändert wird (2. Auffangorganisationengesetz-Novelle) (636 der Beilagen)

Präsident: Nunmehr gelangen wir zum 7. Punkt der Tagesordnung: 2. Auffangorganisationengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! Im Zuge der Anmeldungen, die durch die 1. Auffangorganisationengesetz-Novelle eröffnet wurden, hat es sich herausgestellt, daß noch eine Möglichkeit zur Verlängerung des Termins eröffnet werden sollte. Das hat den Finanz- und Budgetausschuß veranlaßt, gelegentlich seiner Beratungen über die noch auf der Tagesordnung stehende Regierungsvorlage 269 der Beilagen mit Ausschußantrag eine 2. Auffangorganisationengesetz-Novelle zu beantragen, die es den Sammelstellen ausdrücklich ermöglichen soll, auf Grund des Artikels XI des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Nord-

amerika, betreffend bestimmte auf Dollar lautende österreichische Obligationen, Anträge zu stellen.

Außerdem erschien es zweckmäßig, den § 3 Abs. 4 des Auffangorganisationengesetzes entfallen zu lassen.

Im übrigen bitte ich, die ausführliche Begründung im Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses 636 der Beilagen zu berücksichtigen und dann dem selbständigen Antrag gemäß § 17 lit. A der Geschäftsordnung die Zustimmung zu erteilen.

Erwähnenswert wäre noch, daß die Beschlußfassung des Nationalrates über die Regierungsvorlage 269 der Beilagen nicht als erledigt angesehen werden kann, sondern daß mit der Fortsetzung der Beratung über die Regierungsvorlage im Finanz- und Budgetausschuß und im Hohen Hause in der nächsten Zeit zu rechnen sein wird.

Im übrigen bitte ich, dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses zuzustimmen und, falls erforderlich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dengler: Der Fischer hätte beim Walfisch reden sollen!*)

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Erschrecken Sie nicht, ich werde Sie nicht allzu lange aufhalten. Ich habe es mir versagt, über die Wallfahrt der Walfische nach Österreich zu sprechen, obwohl das ein unerschöpfliches Thema gewesen wäre. Ich möchte einige Worte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sagen.

Dieses Gesetz über Auffangorganisationen, das nun in einigen Punkten abgeändert werden soll, hat an sich nur formalen Charakter. Es hängt jedoch mit dem gesamten Komplex der Wiedergutmachung zusammen, ohne auf den Inhalt dieser Frage einzugehen. Einige der neuen Bestimmungen sind vielleicht auf amerikanische Wünsche zurückzuführen, aber darüber möchte ich heute nicht sprechen, sondern das Parlament noch einmal ganz kurz, aber erst an das ungelöste Problem der Wiedergutmachung in Österreich erinnern.

Seit 14 Jahren ist der Krieg beendet, alle kriegführenden Staaten haben in irgendeiner Form Wiedergutmachung für die vom Krieg Betroffenen geleistet. Österreich hat den traurigen Ruhm für sich, heute der einzige Staat zu sein, der noch kein umfassendes Gesetz über Wiedergutmachung hat.

Da warten zum Beispiel die Bombengeschädigten immer noch auf eine ernsthafte Wiedergutmachung. Das Parlament hat ein Gesetz verabschiedet, das ein Hohn auf die berechtigten Forderungen der Bombengeschädigten ist. Und wir erleben nun etwas Absurdes: Weil die Bombengeschädigten berechnete Kritik an diesem Gesetz üben, weil sie dieses Gesetz nicht ohne Grund als ein Schandgesetz bezeichnen, rafften sich auf einmal die Regierungsparteien auf: Nicht etwa dazu, dem Parlament ein besseres Gesetz vorzulegen, sondern den Staatsanwalt gegen die Kritiker am Parlament aufzubieten. Wir sollen also in einen Zustand geraten, daß der Staatsbürger nicht das Recht hat, über Gesetze, die von den Regierungsparteien beschlossen wurden, sein kritisches Urteil abzugeben. Wir sollen eine Art Majestätsbeleidigungsparagraphen wieder in Kraft setzen, und ich muß sagen: Die Empfindlichkeit einzelner Abgeordneter der Regierungsparteien scheint mir etwas übertrieben. Wenn Politiker anfangen würden, auf all das, was kritisch über sie gesagt wird, mit Anklagen, mit solcher Gereiztheit zu reagieren, dann wären die österreichischen Gerichte mit Prozessen überschwemmt. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Es ist nicht nur lächerlich — Herr Abgeordneter, wenn Sie das nicht empfinden, kann ich Sie nur bedauern (*Abg. Olah: Aber es stimmt nicht! Wir haben das doch abgelehnt!*) —, daß solche Absichten bestanden haben ... (*Abg. Olah: Nirgends bestanden Absichten! Das Justizministerium und die Staatsanwaltschaft haben angefragt! Was Sie erzählen, ist völlig falsch!*) Diese Absichten haben bestanden, es wurde sogar hier davon gesprochen! (*Abg. Olah: Das war vorgestern in der „Volksstimme“!*) Es ist sehr erfreulich, wenn Sie das schon abgelehnt haben, daß eine solche Maßnahme getroffen wird. Das kann man nur mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, obwohl das Problem der Bombengeschädigten damit natürlich keineswegs gelöst wird.

Es wurde nicht das Parlament beschimpft, sondern es wurde den Regierungsparteien vorgeworfen, daß sie ein Schandgesetz beschlossen haben, und ich kann es nur bestätigen: Es war ein Schandgesetz, das hier von den Regierungsparteien angenommen wurde. Also diese Kritik wird man doch noch üben dürfen. (*Abg. Olah: Damit qualifizieren Sie sich selber, denn Sie sitzen auch im Parlament!*) Aber ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt! Weil wir das Gesetz für ein Schandgesetz halten, haben wir gegen dieses Gesetz gestimmt!

Also, es ist absurd, wenn sich einzelne Abgeordnete der Regierungsparteien mit dem Parlament, mit dem Nationalrat als Gesamtheit

identifizieren. (*Abg. Altenburger: Bei euch trifft es die Person!*) Wir stehen aber ebenso der Tatsache gegenüber ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich verstehe es sehr gut, daß Sie nervös werden, wenn man über die Frage der Bombengeschädigten spricht, denn Ihre Partei war es ja, die bindende Zusagen gemacht hat, und Ihre Partei war es vor allem, die diese Zusagen nicht eingehalten hat. Also ich kann Ihre Nervosität außerordentlich gut verstehen.

Es geht aber keineswegs nur um die Bombengeschädigten. Es geht darum, daß das Parlament im Jahre 1956 einstimmig einen Beschluß gefaßt hat, in dem die Regierung aufgefordert wurde, so bald als möglich ein Gesetz über Wiedergutmachung für die politisch Verfolgten, für die Opfer des Faschismus dem Parlament vorzulegen. Dieses Gesetz ist bis heute dem Parlament nicht vorgelegt worden. Seither sind drei Jahre vergangen. Wohl aber hat das Parlament eine Wiedergutmachung für die reiche katholische Kirche beschlossen, eine Vorschußzahlung von jährlich 200 Millionen Schilling an eine weiß Gott reichere Organisation, als es die Massen der armen politisch Verfolgten sind.

Als wir uns damals dagegen gewandt haben, hat man uns erwidert — ich glaube, vor allem von sozialistischer Seite —, man solle etwas Geduld haben, man solle etwas abwarten, nicht so laut darüber sprechen. Es seien jetzt Verhandlungen mit Westdeutschland im Gange. Diese Verhandlungen laufen sehr gut an, und man werde zweifellos von Westdeutschland eine Wiedergutmachung für die politisch Verfolgten in Österreich erlangen.

Ich habe damals schon geantwortet: Das ist eine kindische Illusion, es ist ein völlig unbegründeter Optimismus, anzunehmen, daß Westdeutschland eine solche Wiedergutmachung leisten wird. Sehr kurz darauf hat sich diese Annahme bestätigt. Westdeutschland hat in höchst brüsker und in höchst verletzender Form diese Forderung, dieses Ansuchen Österreichs abgelehnt und erklärt, daß es in keiner Weise bereit sei, eine solche Wiedergutmachung zu leisten.

Nun, das konnte man voraussehen, und ich verstehe offen gestanden eines nicht: Wenn man schon dieses gesamte Problem mit Westdeutschland beraten wollte, so wäre es doch naheliegend gewesen, daß man gleichzeitig die Frage des ehemaligen deutschen Eigentums und die Frage einer eventuellen Entschädigung durch Westdeutschland für politisch Verfolgte behandelt, um irgendwelche Kompensationsobjekte zu haben. Man hat aber Westdeutschland ohne jede Verpflichtung und

ohne jede Gegenleistung dieses deutsche Eigentum im Werte von 3 Milliarden zurückgegeben. Damals hat man keinesfalls die Frage aufgerollt: Was gedenkt Westdeutschland gegenüber den politisch Verfolgten in Österreich zu tun? Sehr viel später ist man erst mit dieser Frage an Westdeutschland herangetreten, offenkundig, um die notwendige, moralisch nicht abweisbare Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus hinauszuschieben.

Wir hören immer wieder das Wort: Recht muß Recht bleiben! Aber, meine Damen und Herren, dann doch nicht nur das Recht ausländischer Staatsbürger, bei denen man besonders häufig dieses Wort hört, sondern dann doch vor allem das moralische Recht österreichischer Staatsbürger, das Recht der politisch Verfolgten in Österreich! Und ich muß sagen: Ich halte es für fast unerträglich, daß das Parlament nach wie vor diese Frage nicht ernsthaft behandelt, nach wie vor alles hinausgeschoben wird, und ich möchte dringendst an die Abgeordneten der Regierungsparteien appellieren, noch vor Ablauf dieser Parlamentsperiode, noch vor den Neuwahlen endlich das seit drei Jahren versprochene Gesetz über Wiedergutmachung im Parlament einzubringen.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

In der heutigen Sitzung wurden folgende zwei gemeinsame Anträge eingebracht:

Antrag der Abgeordneten Machunze, Ferdinanda Flossmann und Genossen auf Novellierung des Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetzes (85/A) und

Antrag der Abgeordneten Machunze, Ferdinanda Flossmann und Genossen auf Novellierung des Besetzungsschädengesetzes (86/A).

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich, wenn kein Einwand erhoben wird, diese beiden Anträge dem Finanz- und Budgetausschuß zu. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Damit ist die Zuweisung erfolgt.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 18. März um 11 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten